



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

**KVJS**

# **Berichterstattung**

## **Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen**

**Bericht über die Umsetzung der  
Landesförderung Schulsozialarbeit  
im Schuljahr 2012/2013**



## Inhalt

<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
Exkurs: Arbeitsbereich Schulsozialarbeit in der bundesweiten Jugendhilfestatistik	9
Methodische Vorbemerkungen	10
<b>1. Bewilligte Mittel und geförderte Personalressourcen</b>	<b>13</b>
<b>2. Schulen, Schularten, Ganztagschulen und Anstellungsträger</b>	<b>25</b>
2.1 Anstellungsträger	25
2.2 Schularten	26
2.3 Ganztagschulen	28
2.4 Personalschlüssel	30
<b>3. Fachkräfte</b>	<b>32</b>
<b>4. Tätigkeitsspezifische Angaben</b>	<b>36</b>
4.1 Individuelle Beratung und Hilfe für Schülerinnen und Schüler	37
4.2 Schutz bei Kindeswohlgefährdung	38
4.3 Beteiligung an Hilfen zur Erziehung	40
4.4 Beratung von und mit Lehrerinnen und Lehrern	42
4.5 Individuelle Beratung von Erziehungsberechtigten	45
4.6 Angebote der Elternbildung	46
4.7 Arbeit mit Schülergruppen und Schulklassen zur Förderung sozialer Kompetenzen und zur Konfliktfähigkeit	49
4.8 Angebote für Schülergruppen und Schulklassen zur Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf	53
4.9 Angebote für Schülergruppen und Schulklassen im Bereich Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	55
4.10 Gesamtschau der gruppenpädagogischen Angebote	56
4.11 Kennzahlen im Überblick und Hinweis zur Reichweite der Tätigkeitsstatistik	56
<b>5. Qualität und Wirkung</b>	<b>60</b>
<b>6. Resümee und Ausblick</b>	<b>64</b>



<b>Anhang</b>	<b>67</b>
Tabellen zu Abbildungen im Text	67
Antragsformular und Erhebungsbogen für die statistischen Angaben	73
Literatur	77
Tabellenverzeichnis	84
Abbildungsverzeichnis	86
Materialien und Fachkräfte des KVJS-Landesjugendamts im Arbeitsbereich Schulsozialarbeit	87



## Einleitung

Im „Pakt für Familien mit Kindern zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden“ vom 01.12.2011 wurde als ein wesentliches Ergebnis vereinbart, dass sich das Land ab dem Jahr 2012 zu einem Drittel an den Kosten der „Schulsozialarbeit“ bis zu einem Betrag von 15 Mio. € jährlich beteiligt<sup>1</sup>. Die Förderung erfolgt nach den Grundsätzen des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen vom 27.04.2012 rückwirkend seit 01.01.2012. Nach Ziffer 4.1 der Fördergrundsätze werden sowohl vorhandene als auch neue Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit gefördert.

Mit der vom Pakt für Familien abweichenden Bezeichnung soll die Zuordnung dieses Leistungsfelds sozialer Arbeit an Schulen zum Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII „Jugendsozialarbeit“ eindeutig zum Ausdruck gebracht werden, wie sie sowohl der Zuordnung in der Landesregierung zum Geschäftsbereich des Sozialministeriums als auch der fachlichen Auffassung der Träger der Jugendhilfe in Baden-Württemberg entspricht. Aufgrund des weit verbreiteten Sprachgebrauchs sehen die Fördergrundsätze auch die Bezeichnung Schulsozialarbeit vor, die im Folgenden der Einfachheit halber im vorliegenden Bericht verwandt wird<sup>2</sup>.

4

Der fachliche Zuwendungszweck wird in den aktuellen Fördergrundsätzen des Landes eingangs wie folgt beschrieben:

*„Unter Jugendsozialarbeit an Schulen (im Nachfolgenden auch Schulsozialarbeit genannt) ist die ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Förderung und Hilfe für Schülerinnen und Schüler im Zusammenwirken mit der Schule zu verstehen. Die Schulsozialarbeit leistet eine wertvolle Unterstützung ergänzend zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule und hat positive Auswirkungen auf das Schulleben insgesamt. Schulsozialarbeit ist ein Leistungsangebot der Jugendhilfe an der Schule. Mit dem differenzierten Instrumentarium der Schulsozialarbeit, die auch Eltern erreicht und einbindet, können soziale Benachteiligungen ausgeglichen und individuelle Problemlagen besser bewältigt werden. Schulsozialarbeit trägt so zur Stabilisierung des Schulerfolgs, zur Eingliederung in die Arbeitswelt und zur gesellschaftlichen Integration bei. Die Schulsozialarbeit muss an der Schule verortet sein. Mit dem Schulträger, dem Jugendamt und der Schule muss eine Kooperation erfolgen.“<sup>3</sup>*

Mit der Abwicklung des Landesförderprogramms wurde der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) vom Land durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung beauftragt. Er erhält dafür vom Land eine pauschale Erstattung. Die Zuwendungs-

<sup>1</sup> [https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/Altdaten/202/Anlage\\_Pakt\\_fuer\\_Familien\\_mit\\_Kindern.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/Altdaten/202/Anlage_Pakt_fuer_Familien_mit_Kindern.pdf) (Datum des Zugriffs: 11.09.2014)

<sup>2</sup> Zur weithin üblichen Verwendung des Begriffs Schulsozialarbeit siehe auch das Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter „Soziale Arbeit in der Schule - Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe“ vom Mai 2014, abrufbar auf der Homepage des KVJS-Landesjugendamts: <http://www.kvjs.de/jugend/jugendarbeit-jugendsozialarbeit/schulsozialarbeit.html>

<sup>3</sup> [http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/jugendarbeit\\_jugendsozialarbeit/schulsozialarbeit/Aktuelle\\_Foerdergrundsaeetze\\_des\\_Landes\\_Schulsozialarbeit.pdf](http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/jugendarbeit_jugendsozialarbeit/schulsozialarbeit/Aktuelle_Foerdergrundsaeetze_des_Landes_Schulsozialarbeit.pdf) (Datum des Zugriffs: 11.09.2014)

empfänger verpflichten sich nach Ziffer „8. Verwendungsnachweis, Erhebung von Kennzahlen“ der Fördergrundsätze des Sozialministeriums, der Bewilligungsbehörde tätigkeitspezifische Angaben zu der geförderten Stelle jeweils bis spätestens drei Monate nach Ablauf des Förderzeitraums (also 31. Oktober) zur Verfügung zu stellen.

Die Erhebung der entsprechenden Angaben bei den Zuwendungsempfängern erfolgte erstmals für das Schuljahr 2012/2013. Das KVJS-Landesjugendamt legt nun die Ergebnisse der Auswertung für das erste volle Schuljahr seit Beginn der Landesförderung vor.

In **Kapitel 1** werden zunächst die bewilligten Mittel und die geförderten Personalressourcen beschrieben und in Bezug auf die jeweilige Zahl junger Menschen im Schulalter in den einzelnen Stadt- und Landkreisen betrachtet. **Kapitel 2** befasst sich mit den Schulen und Schularten, an denen Fachkräfte der Schulsozialarbeit im Einsatz, und den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, bei denen sie angestellt sind. Dabei gilt ein spezifischer Blick auch den Ganztagschulen. **Kapitel 3** fragt nach den persönlichen Merkmalen der Fachkräfte: Hochschulqualifikation, Geschlecht, Lebensalter, Berufserfahrung und Migrationshintergrund. In **Kapitel 4** geht es dann um die Tätigkeiten, die Schulsozialarbeiter an Schulen ausüben, differenziert nach Einzelfallarbeit und gruppenpädagogischen Angeboten. In **Kapitel 5** wird die Frage nach Qualität und Wirkung der Schulsozialarbeit gestellt und abschließend erfolgt in **Kapitel 6** ein Resümee sowie ein Ausblick auf die weitere Umsetzung des Landesförderprogramms und die Berichterstattung des KVJS-Landesjugendamts.

Um den aktuellen Stand der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg adäquat bewerten zu können, ist ein kurzer Blick in die Entwicklung dieses Arbeitsfeldes hilfreich. Die Anfänge der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg gehen auf die Bildungsreformen der 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts zurück. In einem vom Land geförderten Projekt wurden an einigen wenigen Gesamtschulen mit Ganztagsbetrieb sozialpädagogische Fachkräfte angestellt, die zusammen mit Lehrkräften Freizeitangebote für Schülerinnen und Schüler durchführten, in der Elternarbeit engagiert waren, sowie Mensen und Teestuben betrieben (Bo-lay/Flad/Gutbrod 2004, S. 12). Angestellt waren diese Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter wie die Lehrkräfte beim Kultusministerium. Mit dem Ende der damaligen Bildungsreformen wurde zwar die Schulsozialarbeit an den ehemaligen Projektschulen nicht eingestellt, jedoch wurden weder Gesamtschulen noch Schulsozialarbeit Teile des regulären Bildungswesens in Baden-Württemberg. „Der Plan, die Gesamtschule in Baden-Württemberg stufenlos einzuführen, wurde 1986 endgültig verworfen, nachdem die Anforderung, soziale Gegensätze zu überbrücken und die Untersuchung im Leistungs- und Verhaltensbereich nicht den gewünschten Erfolg brachte“, so der Vertreter des Kultusministeriums Baden-Württemberg bei der Jugendamtsleitertagung 1987 (LWV 1987, S. 32.) Schule war der Auffassung, ihre Probleme alleine lösen zu können, die Einmischung von Schulsozialarbeitern war nicht mehr erwünscht, sondern wurde vielmehr als störend betrachtet.

In den 70er und 80er Jahren gab es, begleitet von breiten Fachdebatten zur Ablösung des Jugendwohlfahrtsgesetzes durch ein modernes Jugendhilferecht, zahlreiche fachliche Weiterentwicklungen der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere den Ausbau der ambulanten sozialen Dienste und damit einhergehend auch von gemeinwesenorientierten Arbeitsformen. Mitte der 80er Jahre begann das Landesjugendamt des Landeswohlfahrtsverbands Württemberg-Hohenzollern an zwei Hauptschulen in Ravensburg die Schulsozialarbeit als Modellprojekt zu fördern – und zwar nicht als Reformprojekt des Schulwesens, sondern als eine aufsuchende, gemeinwesenorientierte Form der Kinder- und Jugendhilfe. Trä-



ger waren die jeweiligen Elternfördervereine dieser Schulen (LWV1988, S. 6), die in diesem Zusammenhang auch eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe beim Kreisjugendamt beantragten und erhielten.

Aus dieser Modellförderung entstand dann in den 90er Jahren ein Anschubfinanzierungsprogramm des Landesjugendamtes Württemberg-Hohenzollern für die Schulsozialarbeit in seinem Verbandsgebiet. Gefördert wurden je eine Stelle an insg. 37 Hauptschulen (LWV 2000), an denen ein besonderer Bedarf für diese ambulante Jugendhilfeleistung gesehen wurde. Das Landesjugendamt Baden förderte die Kooperation von Jugendhilfe und Schule durch zwei Kooperationsprojekte, die die Zusammenarbeit beider Bereiche auf andere Weise voranbringen sollten. Das „Kooperationsprojekt zur verbesserten Früherkennung und Frühförderung verhaltensauffälliger Schulkinder“ von 1990 bis 1993 bezog sich auf die Verbesserung der Kooperation des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamts mit Schulen. Beteiligt waren 13 Schulen in 9 südbadischen Jugendamtsbezirken (LWB/LWV 1997, S. 23-27). Das „Kooperationsprojekt `Schule berät Schule´ - Unterstützung der Integration verhaltensauffälliger Schüler/-innen in Grund- und Hauptschulen“ von 1992 bis 1995 förderte die Zusammenarbeit zwischen Sonderschulen für Erziehungshilfe an Heimen der Erziehungshilfe und Grund- und Hauptschulen. Beteiligt waren 6 Schulen für Erziehungshilfe, 59 Grund- und Hauptschulen, 4 Jugendämter, 3 staatliche Schulämter sowie mehrere Erziehungs- und Bildungsberatungsstellen und andere Fachdienste im südbadischen Raum (LWB/LWV 1997, S. 27-30). „Dabei handelt es sich keineswegs um badische oder württembergische Besonderheiten, vielmehr ergänzen sich die Ansätze der beiden Landesjugendämter sinnvoll, indem sie Antworten auf unterschiedliche Bedarfslagen und Kooperationsanforderungen beinhalten, die sich in beiden Landesteilen gleichermaßen stellen.“, so die beiden Verbandsdirektoren Werner Frank (LWV) und Hans-Otto Walter (LWB) im Vorwort der gemeinsamen Broschüre, die die unterschiedlichen Erfahrungen dokumentierte (LWB/LWV 1997, S. 5).<sup>4</sup>

6

Ende der 90er Jahre stieg aufgrund einer Empfehlung der Enquete-Kommission „Jugend – Arbeit- Zukunft“ des Landtags (Landtagsdrucksache 12/3570 1999, S. 343) und langjähriger Forderungen der kommunalen Seite, der freien Träger sowie des Landesjugendhilfeausschusses beim LWV Württemberg-Hohenzollern das Land in die Förderung der „Jugendsozialarbeit an Schulen“ ein. Gefördert wurden die Jugendsozialarbeit an Hauptschulen und im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), das Projekt Jugendberufshelfer und die Jugendagenturen im Rahmen regionaler Jugendinitiativen (Gemeinsame Richtlinien SM/KM 2000). Auch das Land ordnete die Schulsozialarbeit der Kinder- und Jugendhilfe zu und siedelte die Landesförderung deshalb nicht beim Kultusministerium, sondern beim Sozialministerium als dem für Fragen der Jugendhilfe federführenden Ministerium an. Landesweit gab es im Schuljahr 2000/2001 nach einer vom Sozialministerium durchgeführten Erhebung ca. 270 Stellen<sup>5</sup>. Entsprechend der begrenzt verfügbaren Haushaltsmittel des Landes konnten im Schuljahr 2000/2001 zunächst nur 33 Prozent der Anträge positiv beschieden und nur 87 Schulen gefördert werden, im Schuljahr 2002/2003 konnten dann nach Erhöhung der Haushaltsmittel 176 Schulen in das Landesprogramm aufgenommen werden, was 66 Prozent der Anträge entsprach (Landtagsdrucksache 13/2337 2003, S. 2). Auswahlkriterium war, ob es sich um

<sup>4</sup> Die Ergebnisse der Projekte beider Landeswohlfahrtsverbände wurden in einer gemeinsamen Sitzung der beiden Landesjugendhilfeausschüsse am 19.03.1997 in Karlsruhe mit Kultusministerin Annette Schavan erörtert.

<sup>5</sup> Diese Zahl bezieht sich auf die Zahl der Fachkräfte (Personen), nicht die Umrechnung in Vollkraftstellen

eine Schule handelte, die unter erschwerten sozialen und pädagogischen Bedingungen arbeitete (alltagssprachlich Brennpunktschule genannt). Bereits ein Jahr nach der Erhöhung der Haushaltsmittel wurden sie im Haushaltsjahr 2003 im Zuge von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen von 2,18 Mio. Euro auf 1,18 Mio Euro reduziert und im Haushaltsjahr 2005 wurde das Landesprogramm dann ganz eingestellt. Das Land begründete seinen Ausstieg aus dieser Förderung in einer der damaligen Sparrunden, für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe seien nach dem SGB VIII die örtlichen öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe zuständig. Das damalige Landesprogramm wurde im Auftrag des Sozialministeriums von der Universität Tübingen evaluiert. Die umfangreichen Ergebnisse der Forschungsgruppe Jugendhilfe und Schule am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen sind im Abschlussbericht der Begleitforschung zur Jugendsozialarbeit an Hauptschulen und im BVJ in Baden-Württemberg veröffentlicht (Bolay/Flad/Gutbrod 2004) und stehen im Internet zur Verfügung<sup>6</sup>.

Die Kommunen sahen sich in den folgenden Jahren somit vor die Herausforderung gestellt, den steigenden Bedarf an Schulsozialarbeit ausschließlich mit eigenen Mitteln zu decken, hielten aber ihre Forderungen nach einer Beteiligung des Landes weiterhin aufrecht. Als Bündnis 90 Die Grünen und SPD dann im Jahr 2011 die Regierung bildeten, setzten sie das, was sie zuvor als Opposition von der Landesregierung - nicht zuletzt auch als Konsequenz aus dem Amoklauf eines Schülers an einer Schule in Winnenden im Jahr 2009 - gefordert hatten<sup>7</sup>, in die Tat um und legten mit Beginn des Jahres 2012 das aktuelle Landesförderprogramm „Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen“ auf. Im Unterschied zu den vorangegangenen Förderprogrammen des Landes und des LWV Württemberg-Hohenzollern gibt es nun keine Einschränkung auf bestimmte Schularten mit besonderen pädagogischen Herausforderungen mehr. Damit wird der Erfahrung Rechnung getragen, dass persönliche und familiäre Probleme, Erziehungsdefizite, Mobbing, Zukunftsangst etc. keineswegs nur bildungsferne und sozial benachteiligte junge Menschen betreffen. Die einzige Begrenzung des aktuellen Landesprogramms bezieht sich darauf, dass das Land die Schulsozialarbeit nur an öffentlichen Schulen fördert.

7

Welch beeindruckende Entwicklung die Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg seit dem Ende des ersten Landesförderprogramms insbesondere durch die Wiederaufnahme der Landesförderung mit erweiterter Zielsetzung genommen hat, veranschaulicht Abbildung 1. Sie zeigt die Entwicklung der Schulsozialarbeit seit dem Beginn der landesweiten Erhebungen des KVJS-Landesjugendamts für seine überörtlichen Berichterstattungen in der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2006, also nach dem Ende des ersten Landesförderprogramms. Hatte das erste Landesförderprogramm bereits zu einem flächendeckenden, wenn auch aus heutiger Sicht noch relativ bescheidenen Ausbau der Schulsozialarbeit im ganzen Bundesland beigetragen und hatte die kommunale Seite in den folgenden Jahren den Ausbau kontinuierlich fortgesetzt, so gab das neue Landesförderprogramm dem Ausbau der Schulsozial-

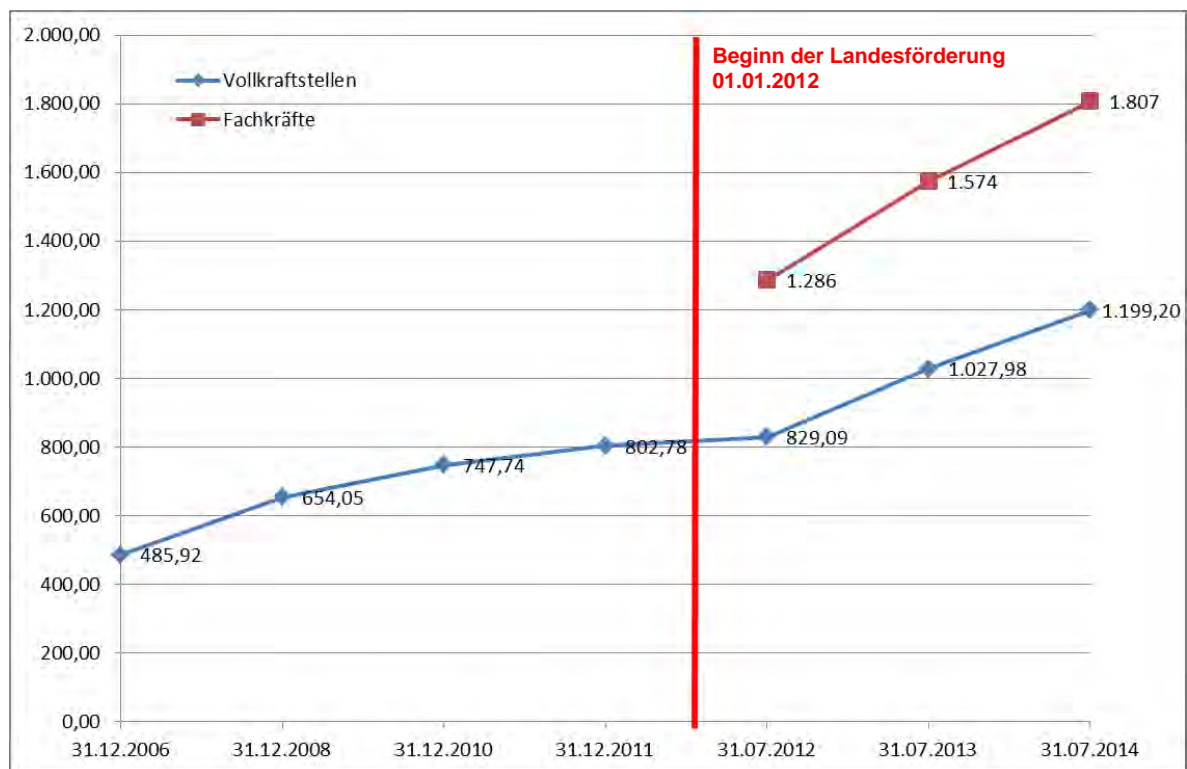
<sup>6</sup> <http://www.schule-bw.de/schularten/hauptschule/werteerz-gewalt/schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit-an-Schulen.pdf> sowie <https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/handle/10900/47335> (Datum des jeweiligen Zugriffs 01.09.2014)

<sup>7</sup> Siehe Handlungsempfehlung „11. Schulsozialarbeit in bewährter Form ausbauen (mehrheitlich beschlossen)“ des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ des Landtags von Baden-Württemberg; Landtagsdrucksache 14/6000, Seite 18 sowie Minderheitenvoten der Fraktion SPD und der Fraktion GRÜNE zur Kofinanzierung durch das Land, ebd. Seite 19 und Seite 21. Verfügbar über: [http://www9.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/6000/14\\_6000\\_D.PDF](http://www9.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/6000/14_6000_D.PDF) (Datum des Zugriffs 29.08.2014)



arbeit einen deutlichen Schub. Während von 2006 bis 2011, also in fünf Jahren, in denen es keine Landesförderung mehr gab, 317 neue Vollkraftstellen hinzu kamen, führte das aktuelle Landesprogramm bereits nach zwei Jahren (von 2012 bis 2014) zu 370 neuen Vollkraftstellen. Die Zahl der Fachkräfte nahm in diesem Zeitraum um 521 tätige Personen zu. Zum Vergleich: Im ersten Landesprogramm von 2000 bis 2004 war eine Steigerung von 87 auf 176 Schulen, also um 89 Schulen zu verzeichnen. Geht man davon aus, dass es sich bei den am Ende des Schuljahres 2011/2012 (Stichtag 31.07.2012) vorhandenen Vollkraftstellen größtenteils noch um eine - laut Fördergrundsätzen durchaus beabsichtigte - Refinanzierung bereits vorhandener Stellen handelte, wofür der Abgleich mit den Daten aus der KVJS-Erhebung am 31.12.2011, also unmittelbar vor Beginn der neuen Landesförderung während des laufenden Schuljahres, spricht, so führte das Landesprogramm bis Ende des Schuljahres 2013/2014 zu einer Steigerung der Zahl der Vollkraftstellen um über 50 Prozent.

**Abbildung 1: Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg seit 2006 nach Fachkräften (tätige Personen) und Vollkraftstellen**



8

Datenquelle für Stichtage 31.12.2006 bis 31.12.2011: Erhebungen des KVJS-Landesjugendamts bei den örtlichen Jugendämtern nach dem Rahmenkonzept für die überörtlichen Berichterstattungen des KVJS-Landesjugendamts

Datenquelle ab Stichtag 31.07.2012 (= Ende des ersten Förderzeitraums im neuen Landesprogramm) sind die Daten aus der Abwicklung der Landesförderung durch das KVJS-Landesjugendamt. Entsprechend der schuljahresbezogenen Förderung liegt der Stichtag nun am Schuljahresende. Datenbasis für 31.07.2012 und 31.07.2013 sind die geprüften Verwendungsnachweise einschließlich erfolgter Rückforderungen wegen Nichtbesetzung bewilligter Stellen etc. Datenbasis für 31.07.2014 sind vorläufig die Zuwendungsbescheide für das Schuljahr 2013/2014.



### **Exkurs: Arbeitsbereich Schulsozialarbeit in der bundesweiten Jugendhilfestatistik**

Wirft man einen Blick in die amtliche Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, deren Teil III.2 bislang alle vier Jahre, zuletzt 2010, die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie die darin tätigen Personen erfasst (ohne die gesonderte Statistik für Tagesbetreuung), so fällt zweierlei ins Auge: Baden-Württemberg nimmt im Vergleich der Bundesländer bereits vor Beginn des Landesförderprogramms einen Spitzenplatz ein. Die Zahlenangaben, die sich auf Personen (also nicht Umrechnung auf Vollkraftstellen) beziehen, bleiben aber hinter den Zahlenwerten für Vollkraftstellen zurück, die das KVJS-Landesjugendamt zum Stichtag 31.12.2010 durch Abfrage bei den Jugendämtern der Stadt- und Landkreise ermittelt hat (personenbezogene Angaben hatte das KVJS-Landesjugendamt vor Beginn der Landesförderung im Jahr 2012 nicht erhoben).

Dies bestätigt die Auffassung von Fachleuten, dass es auf Bundesebene bislang nicht gelungen ist, eine Statistik der Schulsozialarbeit aufzubauen, die aussagekräftig und aktuell ist (Eibeck 2013, S.26). Dazu trägt sicher auch bei, dass für das Tätigkeitsfeld bundesweit unterschiedliche Bezeichnungen im Gebrauch sind und darüberhinaus in manchen Bundesländern die Schulsozialarbeit auch als Teil des Schulwesens und nicht der Jugendhilfe verstanden und somit auch für die amtliche Jugendhilfestatistik nicht gemeldet wird<sup>8</sup>. So vermutet das Deutsche Jugendinstitut in seiner fünften Erhebungswelle des Projekts „Jugendhilfe und sozialer Wandel - Leistungen und Strukturen“, dass die Landesprogramme zur Förderung der Schulsozialarbeit mancherorts zu einem Rückgang des Vorkommens von Schulsozialarbeit in den Meldungen der Jugendämter geführt haben. „Im Panelvergleich lassen sich sowohl Jugendämter identifizieren, die Schulsozialarbeit nicht mehr zu ihrem Angebotsspektrum zählen, als auch Jugendämter, die jetzt, anders als vor vier Jahren, in diesem Feld aktiv geworden sind.“ (Gadow/Peucker/Pluto/van Santen/Seckinger 2013, S. 126 f).

9

In der Schulstatistik liegen keinerlei Daten zur Schulsozialarbeit vor. Der aktuelle Bildungsbericht der Bundesregierung betont zwar die „hohe Bedeutung des unterstützenden Personals“ an den Schulen, stellt jedoch zugleich fest: „Zu diesem nicht unterrichtenden Personal zählen personengebundene Assistenzen (z. B. als Integrationshelfer im Rahmen der Eingliederungshilfe, Therapeuten), Schulsozialarbeiter oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von schulpsychologischen Diensten, Jugendämtern und anderer Bildungs- und Beratungszentren. Über dieses Personal sind aber keine Daten verfügbar.“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, S. 190)

Angelika Iser, Nicole Kastirke und Gero Lipsmeier untersuchten in einem gemeinsamen Forschungsvorhaben der Hochschule München, der Fachhochschule Darmstadt und der Fachhochschule Frankfurt von 2011 bis 2012 die Praxis und darauf bezogene Datenlage zur Schulsozialarbeit. Als Ergebnis legt Iser Vorschläge für eine verbesserte Abbildung der Schulsozialarbeit im Rahmen der amtlichen Jugendhilfestatistik und die Erweiterung der amtlichen Schulstatistik um das Merkmal Schulsozialarbeit vor (Iser/Kastirke/Lipsmeier 2013 S. 291-311). Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des vorliegenden KVJS-Berichts ist noch nicht abzusehen, ob und wie das Merkmal Schulsozialarbeit in der am 31.12.2014 turnusgemäß

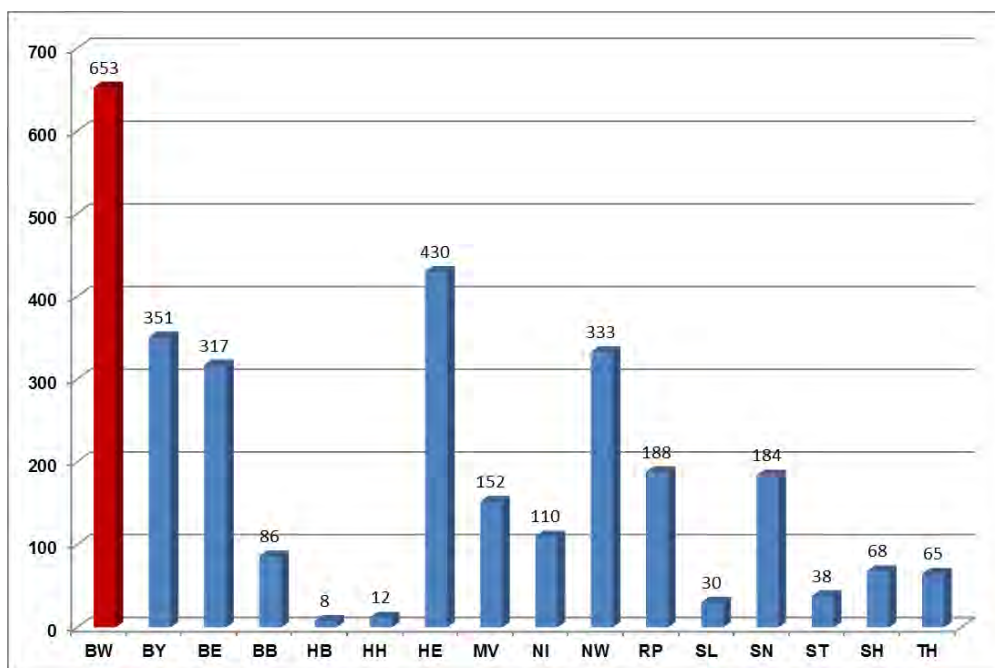
---

<sup>8</sup> Zur unterschiedlichen Zuordnung der Schulsozialarbeit siehe 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung BMFSFJ 2006, S. 265 ff

wieder anstehenden Erhebung der amtlichen Jugendhifestatistik III.2 Einrichtungen und tätige Personen präzisiert wird.

Wenn also auch die Zahlen der amtlichen Statistik zur Schulsozialarbeit nur mit Vorsicht zu interpretieren sind, so steht der Spitzenplatz von Baden-Württemberg doch im Einklang mit dem hohen Ausbaustand ambulanter Jugendhilfeleistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung, durch den sich Baden-Württemberg schon seit vielen Jahren auszeichnet.<sup>9</sup>

**Abbildung 2: Im Arbeitsbereich Schulsozialarbeit am 31.12.2010 tätige Personen nach Bundesländern laut Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.2**



Länderabkürzungen: SH = Schleswig-Holstein; HH = Hamburg; NI = Niedersachsen; HB = Bremen; NW = Nordrhein-Westfalen; HE = Hessen; RP = Rheinland-Pfalz; BW = Baden-Württemberg; BY = Bayern; SL = Saarland; BE = Berlin; BB = Brandenburg; MV = Mecklenburg-Vorpommern; SN = Sachsen; ST = Sachsen-Anhalt; TH = Thüringen

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Einrichtungen und tätige Personen 2010. Grafik: Miehle-Fregin.

### Methodische Vorbemerkungen

Die Daten im vorliegenden Bericht wurden hinsichtlich der Höhe der Fördermittel, der geförderten Personalressourcen und der Schularten aus den Angaben der Zuwendungsempfänger entnommen, die diese in den Antragsunterlagen und nach Schuljahresende in den Verwendungsnachweisen für das Schuljahr 2012/2013 gemacht haben. Die Antragsformulare (siehe Anlage) waren mit dem Sozialministerium und den Kommunalen Landesverbänden abgestimmt worden. Für die „tätigkeitsspezifischen Angaben“, die die Zuwendungsempfän-

<sup>9</sup> Binder, K./Bürger, U. (2013) S.14

ger laut Ziffer 8 der Fördergrundsätze der Bewilligungsbehörde zur Verfügung zu stellen haben, wurde in Abstimmung mit dem Sozialministerium und den Kommunalen Landesverbänden im ersten Halbjahr 2012 ein Erhebungsinstrument entwickelt. Der Erhebungsbogen - im Folgenden als Statistikbogen bezeichnet - lehnt sich an das Antragsformular an und enthält über die Angaben zu den Tätigkeiten der Fachkräfte hinaus noch einige weitere Daten zu den Schulen, die im Antragsformular noch nicht enthalten sind, insbesondere zu Ganztagschulen, und in anonymisierter Form auch zusätzliche Angaben zu persönlichen Merkmalen der Fachkräfte. Bei dem Statistikbogen handelt es sich ebenso wie beim Antragsbogen um eine pdf-Datei, die in Papierform oder per E-Mail an das KVJS-Landesjugendamt gesandt werden konnte (siehe Anlage). Der Erhebungsbogen für die Statistik der tätigkeitsbezogenen Angaben konnte nicht vorab einem Pretest unterzogen werden. Er wurde jedoch auf Basis verschiedener Erhebungsbögen großer Träger der Schulsozialarbeit und Landkreisen, die Schulsozialarbeit fördern, entwickelt.

Der Statistikbogen kam erstmals für das Schuljahr 2012/2013 zum Einsatz. Um den Verwaltungsaufwand für die Zuwendungsempfänger in Grenzen zu halten, wurden von ihnen lediglich Sammelmeldungen für alle bei ihnen angestellten bezuschussten Fachkräfte erhoben. Dies hat zur Folge, dass z.B. die Tätigkeiten der Fachkräfte nicht schulbezogen ausgewertet werden konnten, da die Fachkräfte laut Fördergrundsätzen an bis zu drei Schulen tätig werden können. Auch liegen über den konkreten Umfang der Personalressourcen an den einzelnen Schularten (Grundschule, Hauptschule, usw.) keine verlässlichen Daten im Landesprogramm vor. Möglich ist lediglich die Zuordnung zu den Kategorien allgemeinbildende Schulen und berufliche Schulen, da es hier keine Überschneidungen bei den Fachkräften gibt.

Für differenziertere Erhebungen und Auswertungen wäre die Entwicklung einer speziellen Software für ein Online-gestütztes Verfahren erforderlich, die mit erheblichen Kosten verbunden wäre. Den einzelnen Anstellungsträgern liegen jedoch die differenzierten Angaben ihrer Fachkräfte vor, die sie zur fachlichen Steuerung und ggf. auch für nähere Angaben an die örtlichen Jugendämter im Zusammenhang mit deren kreisspezifischen Förderungen der Jugendsozialarbeit nutzen können.

Zur Auswertung der Daten aus den Antragsunterlagen und Verwendungsnachweisen sowie der Daten aus dem Statistikbogen wurde vom KVJS eine Access-Datenbank erstellt. Die Auswertungen erfolgten mit Excel.

**Wie bei allen Erhebungen, die erstmals durchgeführt werden, - zumal wenn die Zeit für einen Pretest fehlte - gab es teilweise gewisse Anlaufschwierigkeiten und unvollständige oder fehlerhafte Angaben. Dies führte dazu, dass die Angaben zu den Schulen und den dort vorhandenen Personalressourcen der Schulsozialarbeit, die aus Frage 2.2 des Statistikbogens stammen, teilweise von den Angaben abweichen, die den Antragsunterlagen und den Verwendungsnachweisen entnommen wurden. Wo im Bericht auf Angaben aus dem Statistikbogen zurückgegriffen wird, ist dies deshalb jeweils vermerkt.**

Von 10 Zuwendungsempfängern liegen keine Statistikbögen vor. Einige der abgefragten ergänzenden schulbezogenen Daten, insbesondere die Angaben der Anstellungsträger zu den Schülerzahlen der Schulen, an denen ihre Fachkräfte tätig sind, erwiesen sich leider einerseits als teilweise fehlerhaft, andererseits als für tiefergehende Berechnungen nicht verwendbar, da sich die Schülerzahlen auf die ganze Schule beziehen und an einer Schule



relativ häufig jedoch mehrere Schularten vorhanden sind, z.B. Grund- und Hauptschule. Außerdem kann eine Stellenressource von mindestens 50 Prozent einer Vollkraftstelle an bis zu drei Schulen eingesetzt werden und manche Träger machten unter Hinweis auf einen bedarfsgerecht flexiblen Einsatz keine Angaben zum konkreten Umfang des Personaleinsatzes an den einzelnen Schulen. „Alltagssprachliche“ Schulnamen in den Antragsunterlagen weichen in etlichen Fällen von der Bezeichnung der Schule im amtlichen Dienststellenverzeichnis ab. Um Korrelationen mit der amtlichen Schulstatistik rechnen zu können, soll künftig die amtliche Dienststellenummer der Schule erfasst werden.

Zu den Fragen nach Daten zu ausgewählten Tätigkeiten der Schulsozialarbeiter gab es gesonderte Erläuterungen, die insbesondere mittels Merkmalsdefinitionen zu Einzelfallberatungen/-hilfen und zu Angeboten für Gruppen und Klassen zu einheitlicher Meldepraxis führen sollten (siehe Anlage).

Die Angaben aus den geprüften Verwendungsnachweisen zum Umfang der Fördermittel und zu den Schulen, an denen die bezuschussten Fachkräfte tätig sind, sind selbstverständlich belastbar. Die statistische Zuordnung der Fördermittel und der Personalressourcen zu den einzelnen Stadt- und Landkreisen erfolgte entsprechend der Postleitzahlen der Schulen, an denen Schulsozialarbeit vom Land gefördert wird. Die Zuordnung der Fördermittel für die beruflichen Schulen der Landkreise, die als Kragenkreis einen Stadtkreis umgeben und deren berufliche Schulen teilweise ihren Sitz im Stadtkreis haben, wurde nach dem entsprechenden Stadt- oder Landkreis, der den Antrag an das Landesprogramm stellt, vorgenommen.

12

Insgesamt erlaubt das vorliegende Datenmaterial auf alle Fälle einen guten Eindruck über die Ergebnisse der Landesförderung im ersten vollständigen Schuljahr und den Beginn von Zeitreihenbildungen für eine kontinuierliche Berichterstattung. Das KVJS-Landesjugendamt hat aufgrund der Erfahrungen und Rückmeldungen der Träger und Fachkräfte für das folgende Schuljahr 2013/2014 die Fragestellungen an einigen wenigen Stellen modifiziert und das Verfahren verbessert.

Die Rückfragen und Hinweise zum Statistikbogen, die Fachkräfte und Träger beim Ausfüllen des Bogens an das KVJS-Landesjugendamt richteten, sowie die von manchen Trägern zusätzlich übersandten Tätigkeitsberichte machen deutlich, dass Fachkräfte und Träger sich ernsthaft mit der Ermittlung der Kennzahlen beschäftigen und ein hohes Interesse an einer qualitativ hochwertigen Berichterstattung über die Umsetzung des Landesprogramms haben. Allen Trägern und Fachkräften sei an dieser Stelle für ihre Mitwirkung herzlich gedankt.

Eine letzte Vorbemerkung betrifft einen grundsätzlichen Hinweis zum interpretativen Umgang mit dem in diesem Bericht umfangreich aufbereiteten Datenmaterial. Es würde den Besonderheiten der facettenreichen Praxis der Schulsozialarbeit ebenso wie den Besonderheiten der jeweiligen örtlichen Struktur und des Gesamtangebots der Jugendhilfeleistungen nicht gerecht, wenn man die Ausprägung einzelner Merkmale isoliert und vorschnell im Sinne einer guten oder schlechten Position des jeweiligen Kreises interpretieren würde. Darüberhinaus ist stets zu bedenken, dass die Daten zunächst rein quantitative Aussagen sind, die keine Rückschlüsse auf die Intensität und die Qualität des Angebots zulassen, wie sie erst in vertiefender örtlicher Betrachtung unter Hinzuziehung der dortigen Wissensbestände in eine kommunikative Gesamtbewertung einbezogen werden können.

# 1. Bewilligte Mittel und geförderte Personalressourcen

Die Fördermittel des Landes werden entsprechend einer Vereinbarung mit den Kommunalen Landesverbänden schuljahresbezogen gewährt. Die Förderung eines Schuljahrs betrifft somit jeweils zwei Haushaltsjahre.

Nach dem „Pakt für Familien mit Kindern“ zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden beteiligt sich das Land ab dem Jahr 2012 zu einem Drittel an den Kosten der Schulsozialarbeit bis zu einer Obergrenze von 15 Mio. Euro und ab 2014 von bis zu 25 Mio. Euro jährlich. Grundlage der Gespräche zum „Pakt für Familien mit Kindern“ war die Annahme, dass im Bereich der Schulsozialarbeit von einem Ausbaustand von rund 700 Vollzeitstellen auszugehen ist (ohne Jugendberufshelfer) und der finanzielle Aufwand pro Vollzeitstelle 50.000 Euro beträgt (Städtetag Baden-Württemberg 2010).

Nach den Fördergrundsätzen des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren vom 27.04.2012 fördert das Land sowohl vorhandene als auch neue Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit. Die Zuwendung erfolgt als Zuschuss zur Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung. Die Förderpauschale pro Vollzeitstelle beträgt 16.700 Euro, bei Teilzeitkräften entsprechend reduziert. Die Förderung richtet sich nach dem tatsächlichen Beschäftigungsumfang der Fachkraft im Arbeitsfeld „Jugendsozialarbeit an Schulen“; der tatsächliche Beschäftigungsumfang ist bei der Antragstellung dazulegen. Änderungen des Beschäftigungsumfangs haben auch eine Änderung der Höhe des Zuschusses zur Folge. Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist grundsätzlich die Festsetzung einer Stellenumfangs von mindestens 50 Prozent einer Vollzeitstelle. Im begründeten Einzelfall kann hiervon abgewichen werden. Die Fachkraft wird an einer bis maximal drei Schulen eingesetzt. (Grundsätze des Sozialministeriums 2012, S. 2)

Hinsichtlich der im Pakt für Familien zugrunde gelegten Drittelfinanzierung werden in den Fördergrundsätzen keine näheren Bestimmungen getroffen. Idealtypisch ging man von der Finanzierung je eines Drittels der Kosten für die Schulsozialarbeit durch das Land, die Landkreise und Stadtkreise als örtliche Jugendhilfeträger und die kreisangehörigen Gemeinden als Schulträger aus. Daten über die jeweiligen konkreten Finanzierungsanteile sind nicht Gegenstand des Antrags auf Förderung und liegen somit dem KVJS-Landesjugendamt als Bewilligungsbehörde auch nicht vor. Zahlreiche Landkreise haben nach Kenntnis des KVJS-Landesjugendamts eigene Förderrichtlinien für die Schulsozialarbeit. In einigen Fällen wurden Förderpauschalen des Landkreises an die Pauschale der Landesförderung angeglichen. Der Landkreistag Baden-Württemberg informierte mit Rundschreiben 1109/2012 vom 06.11.2012 die Landkreise und den KVJS über das Ergebnis einer Umfrage des Städtetags Baden-Württemberg zur Mitfinanzierung der Landkreise an den Kosten der Schulsozialarbeit. „Wie daraus hervorgeht fördern alle Landkreise die Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen oder bereiten diese konkret vor... Die Höhe der Landkreisförderung differiert. Ca. 40% der Landkreise legen derzeit die politische Übereinkunft auf Landesebene zugrunde und beteiligen sich in Höhe eines Drittels (16.700 Euro pro Jahr und Vollzeitstelle) an den Kosten.“ (ebd.).



Zeitgleich zum Förderprogramm des Landes stellte die Bundesregierung vom 01.01.2012 bis 31.12.2013 im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) ebenfalls Mittel für Schulsozialarbeit „wegen Information und Beratung zu BuT-Leistungen“ zur Verfügung<sup>10</sup>. Laut dem Ersten Zwischenbericht zur Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe vom 28.02.2014 (SOFI 2014, S. 78 und 80) gaben zwei „Leistungsträger“ in Baden-Württemberg im Jahr 2013 an, diese Mittel für eine erstmalige Förderung der Schulsozialarbeit zu nutzen, 7 Leistungsträger nutzten die Mittel als zusätzliche Ressourcen für die Schulsozialarbeit. Nach einer Umfrage des KVJS-Landesjugendamts im Juli/August 2014 entfällt nun nach Auslaufen der BuT-Mittel die Förderung der Schulsozialarbeit in zwei Landkreisen. Etliche andere Landkreise teilten dem KVJS-Landesjugendamt dagegen mit, dass sie wegen des Stellenzuwachses in der Schulsozialarbeit ihre Fördertöpfe erhöht haben oder sich bei den gerade laufenden Haushaltsberatungen mit dieser Absicht befassen.

14

Der KVJS hat im Schuljahr 2012/2013 insgesamt 542 Anträge auf Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen erhalten. Die Anträge kamen aus 467 Städten und Gemeinden in allen Landkreisen Baden-Württembergs sowie aus allen Stadtkreisen. Insgesamt wurden 16.410.725,67 Euro bewilligt, die in zwei Raten ausbezahlt wurden. Mit diesen Mitteln wurden 1.574 in der Schulsozialarbeit tätige Fachkräfte gefördert, die an 1.778 Schulen zum Einsatz kamen. Dabei handelte es sich um 1.644 allgemeinbildende und 134 berufliche Schulen. Am Schuljahresende (Stichtag 31.07.2013) waren Personalressourcen vorhanden, die umgerechnet 1.027,98 Vollkraftstellen (VK) entsprachen. Da der Ausbauprozess im Schuljahr 2012/2013 noch in vollem Gange war und nicht wenige Fachkräfte erst im Laufe des Schuljahres ihre Tätigkeit aufnahmen, ist der Umfang der Personalressourcen umgerechnet auf eine volle Beschäftigung zu 100 Prozent während des ganzen Schuljahres entsprechend geringer. Dieser Wert, der hier als Vollzeitäquivalent (VZÄ) bezeichnet wird, beläuft sich auf 982,78 VZÄ.

Somit zeigte sich schon bald nach Einführung des Förderprogramms, dass der Bedarf an Schulsozialarbeit die Erwartungen übertraf. Das Land stellte zunächst durch eine in Absprache mit den Kommunalen Landesverbänden erfolgte Modifizierung des Verfahrens bei den Auszahlungsraten für die Jahre 2012 und 2013 sicher, dass dennoch keine Anträge aus finanziellen Gründen abgelehnt werden mussten. Mit der im Landeshaushalt 2013/2014 erfolgten Erhöhung in 2014 auf 25 Mio. Euro trägt das Land der dynamischen Entwicklung Rechnung (vgl. Landtagsdrucksache 15/2564 45. Landesjugendplan für das Haushaltsjahr 2013/2014, S. 32 und 80).

Tabelle 1 gibt zunächst einen Überblick über die wichtigsten Kennzahlen zum Förderprogramm des Landes.

---

<sup>10</sup> Speck 2013, S. 22-25

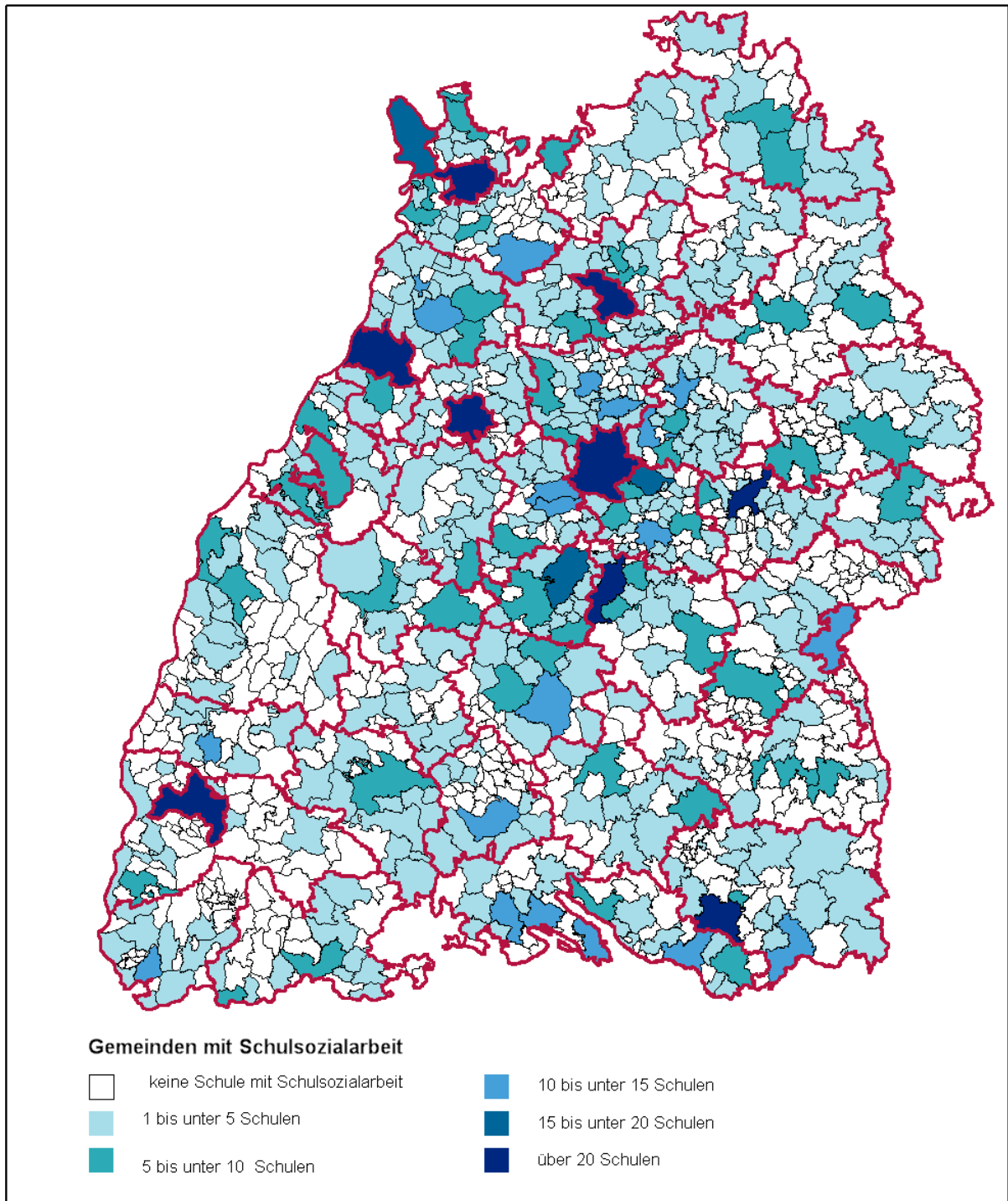
Tabelle 1: Kennzahlen für das Schuljahr 2012/2013

<b>Kennzahlen für das Schuljahr 2012/2013</b>	
Zahl der beim KVJS-Landesjugendamt eingegangenen Anträge	542
Nach Prüfung der Verwendungsnachweise ausbezahlte Fördermittel	16.410.725,67Euro
Zahl der Fachkräfte (tätige Personen) am 31.07.2013 (Schuljahresende)	1.574 Fachkräfte
Umrechnung in Vollkraftstellen am 31.07.2013	1.027,98 Vollkraftstellen (VK)
Durchschnittlicher Beschäftigungsumfang je Fachkraft	65 Prozent einer vollen Stelle
Umfang der geförderten Personalressourcen im Schuljahr 2012/2013 (Vollzeitäquivalente = Umrechnung in 100%-Beschäftigung während des ganzen Schuljahres)	982,78 Vollzeitäquivalente
Umrechnung der Vollkraftstellen auf je 1.000 Menschen der Bevölkerungsgruppe im Schulalter von 6 bis unter 18 Jahren	0,8 VK je 1.000 6- bis unter 18-Jährige
Zahl der Landkreise- und Stadtkreise in die Fördermittel des Landes geflossen sind	35 Landkreise (= alle Landkreise) 9 Stadtkreise (= alle Stadtkreise)
Zahl der Städte und Gemeinden in die Fördermittel des Landes geflossen sind sowie prozentualer Anteil an allen 1.101 Städten und Gemeinden	467 Städte und Gemeinden (= 42 % der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg)
Zahl der öffentlichen Schulen, an denen Fachkräfte der Schulsozialarbeit im Einsatz sind und prozentualer Anteil an allen 3.722 öffentlichen allgemeinbildenden Schulen bzw. 312 öffentlichen beruflichen Schulen	1.644 allgemeinbildende Schulen (= 44% aller allg.bild. Schulen) 134 berufliche Schulen (= 43 % aller beruflichen Schulen) 1.778 Schulen insgesamt
Vollkraftstellen an Schulen im Landesprogramm: 934,48 VK an 1644 allgemeinbildenden Schulen 93,50 VK an 134 beruflichen Schulen 1.027,98 VK an insg. 1.778 Schulen	VK je Schule im Landesprogramm: 0,57 VK je allgemeinbildende Schule 0,70 VK je berufliche Schule 0,58 VK je Schule insgesamt
Zahl der öffentlichen Schulen nach Art des Anstellungsträgers für die Fachkraft der Schulsozialarbeit	51% Schulen mit öffentlichem Träger 49% Schulen mit freiem Träger der Kinder- und Jugendhilfe

Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Gemeinden und Schulen nach den jeweiligen Stadt- und Landkreisen findet sich - bezogen bereits auf die Zuwendungsbescheide für das Schuljahr 2013/2014 - in der Landtagsdrucksache 15/4875 vom 27.02.2014.

Abbildung 3 zeigt eine kartographische Übersicht der Gemeinden, an deren öffentlichen Schulen Schulsozialarbeit aus Mitteln des Landesprogramms im Schuljahr 2012/2013 gefördert wurde.

Abbildung 3: Karte der Gemeinden in Baden-Württemberg nach Zahl der öffentlichen Schulen mit Schulsozialarbeit

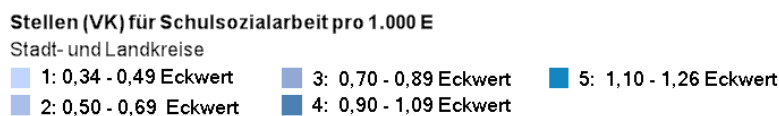
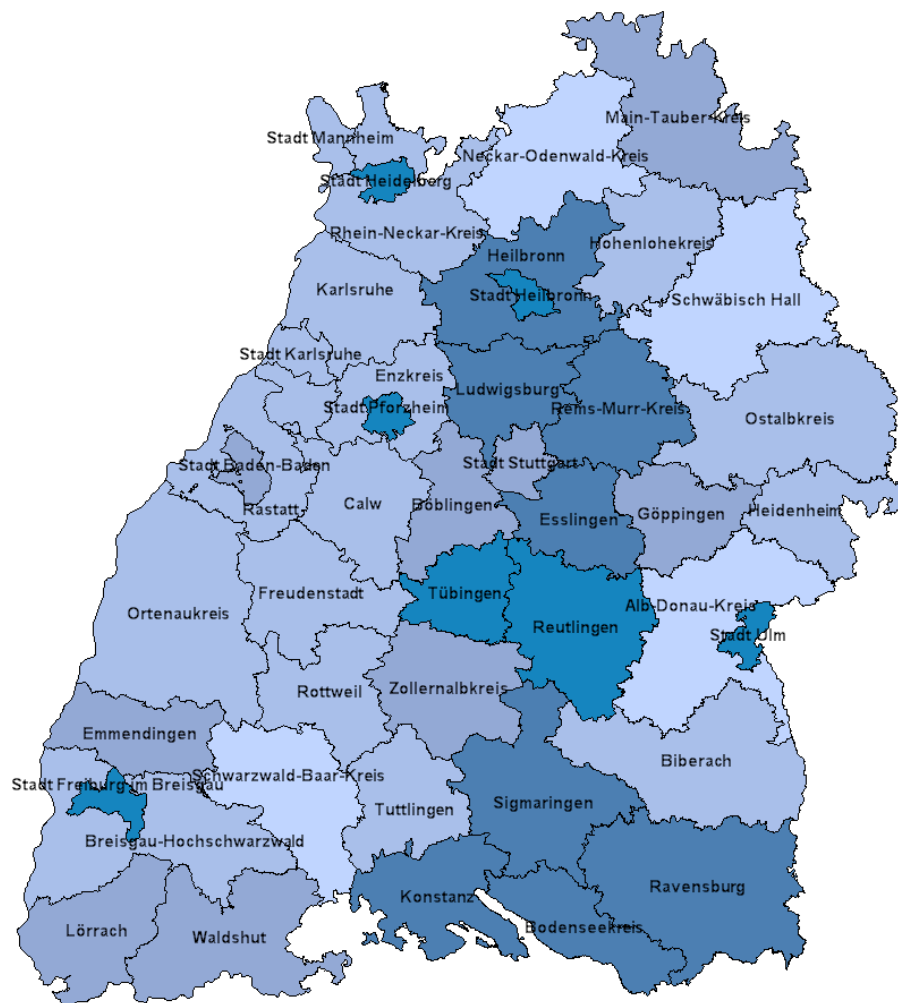


Bei der Interpretation der Karte ist zu beachten, dass sie lediglich einen Überblick über die Zahl der Schulen gibt, an denen Schulsozialarbeit aus dem Landesprogramm gefördert wird, nicht jedoch über den jeweiligen Umfang der Personalressourcen der Schulsozialarbeit.



Wie viele Personalressourcen der Schulsozialarbeit in den einzelnen Stadt- und Landkreisen auf je 1.000 der jungen Menschen im Schulalter von 6 bis unter 18 Jahren entfallen, zeigt Abbildung 4 (Siehe hierzu auch Abbildung 5 samt den darauf bezogenen Erläuterungen):

**Abbildung 4: Karte der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg nach Vollkraftstellen für Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen je 1.000 der 6- bis unter 18-jährigen Bevölkerung am 31.07.2013**



Die folgende Tabelle weist aus, in welcher Höhe Fördermittel in die einzelnen Stadt- und Landkreise geflossen sind, wie viele in der Schulsozialarbeit tätige Fachkräfte am Schuljahresende (Stichtag 31.07.2013) mit diesen Mitteln gefördert wurden und welchen Personalressourcen dies umgerechnet in Vollzeitäquivalente und Vollkraftstellen entspricht.



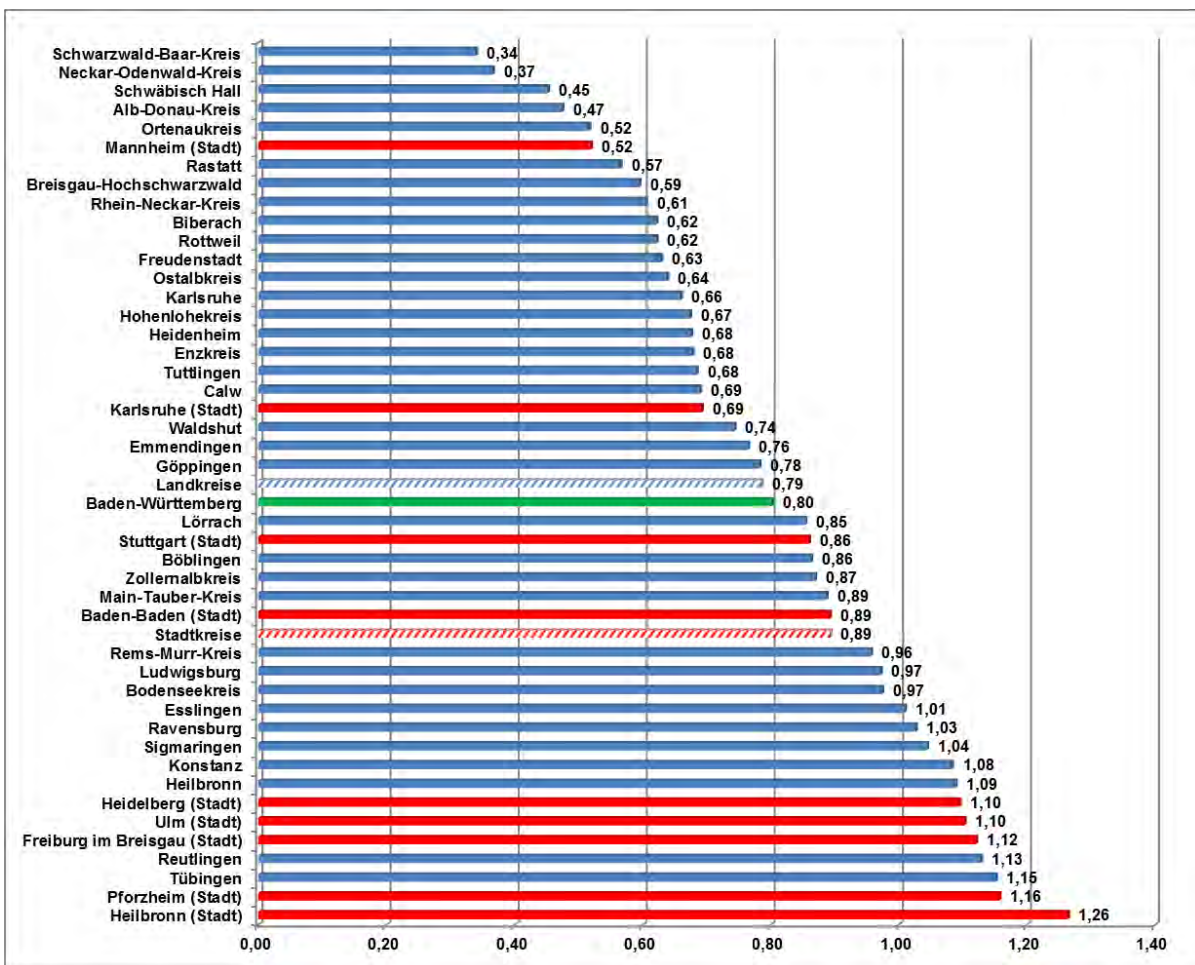
Tabelle 2: Fördermittel und Personalressourcen nach Stadt- und Landkreisen im Schuljahr 2012/2013

Stadt-/Landkreise	Förderbetrag*	Vollzeitäquivalente Schuljahr**	Fachkräfte 31.07.2013***	Vollkraftstellen 31.07.2013****
Stuttgart (Stadt)	813.771,52	48,77	81	49,88
Böblingen	613.307,50	36,74	58	40,05
Esslingen	968.174,15	57,98	96	62,70
Göppingen	398.030,58	23,84	46	24,03
Ludwigsburg	1.002.030,62	59,99	85	61,87
Rems-Murr-Kreis	785.665,42	47,05	76	49,25
Heilbronn (Stadt)	285.414,83	17,10	27	17,56
Heilbronn	747.514,13	44,76	69	46,47
Hohenlohekreis	145.150,83	8,70	17	9,40
Schwäbisch Hall	185.857,08	11,13	17	11,15
Main-Tauber-Kreis	222.186,54	13,32	22	14,15
Heidenheim	156.200,67	9,34	14	10,75
Ostalbkreis	373.592,92	22,35	34	25,60
Baden-Baden (Stadt)	77.933,33	4,66	5	4,75
Karlsruhe (Stadt)	317.146,92	19,00	31	19,22
Karlsruhe	551.995,40	33,04	56	34,24
Rastatt	262.962,65	15,75	24	15,25
Heidelberg (Stadt)	212.549,25	12,78	22	13,54
Mannheim (Stadt)	261.285,42	15,65	21	16,00
Neckar-Odenwald-Kreis	99.991,25	5,97	10	6,55
Rhein-Neckar-Kreis	608.180,60	36,36	62	37,91
Pforzheim (Stadt)	276.593,75	16,55	24	15,99
Calw	224.127,92	13,40	21	13,75
Enzkreis	244.028,75	14,61	22	16,90
Freudenstadt	173.240,23	10,36	14	9,46
Freiburg im Breisgau (Stadt)	406.366,67	24,36	38	24,66
Breisgau-Hochschwarzwald	301.351,50	18,06	30	18,87
Emmendingen	241.315,00	14,45	27	15,40
Ortenaukreis	433.434,58	25,95	44	27,09
Rottweil	176.590,81	10,59	19	11,09
Schwarzwald-Baar-Kreis	127.059,17	7,60	16	8,40
Tuttlingen	187.457,50	11,25	14	12,20
Konstanz	537.296,89	32,14	45	34,17
Lörrach	370.948,75	22,22	39	23,60
Waldshut	242.537,44	14,54	20	15,80
Reutlingen	602.557,43	36,08	67	39,17
Tübingen	482.616,08	28,93	54	29,88
Zollernalbkreis	328.029,75	19,64	30	19,68
Ulm (Stadt)	228.442,08	13,69	18	13,95
Alb-Donau-Kreis	200.582,59	12,01	21	12,25
Biberach	256.762,50	15,39	23	16,00
Bodenseekreis	375.763,92	22,50	39	24,43
Ravensburg	607.142,42	36,37	51	37,12
Sigmaringen	297.538,33	17,81	25	17,80
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>16.410.725,67</b>	<b>982,78</b>	<b>1.574</b>	<b>1.027,98</b>
Landkreise	13.531.221,90	810,22	1.307	852,43
Stadtkreise	2.879.503,76	172,56	267	175,55

\*Quelle für Förderbeträge: Geprüfte Verwendungsnachweise. \*\*Umfang der geförderten Personalressourcen während des gesamten Schuljahres 2012/2013. \*\*\* Am Stichtag 31.07.2013 (Schuljahresende) tätige Personen \*\*\*\* Am Stichtag 31.07.2013 vorhandene Personalressourcen umgerechnet in Vollkraftstellen

Die Tabelle zeigt, dass das Förderprogramm ausnahmslos in allen 9 Stadtkreisen und allen 35 Landkreisen Baden-Württembergs in Anspruch genommen wird. Um eine sachgerechte Einschätzung des unterschiedlichen Umfangs der konkreten Inanspruchnahme vornehmen zu können, ist eine Umrechnung in Eckwerte erforderlich. Diese erfolgt zunächst entsprechend der Vorgehensweise in den anderen Berichterstattungen des KVJS-Landesjugendamts durch Umrechnung einer Vollkraftstelle auf je 1.000 der jungen Menschen im Schulalter von 6 bis unter 18 Jahren. (Binder/Bürger 2013, S. 188 ff; Bürger 2010, S. 85 ff), wie sie auch der Abbildung 4 zugrunde liegt.

**Abbildung 5: Vollkraftstellen für Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen je 1.000 der 6- bis unter 18-jährigen Bevölkerung am 31.07.2013**



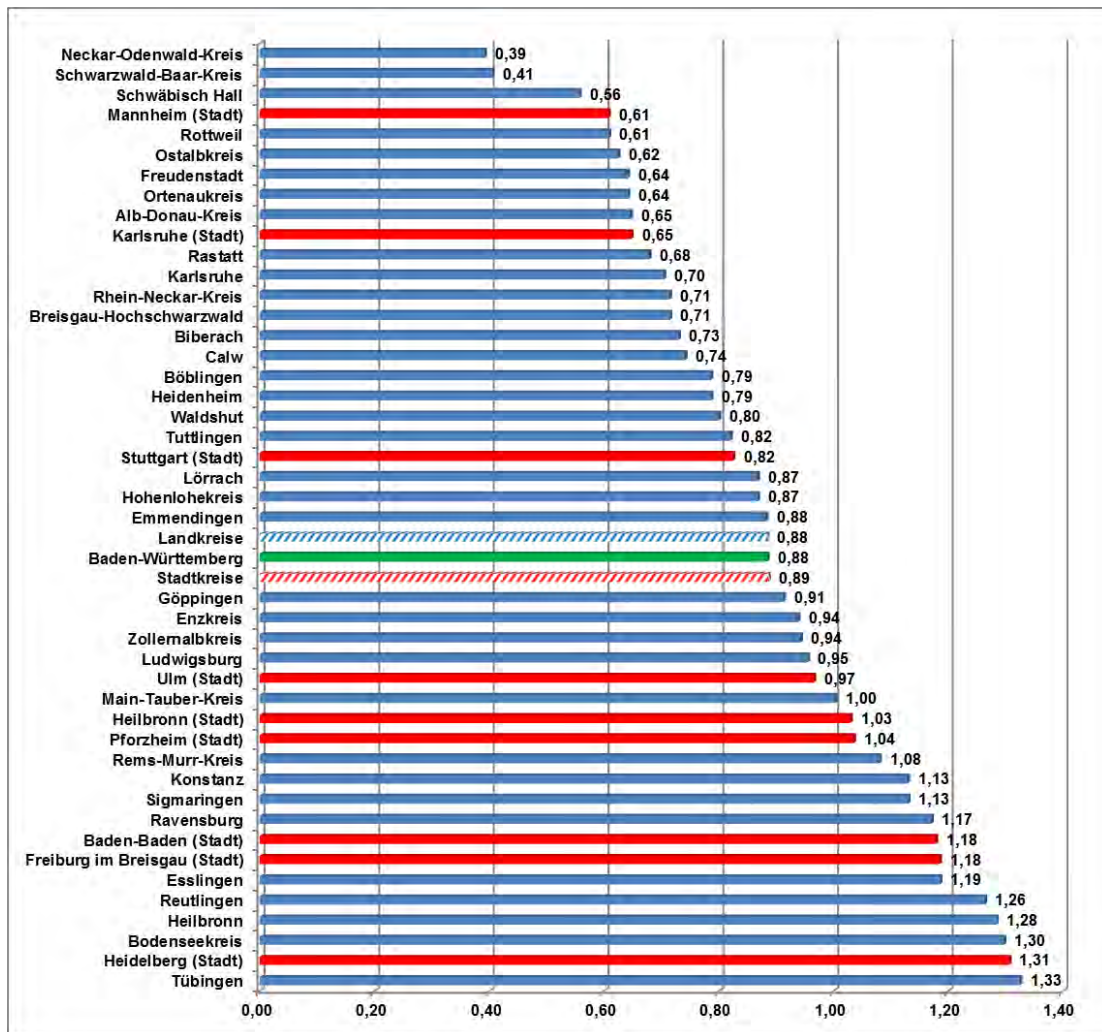
Am Stichtag 31.07.2013 vorhandene Personalressourcen umgerechnet in Vollkraftstellen bezogen auf je 1.000 der 6- bis unter 18-jährigen Bevölkerung.

Bezieht man die 1.027,98 Vollkraftstellen in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen auf die entsprechende Bevölkerungszahl von 1.282.088 jungen Menschen in Baden-Württemberg im Schulalter von 6 bis unter 18 Jahren, bedeutet dies einen Eckwert von 0,80 Vollkräften je 1.000 junger Menschen dieses Alters. Innerhalb der 44 Stadt- und Landkreise streuen die jeweiligen Eckwerte jedoch erheblich (Siehe Tabelle A-1 im Anhang).



Um die Unterschiede zwischen den einzelnen Stadt- und Landkreisen näher zu betrachten, erfolgt an dieser Stelle eine Berechnung des Eckwerts für die 1.027,98 Vollkraftstellen bezogen auf die Schülerzahlen in den einzelnen Stadt- und Landkreisen laut amtlicher Schulstatistik. Diese Berechnung wird nur für die Kategorie der allgemeinbildenden Schulen vorgenommen, da die Einzugsbereiche der beruflichen Schulen häufig über die Grenzen der einzelnen Stadt- und Landkreise hinausgehen. Bei der Interpretation des Schaubilds ist zu beachten, dass sich die Berechnungen auf die gesamten Schülerzahlen allgemeinbildender Schulen in den einzelnen Kreisen beziehen, jedoch nicht alle Schulen mit Schulsozialarbeit ausgestattet sind. Wie in den methodischen Vorbemerkungen bereits erläutert, können Eckwerte in Bezug auf die Schülerzahlen der tatsächlich geförderten Schulen nicht berechnet werden.

**Abbildung 6: Vollkraftstellen für Schulsozialarbeit je 1.000 Schüler an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen am 31.07.2013 (Ende des Schuljahrs 2012/2013) in den Stadt- und Landkreisen**



20

Im Landesdurchschnitt ergibt sich ein Eckwert von 0,88 Fachkräften auf 1.000 Schüler an allen allgemeinbildenden öffentlichen Schulen. Zwischen den einzelnen Stadt- und Landkreisen streuen die Eckwerte allerdings von 0,39 bis 1,33 und somit um etwas mehr als das

Dreifache. Dabei fällt auf, dass die Stadtkreise keine kategorial abgrenzbare Gruppe von den Landkreisen darstellen, wie dies ansonsten bei vielen Jugendhilfeleistungen der Fall ist. In der Summe der Landkreise stehen mit 0,88 VK nahezu ebenso viele personelle Ressourcen im Leistungsfeld Schulsozialarbeit zur Verfügung wie in den Stadtkreisen mit 0,89 VK, wobei die Streubreite in den Stadtkreisen von 0,61 VK bis 1,31 VK etwas geringer ist als zwischen den Landkreisen (Berechnungen zur Abbildung 4 siehe Tabelle A-2 im Anhang).

Bezogen auf den Anteil allgemeinbildender Schulen mit Schulsozialarbeit an allen allgemeinbildenden Schulen ergibt sich folgendes Bild:

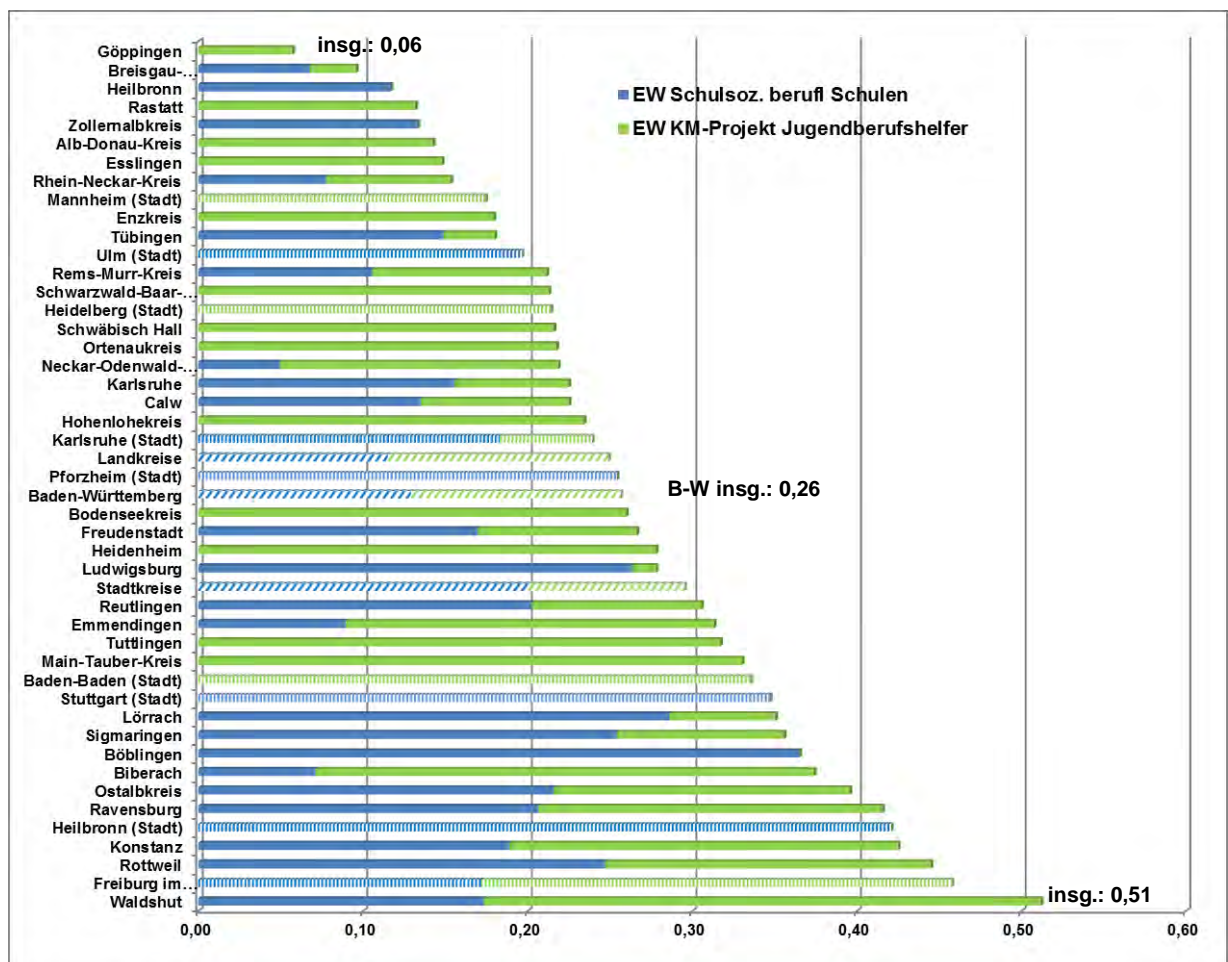
Tabelle 3: Zahl der allgemeinbildenden öffentlichen Schulen im Landesprogramm bezogen auf Gesamtzahl allgemeinbildender öffentlicher Schulen in Baden-Württemberg

Stadt-/Landkreise	Zahl allg.bild.Schulen amtl. Schulstatistik	Zahl allg.bild. Schulen im Förderprogramm	Erreichte Schulen in %
Stuttgart (Stadt)	137	65	47,45
Böblingen	117	53	45,30
Esslingen	158	94	59,49
Göppingen	98	49	50,00
Ludwigsburg	152	91	59,87
Rems-Murr-Kreis	135	69	51,11
Heilbronn (Stadt)	34	21	61,76
Heilbronn	134	74	55,22
Hohenlohekreis	43	17	39,53
Schwäbisch Hall	72	19	26,39
Main-Tauber-Kreis	62	30	48,39
Heidenheim	49	13	26,53
Ostalbkreis	132	33	25,00
Baden-Baden (Stadt)	18	7	38,89
Karlsruhe (Stadt)	74	33	44,59
Karlsruhe	144	66	45,83
Rastatt	80	33	41,25
Heidelberg (Stadt)	29	29	100,00
Mannheim (Stadt)	72	20	27,78
Neckar-Odenwald-Kreis	69	16	23,19
Rhein-Neckar-Kreis	162	83	51,23
Pforzheim (Stadt)	33	19	57,58
Calw	62	24	38,71
Enzkreis	67	25	37,31
Freudenstadt	54	20	37,04
Freiburg im Breisgau (Stadt)	56	31	55,36
Breisgau-Hochschwarzwald	96	31	32,29
Emmendingen	65	26	40,00
Ortenaukreis	167	41	24,55
Rottweil	71	21	29,58
Schwarzwald-Baar-Kreis	80	20	25,00
Tuttlingen	59	30	50,85
Konstanz	90	47	52,22
Lörrach	79	25	31,65
Waldshut	71	24	33,80
Reutlingen	92	60	65,22
Tübingen	71	43	60,56
Zollernalbkreis	84	33	39,29
Ulm (Stadt)	43	11	25,58
Alb-Donau-Kreis	92	34	36,96
Biberach	82	30	36,59
Bodenseekreis	67	43	64,18
Ravensburg	111	62	55,86
Sigmaringen	59	29	49,15
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>3.722</b>	<b>1.644</b>	<b>44,17</b>



Wie oben beschrieben werden entsprechende Berechnungen für die beruflichen Schulen aufgrund derer kreisübergreifender Einzugsbereiche nicht durchgeführt. Stattdessen erfolgen die Berechnungen wie in den anderen Berichterstattungen des KVJS-Landesjugendamts in Bezug auf je 1.000 der 15- bis unter 21-jährigen Bevölkerung. Da die Stadt- und Landkreise in den beruflichen Schulen - wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung - sowohl Fachkräfte nach dem Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen“ des Sozialministeriums als auch nach dem Förderprogramm „Projekt Jugendberufshelfer“ des Kultusministeriums einsetzen, werden in der folgenden Abbildung beide Förderprogramme des Landes berücksichtigt (siehe auch Tabelle A-3 im Anhang).

**Abbildung 7: Vollkraftstellen an beruflichen öffentlichen Schulen je 1.000 der 15- bis unter 21-jährigen Bevölkerung aufgeschlüsselt nach Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen (Sozialministerium) und Projekt Jugendberufshelfer (Kultusministerium)**



Daten zu Projekt Jugendberufshelfer laut Information des Kultusministeriums an KVJS-Landesjugendamt

Zunächst fällt auf, dass nicht alle Stadt- und Landkreise für ihre beruflichen Schulen sowohl vom Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen“ des Sozialministeriums als auch vom „Projekt Jugendberufshelfer“ des Kultusministeriums zugleich Gebrauch machen. 28 Kreise nehmen das Programm des Sozialministeriums und 37 Kreise das Programm des Kultusministeriums in Anspruch. Nur 21 Kreise, also etwas weniger als die Hälfte aller Stadt- und Landkreise, nehmen beide Programme zugleich in Anspruch. Sieben Kreise

setzen nur auf das Programm des Sozialministeriums, wohingegen 16 Kreise ausschließlich auf das „Projekt Jugendberufshelfer“ des Kultusministeriums setzen. Dies rührt sicher davon her, dass die Landesförderung für das „Projekt Jugendberufshelfer“ auch nach dem Ende der ersten Landesförderung für die Jugendsozialarbeit an Hauptschulen und im BVJ bruchlos fortgesetzt wurde<sup>11</sup>. Somit wurden in einigen Kreisen die Fördermöglichkeiten des aktuellen Landesprogramms des Sozialministeriums zunächst einmal nur für den Ausbau der Jugendsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen genutzt. Betrachtet man die vorhandenen Personalressourcen bezogen auf das ganze Land in absoluten Zahlen, so gibt es fast keinen Unterschied zwischen den Vollkraftstellen nach dem Programm des Sozialministeriums mit 93,50 VK und dem Projekt des Kultusministeriums mit 92,23 VK.

Im Landesdurchschnitt ergibt sich für beide Landesprogramme zusammengefasst ein Eckwert von 0,26 Fachkräften der Jugendsozialarbeit auf 1.000 Schüler an allen beruflichen öffentlichen Schulen. Zwischen den einzelnen Stadt- und Landkreisen streuen die Eckwerte allerdings von 0,06 bis 0,51 und somit fast um das Zehnfache. Auch hier fällt auf, dass die Stadtkreise keine kategorial abgrenzbare Gruppe von den Landkreisen darstellen, wie dies ansonsten bei vielen Jugendhilfeleistungen der Fall ist. In der Summe der Landkreise stehen mit 0,25 VK nahezu ebenso viele personelle Ressourcen in der Jugendberufshilfe nach beiden Landesprogrammen zusammengefasst zur Verfügung wie in den Stadtkreisen mit 0,30 VK, wobei die Streubreite bei den Stadtkreisen von 0,17 VK bis 0,46 VK etwas geringer ist als bei den Landkreisen.

Was die deutlich niedrigeren Eckwerte für die Ausstattung der beruflichen Schulen mit Fachkräften der sozialen Arbeit gegenüber den allgemeinbildenden Schulen betrifft, so sind diese nicht bezogen auf die jeweils zugrunde liegenden unterschiedlichen Altersklassen der jungen Bevölkerung von 6 bis 18 Jahren bei den allgemeinbildenden und 5 bis 21 Jahren bei den beruflichen Schulen zu interpretieren. Vielmehr ist bei der Interpretation zu bedenken, dass sich die Tätigkeit der Sozialarbeiter an den beruflichen Schulen in der Regel auf die Klassen im BVJ, VAB, BEJ und an den Berufsfachschulen konzentriert, sich also gezielt mit den Schülerinnen und Schülern befasst, die besonderen Hilfebedarf am Übergang von der Schule in den Beruf haben. Berechnungen bezogen auf die ganze Alterskohorte bilden dementsprechend nur sehr eingeschränkt die Chance junger Menschen ab, bei Hilfebedarf auf eine Fachkraft der Jugendsozialarbeit an der beruflichen Schule zugehen zu können.

Wie bereits an früherer Stelle dieses Berichts erwähnt, liegen über die konkreten Personalressourcen der Schulsozialarbeit an den jeweiligen Schulen leider keine validen Angaben vor, da laut Fördergrundsätzen des Landes eine Fachkraft an bis zu drei Schulen tätig werden darf. In welchem Umfang die Schüler der einzelnen konkreten Schularten Fachkräfte der Schulsozialarbeit an ihrer Schule antreffen, kann aus den Daten der Landesförderung nicht ermittelt werden. Bezogen auf alle 1.778 Schulen im Förderprogramm ergibt sich eine durchschnittliche Stellenressource von rund 0,6 Vollkraftstelle pro Schule. Die beruflichen Schulen verfügen wegen des weit verbreiteten und schon vom ersten Landesprogramm geförderten Engagements von Schulsozialarbeit an den Klassen des BVJ und des BEJ, die an vielen beruflichen Schulen vorhanden sind, im Durchschnitt über eine höhere Personalressource als die allgemeinbildenden Schulen. Könnte man die Stellenressourcen pro Schulart im all-

<sup>11</sup> Beide Programme waren in den „Gemeinsamen Richtlinien des Sozialministeriums und des Kultusministeriums für die Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen und des Projekts Jugendberufshelfer“ vom 28. März 2000 enthalten.



gemeinbildenden Bereich valide ermitteln, lägen die Werkreal-/Hauptschulen mit Sicherheit auch deutlich höher als der Durchschnittswert der allgemeinbildenden Schulen.

Tabelle 4: Vollkraftstellen je Schule im Landesprogramm Schulsozialarbeit

Öffentliche Schulen	Zahl der öffentlichen Schulen insgesamt	Davon Zahl der Schulen mit Schulsozialarbeit	Vollkraftstellen (VK) an diesen Schulen	VK je Schule mit Schulsozialarbeit
Allgemeinbildende Schulen	3.722	1.644	934,48	0,57
Berufliche Schulen	312	134	93,50	0,70
Insgesamt	4.034	1.778	1.027,98	0,58

Zum Schluss dieses Kapitels sei nochmals der Hinweis am Ende der methodischen Vorbemerkungen wiederholt, dass gerade die kreisspezifischen Strukturmerkmale nur unter Gesamtbetrachtung örtlicher Besonderheiten sachgerecht bewertet werden können. Ein Beispiel hierfür ist die Stadt Mannheim, die hinsichtlich der Personalressourcen der Jugendsozialarbeit an Schulen im Vergleich mit anderen Stadtkreisen geringe Werte aufweist, jedoch, wie ein Blick in die KVJS-Berichterstattung zu den Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2013 zeigt, über eine besonders gute Personalausstattung in den Sozialen Diensten des Jugendamts verfügt. Zu deren Aufgaben zählt auch die Kooperation des Jugendamts mit den Schulen. (Binder/Bürger 2013, S. 159 f).



## 2. Schulen, Schularten, Ganztagschulen und Anstellungsträger

### 2.1 Anstellungsträger

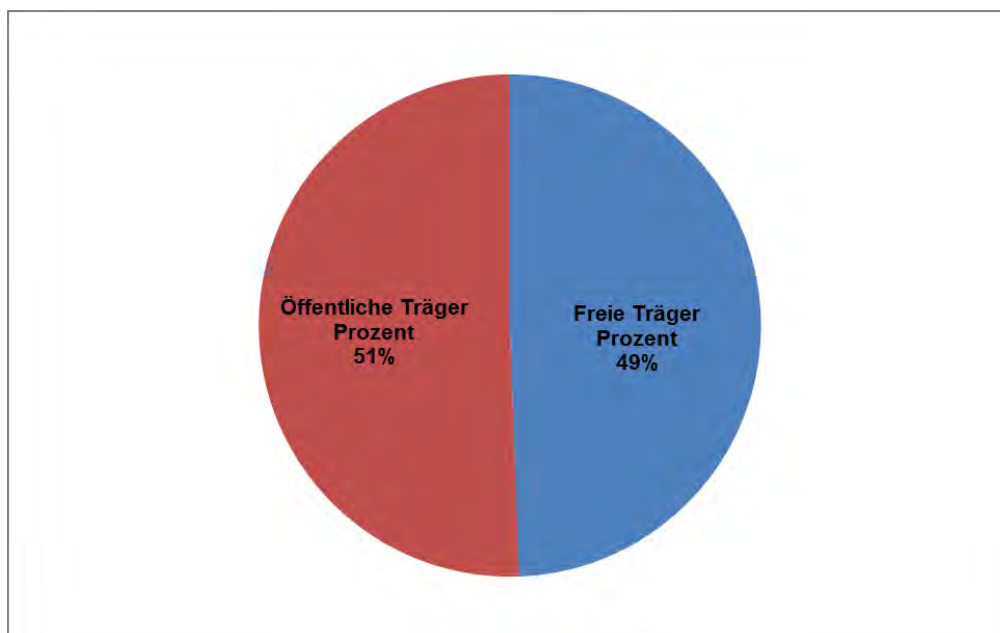
Nach den geprüften Verwendungsnachweisen waren am Ende des Schuljahrs 2012/2013 (Stichtag 31.07.2013) insgesamt 1.574 Fachkräfte der Schulsozialarbeit an 1.778 Schulen im Einsatz.

Laut Statistikbogen waren an 50,57 Prozent der Schulen Fachkräfte im Einsatz, die bei einem öffentlichen Träger angestellt sind, also bei einem Stadt- oder Landkreis bzw. einer kreisangehörigen Gemeinde. Zwar engagieren sich die Stadt- und Landkreise für ihre beruflichen Schulen - und die kreisangehörigen Gemeinden für ihre allgemeinbildenden Schulen - natürlich auch in ihrer Eigenschaft als kommunale Schulträger (siehe das Antragsformular), im Sinne des Landesprogramms erbringen sie jedoch die Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit) an ihren Schulen als eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe analog z.B. zur Kindertagesbetreuung oder Jugendarbeit. An 49,43 Prozent der Schulen waren mit Zustimmung des Schulträgers freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe tätig. Dieses prozentuale Verhältnis entspricht in etwa den Anteilen, die sich bereits bei den früheren Erhebungen des KVJS-Landesjugendamts zeigten. Das Landesprogramm hat also zu keinen nennenswerten Verschiebungen in der Trägerkonstellation der Schulsozialarbeit geführt.

25

Wo freie Träger den Antrag auf Förderung der Schulsozialarbeit gestellt hatten, war dem Antrag die Zustimmungserklärung des Schulträgers beizufügen. Bei Anträgen für Stellen, die ab 01.01.2012 neu geschaffen wurden, auch die Stellungnahme des Jugendamts.

**Abbildung 8: Schulen nach Art des Anstellungsträgers für die Fachkraft der Schulsozialarbeit**



Datenquelle: Statistikbogen Frage 2.1 (N=1.769, gültige Fälle 1.586)



Laut Fördergrundsätzen des Sozialministeriums muss die Schulsozialarbeit „an der Schule verortet sein. Mit dem Schulträger, dem Jugendamt und der Schule muss eine Kooperation erfolgen.“ Bereits in früheren Jahren hatte das Kultusministerium darauf hingewiesen, dass die Tätigkeit des Jugendsozialarbeiters an der Schule mit Schulträger, Schulleitung und schulischen Gremien abgestimmt sein muss. Die Dienstaufsicht und die Fachaufsicht über die Fachkraft der Jugendsozialarbeit liegen bei deren Arbeitgeber. Der Schulleiter als Verantwortlicher für einen geordneten Schulbetrieb muss dafür Sorge tragen, dass die Belange des äußeren schulischen Rahmens des Schulbetriebs berücksichtigt werden und die Tätigkeit des Jugendsozialarbeiters nicht im Widerspruch zum Schulbetrieb steht (KVJS 2012, S. 21).

## 2.2 Schularten

Betrachtet man die einzelnen Schularten genauer, zeigt sich für die Anteile der Schulen, an denen Fachkräfte der Schulsozialarbeit tätig sind, im Hinblick auf die Zahlen der jeweiligen Schulart in der amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr 2012/2013 folgendes Bild:

Tabelle 5: Zahl der Schulen im Landesprogramm nach Schulart und prozentualen Anteil an allen öffentlichen Schulen im Schuljahr 2012/2013

	Zahl der Schulen in amtlicher Schulstatistik*	Zahl der Schulen im Landesprogramm Schulsozialarbeit*	Prozentualer Anteil Schulen in Landesprogramm an allen öffentlichen Schulen**
Grundschulen	2.424	772	31,85
Werkreal-/Hauptschulen	862	652	75,64
Förderschulen	267	164	61,42
Realschulen	429	327	76,22
Gymnasien	378	172	45,50
Gemeinschaftsschule (Sek 1)	41	22	53,66
<b>Allgemeinbildende Schulen insg.</b>	<b>3.722</b>	<b>1.644</b>	<b>44,17</b>
	<b>Schulstatistik</b>	<b>Landesprogramm Schulsozialarbeit</b>	
Berufsschule	275	95	34,55
...darunter Berufsvorbereitungsjahr	137	71	51,82
Berufsfachschule	272	117	43,01
...darunter Berufseinstiegsjahr	122	93	76,23
Berufliche Gymnasien	221	75	33,94
<b>Berufliche Schulen insg.</b>	<b>312</b>	<b>134</b>	<b>42,95</b>
<b>Allgemeinbildende und berufliche Schulen zusammen</b>	<b>4.034</b>	<b>1.778</b>	<b>44,08</b>

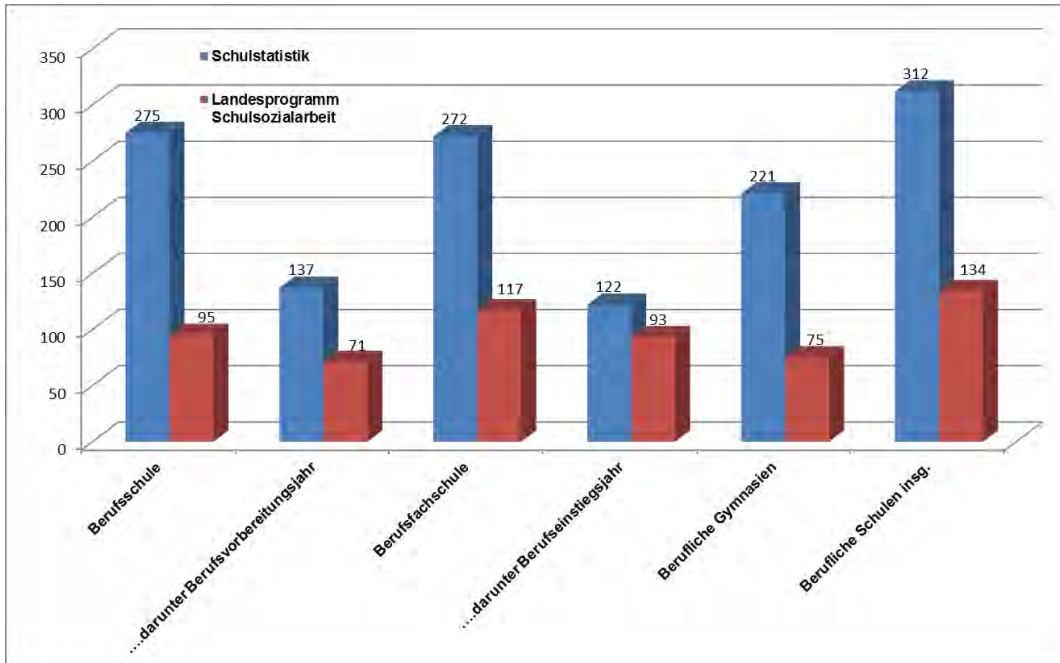
Organisatorische Einheiten, die mehrere Schularten führen, werden bei jeder Schulart einzeln gezählt, jedoch bei „Allgemeinbildende Schulen insgesamt“ sowie „Berufliche Schulen insgesamt“ nur einfach.

\*Werte in absoluten Zahlen (Datenquelle geprüfte Verwendungsnachweise)

\*\*Angaben in Prozentwerten

Bei den beruflichen Schulen sind erwartungsgemäß das Berufseinstiegsjahr mit 76,23 Prozent und das Berufsvorbereitungsjahr mit 51,82 Prozent an allen öffentlichen beruflichen Schulen der entsprechenden Schulart am häufigsten mit Schulsozialarbeit ausgestattet. Das folgende Schaubild macht die jeweiligen Anteile in absoluten Zahlen deutlich:

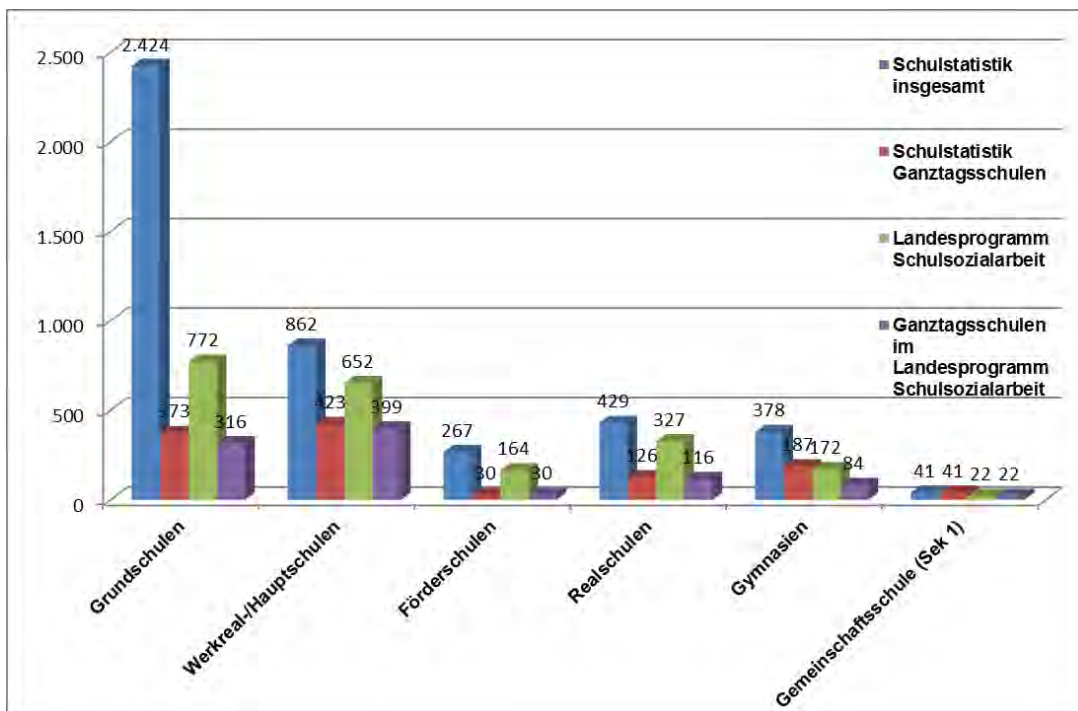
**Abbildung 9: Zahl der öffentlichen beruflichen Schulen im Landesprogramm und in der amtlichen Schulstatistik nach Schulart im Schuljahr 2012/2013**



Datenquellen: Geprüfte Verwendungsnachweise und amtliche Schulstatistik

Bei den allgemeinbildenden Schularten gilt der Blick auch dem Anteil der Ganztagschulen.

**Abbildung 10: Zahl der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Landesprogramm und in der amtlichen Schulstatistik nach Schulart und Ganztagsform im Schuljahr 2012/2013**



Datenquellen: Geprüfte Verwendungsnachweise und amtliche Schulstatistik



Zu den absoluten Zahlen und den jeweiligen prozentualen Anteile des Ganztagsbetriebs in den einzelnen allgemeinbildenden Schularten siehe Tabelle A-4 im Anhang.

Richtet man nun den Blick zunächst einmal unabhängig von der Frage des Ganztagsbetriebs auf das Vorhandensein von Schulsozialarbeit an den einzelnen allgemeinbildenden Schularten generell, so sind drei Viertel (75,64%) der Werkreal- und Hauptschulen (652 Schulen) mit Schulsozialarbeit ausgestattet. Dies verwundert keineswegs, da an diesen Schulen, ebenso wie an den Förderschulen (61,42%) die Schulsozialarbeit schon die längste Tradition hat und sowohl vom LWV-Württemberg-Hohenzollern bereits vor 30 Jahren als auch vom Land vor 10 Jahren schon „brennpunktorientiert“ gefördert wurde (Landtagsdrucksache 12/3570 1999, S. 343). Überraschend dagegen ist, dass bei den Realschulen inzwischen der Anteil der Schulen, an denen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter tätig sind, mit 76,22 Prozent (in absoluten Zahlen sind es 327 Realschulen) sogar noch leicht über den prozentualen Anteilen der Werkreal- und Hauptschulen liegt.

Im Schuljahr 2012/2013 wurde die Gemeinschaftsschule als neue Schulart eingeführt und 41 Gemeinschaftsschulen nahmen ihre Arbeit auf. Die Hälfte dieser Gemeinschaftsschulen verfügte nach den Daten des Landesförderprogramms 2012/2013 über Schulsozialarbeit.

### 2.3 Ganztagschulen

28

Die Landesregierung hat mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 die Ganztagsform im Bereich der Grundschulen und der Förderschulen gesetzlich geregelt und dabei das Ziel formuliert, dass sich bis zum Jahr 2023 rund 70 Prozent der Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen an dem neuen Ganztagsschulprogramm beteiligen. Die vorliegenden Zahlen beziehen sich jedoch auf das Schuljahr 2012/2013, also zwei Jahre vor der neuen gesetzlichen Regelung.

Vor der gesetzlichen Regelung hatten Ganztagschulen den schulrechtlichen Status als Schulversuch und wurden an Grundschulen, Werkreal- und Hauptschulen sowie Förderschulen mit zusätzlichen Lehrerwochenstunden ausgestattet. Dieser Status gilt auch weiterhin für die Schularten, die von der neuen Regelung im Schulgesetz nicht erfasst sind und für die Grundschulen und Förderschulen, die von der neuen Regelung (noch) nicht Gebrauch machen. Sofern es sich um Schulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung handelte, konnten diese eine Genehmigung als voll- oder teilgebundene Ganztagschule erhalten. Nur Schulen mit diesen besonderen Herausforderungen konnten beim Sozialministerium im ersten „brennpunktorientierten“ Förderprogramm des Landes von 2000 bis 2004 auch eine finanzielle Förderung für die bei ihnen tätigen Fachkräfte der Jugendsozialarbeit beantragen. Für Ganztagschulen in offener Angebotsform, die als Schulversuch genehmigt waren, gab es ebenfalls zusätzliche Lehrerwochenstunden. Hier setzte das Land auf Betreuungsangebote der kommunalen Schulträger, die es auch mit verschiedenen Förderprogrammen unterstützt.

Hinsichtlich der Ganztagsform an Grundschulen hat das Land durch die ab dem Schuljahr 2014/2015 geltende gesetzliche Regelung einen Paradigmenwechsel hin zu einem flächendeckenden „kundenorientierten“ Angebot vollzogen, das sowohl heutigen Bedürfnissen vieler Eltern als auch den Erkenntnissen der PISA-Studien entspricht. Für die anderen Schularten

steht eine entsprechende gesetzliche Regelung noch aus, sieht man von den Gemeinschaftsschulen ab, die grundsätzlich als Ganztagschule eingerichtet werden.

In der amtlichen Schulstatistik werden als Ganztagschulen solche Schulen erfasst, die den bundeseinheitlichen Mindestanforderungen der KMK an die Ganztagschule entsprechen. Dazu gehört, dass eine Ganztagschule den Ganztagsbetrieb an mindestens 3 Wochentagen führt mit jeweils mindestens 7 Zeitstunden (inklusive regulärer Unterricht) und dass den teilnehmenden Schüler/innen an jedem Ganztage ein Mittagessen bereitgestellt wird. Außerdem wird der Ganztagsbetrieb unter Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt und steht in konzeptionellem Zusammenhang mit dem Unterricht (Sekretariat KMK 2013, S. 4). Diese Definition wurde auch in der Erhebung zum Landesprogramm Schulsozialarbeit zugrunde gelegt.

Abbildung 10 zeigt - wie aufgrund der seitherigen Regelungen des Landes zur Genehmigung von Ganztagschulen als Schulversuchen nicht anders zu erwarten -, dass es laut amtlicher Schulstatistik im Schuljahr 2012/2013 die meisten Ganztagschulen gemessen in absoluten Zahlen an den Werkreal- und Hauptschulen (423 WRHS) und an den Grundschulen (356 GS ohne Primarstufe der Gemeinschaftsschule) gibt. Hier handelt es sich insbesondere um die erwähnten Schulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung, früher alltagssprachlich auch Brennpunktschulen genannt. Was die prozentualen Anteile der Ganztagsform an den jeweiligen Schularten betrifft, führen die Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe 1) mit 100 Prozent, da sie laut Gesetz von vornherein nur als gebundene Ganztagschulen eingerichtet werden. Im Schuljahr 2012/2013 gab es jedoch in absoluten Zahlen erst 41 Gemeinschaftsschulen. Hinsichtlich der prozentualen Anteile beim Ganztagsbetrieb liegen die Werkreal- und Hauptschulen sowie die Gymnasien mit jeweils knapp 50 Prozent nahezu gleichauf. Bei den Werkreal- und Hauptschulen erklärt sich dieses wieder aus dem besonderen Status als Schulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung, den viele dieser Schulen innehaben. Bei den Gymnasien dürfte die Erklärung sicher mit der Einrichtung des achtjährigen Gymnasiums (G8) zu tun haben, bei dem relativ häufig ohnehin Nachmittagsunterricht anfällt

29

Hinsichtlich der relativ geringen Zahl der Grundschulen, die als Ganztagschulen in der Schulstatistik erfasst sind, gilt es zu berücksichtigen, dass an zahlreichen Grundschulen Betreuungsangebote der Schulträger vorhanden sind, die nach den „Förderrichtlinien des Kultusministeriums über die Gewährung von Zuwendungen an die Träger von Betreuungsangeboten an Grundschulen einschließlich Grundschulstufen der Sonderschulen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, Angeboten der flexiblen Nachmittagsbetreuung an allgemeinbildenden Schulen bzw. kommunalen Betreuungsangeboten an Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung“ vom 18.12.2007 gefördert werden. Außerdem fördert das Kultusministerium „Zuwendungen an die Träger der Horte an Schulen und der herkömmlichen Horte“ ebenso wie das Jugendbegleiterprogramm<sup>12</sup>. Faktisch gibt es somit für Grundschulkinder ein deutlich höheres außerunterrichtliches Betreuungsangebot, als dies die Zahlen in der amtlichen Schulstatistik zum Ausdruck bringen.

Das Land führt in der Begründung des Gesetzentwurfs zur Verankerung der Ganztagschule im Schulgesetz an, dass es in Ganztagsangeboten an möglichst vielen Schulen einen wesentlichen Beitrag sieht, um herkunftsbedingte Benachteiligungen aufzulösen und gelingen-

<sup>12</sup> <http://www.jugendbegleiter.de/startseite/> sowie [http://www.kultusportal-bw.de/Lde/Startseite/schulebw/Schueler\\_innenbetreuung](http://www.kultusportal-bw.de/Lde/Startseite/schulebw/Schueler_innenbetreuung) (Datum der jeweiligen Zugriffe: 10.09.2014)



de Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. Auch die Fördergrundsätze des Landes für die Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen sehen in der Schulsozialarbeit „eine wertvolle Unterstützung ergänzend zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule“, mit dem „soziale Benachteiligungen ausgeglichen und individuellen Problemlagen besser bewältigt werden.“ Es liegt deshalb nahe zu fragen, in welchem Umfang gerade Ganztagschulen mit Schulsozialarbeit ausgestattet sind, wird doch in Fachkreisen weithin für multiprofessionelle Teams an Ganztagschulen plädiert (Maykus u.a. 2013. S. 190 ff).

Die Daten aus dem Förderprogramm Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen zeigen erfreulicherweise, dass an den meisten Grundschulen, Werkreal- und Hauptschulen sowie Realschulen, an denen der Ganztagsbetrieb eingerichtet ist, auch Fachkräfte der Schulsozialarbeit im Einsatz sind. An den Ganztagsgymnasien gibt es immerhin an fast der Hälfte (45 Prozent) Schulsozialarbeit (Abbildung 10).

Nochmals muss auch an dieser Stelle deutlich darauf hingewiesen werden, dass über den konkreten Umfang der Personalressourcen an den einzelnen Schularten (Grundschule, Hauptschule, usw.) keine Daten im Landesprogramm vorliegen, da die Fachkräfte an bis zu drei Schulen tätig werden können. Bei der Interpretation der Daten muss ferner berücksichtigt werden, dass sich die Angaben im Statistikbogen auf die ganze Schule beziehen. Eine Schule kann jedoch mehrere Schularten umfassen, wie dies bei den Grund- und Haupt-/Werkrealschulen nicht selten der Fall ist. Andere Kombinationen allgemeinbildender Schularten jedoch, wie etwa WRHS und RS, sind eher die Ausnahme. Somit sagen die Daten aus dem Landesprogramm Schulsozialarbeit im Hinblick auf den Ganztagsbetrieb an konkreten Schularten zwar nur aus, dass an einer der Schularten der betreffenden Schule eine Ganztagsform nach der KMK-Definition eingerichtet ist und an dieser Schule insgesamt ein Angebot der Schulsozialarbeit vorhanden ist. Dennoch dürften die Angaben hinsichtlich der Verteilung des Ganztagsbetriebs an einer Schulart in Kombination mit Schulsozialarbeit ein dem Grunde nach zutreffendes Bild zeichnen. Lediglich bei den Grundschulen ist zu vermuten, dass an den Schulen, an denen diese Schulart gemeinsam mit einer WRHS vorhanden ist, der Ganztagsbetrieb in höherem Umfang an der WRHS eingerichtet ist als an der Grundschule (vergleiche die entsprechenden Werte in der amtlichen Schulstatistik: 423 WRHS als Ganztagschulen im Verhältnis zu 373 Grundschulen als Ganztagschulen). Die neue gesetzliche Regelung zur Einführung der Ganztagsgrundschule ab dem Schuljahr 2014/2015 dürfte jedoch künftig dazu führen, dass es deutlich mehr Ganztagsgrundschulen mit Schulsozialarbeit geben wird.

Der zunehmende Ausbau der Ganztagschulen führte auch bereits zu Anfragen von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, die Schulsozialarbeiter in Ganztagschulen einsetzen, nach der Rolle ihrer Fachkräfte an diesen Schulen. Das Sozialministerium teilte dem KVJS-Landesjugendamt hierzu mit, dass organisatorische Tätigkeiten im Rahmen des Aufbaus und des Betriebs einer Ganztageschule von der Förderung ausgeschlossen sind.

## 2.4 Personalschlüssel

Eine Frage, die an das KVJS-Landesjugendamt immer wieder gerichtet wird, ist die Frage nach dem Personalschlüssel an den jeweiligen Schularten, also wieviele Schülerinnen und Schüler auf eine Fachkraft der Schulsozialarbeit bzw. eine Vollkraftstelle kommen. Die durchschnittlichen Schülerzahlen pro allgemeinbildender Schulart streuen nach der amtli-

chen Schulstatistik im Schuljahr 2012/2013 von ca. 150 Schülern an Grundschulen und ca. 160 Schülern an Hauptschulen/Werkrealschulen bis zu 755 Schülern an Gymnasien. Die tatsächliche Streubreite der Schulen im Landesprogramm bewegt sich von 30 Schülern an einer Grundschule, auf die 10 Prozent einer Vollkraftstelle entfallen, bis zu einem Gymnasium mit 2.257 Schülern, ausgestattet mit einer ganzen Vollkraftstelle.

Die Fördergrundsätze des Landes machen keine Vorgaben zur Personalbemessung. Aufgrund der Tatsache, dass eine Fachkraft an einer bis zu maximal drei Schulen eingesetzt werden kann, diese Schulen ihrerseits mehrere Schularten umfassen können und der Stellenumfang einer geförderten Personalressource zwischen 50 und 100 Prozent einer Vollkraftstelle betragen kann, lassen sich aus den Daten des Landesprogramms keine durchschnittlichen Eckwerte für die Anzahl von Schülern je Fachkraft oder Vollkraftstelle ermitteln, die Anhaltspunkte für die Personalschlüssel an den jeweiligen Schularten geben könnten.

Abschließend noch eine Übersicht über die Anzahl der Fachkräfte an den Schulen sowie den jeweiligen Stellenumfang der Personalressourcen an der Schule in Vollkraftstellen:

Tabelle 6: Schulen im Landesprogramm nach Zahl der an ihnen tätigen Fachkräfte und deren Stellenumfang

N Fachkräfte je Schule	Vollkraftstellen	Anzahl Schulen	VK je Schule
1	742,38	1.416	0,52
2	205,88	196	1,05
3	50,24	31	1,62
4	5,38	3	1,79
5	5,97	2	2,99
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.009,85</b>	<b>1.648</b>	<b>0,61</b>

Datenquelle: Statistikbogen Frage 2.2, n = 1648

Zur Datenquelle Statistikbogen siehe die methodischen Vorbemerkungen zu Beginn des Berichts

Die Übersicht zeigt, dass an den Schulen größtenteils (85 Prozent) eine Fachkraft alleine tätig ist und deren Stellenumfang in etwa einer halben Vollzeitstelle entspricht. An ca. 12 Prozent der Schulen sind 2 Fachkräfte im Einsatz, was zu einem Stellenumfang von etwas mehr als einer ganzen Vollzeitstelle führt.



### 3. Fachkräfte

Laut geprüften Verwendungsnachweisen wurden im Schuljahr 2012/2013 am Stichtag 31.07.2013 1.574 Fachkräfte (im Sprachgebrauch der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik „tätige Personen“) gefördert. Deren Stellenumfang ergibt umgerechnet in Vollkraftstellen 1.027,98 VK, was einem durchschnittlichen Beschäftigungsumfang von 65 Prozent einer Vollzeitstelle entspricht. Die anonymisierte Frage 2.3 nach dem jeweiligen Beschäftigungsumfang der Fachkräfte ergab folgendes Ergebnis (auch an dieser Stelle nochmals der generelle Hinweis auf die methodischen Vorbemerkungen zu Beginn des Berichts hinsichtlich der Daten aus dem Statistikbogen):

Tabelle 7: Beschäftigungsumfang der Fachkräfte nach Teilzeitanteilen und Vollzeit

Beschäftigungsumfang	Anzahl	Anteil in Prozent der verwertbaren Angaben
ohne Angabe	99	entfällt
unter 50 %	181	11,17
50 bis unter 75%	709	43,74
75 bis unter 100%	287	17,71
Vollzeit	345	21,28
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.621</b>	<b>100,00</b>

Datenquelle: Statistikbogen Frage 2.3. n = 1.621, gültige Fälle: 1.522

Der weitaus größte Teil dieser Fachkräfte ist als „Einzelkämpferin“ bzw. „Einzelkämpfer“ an den Schulen tätig (siehe vorangegangenen Abschnitt 2. Schulen). An über 80 Prozent der Schulen haben die Fachkräfte ein eigenes Büro. Jedoch gibt es an nur ca. 20 Prozent der Schulen eigene Räume für Gruppenangebote der Schulsozialarbeit oder einen Schülertreff, den die Fachkräfte ebenso wie den Pausenhof zur zwanglosen Kontaktpflege mit den Schülerinnen und Schülern nutzen können.

Tabelle 8: Räumlichkeiten für die Tätigkeit der Fachkräfte der Schulsozialarbeit

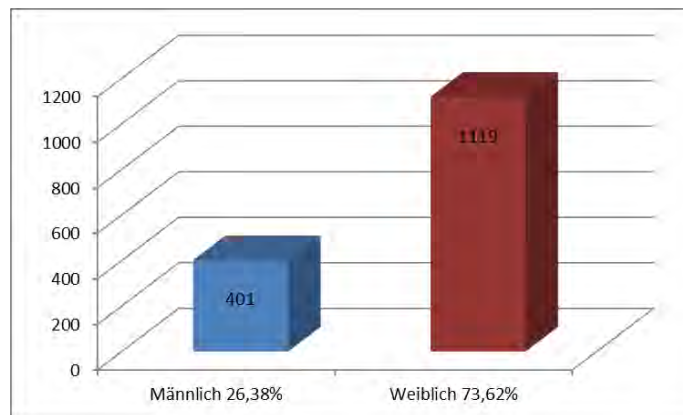
Räumlichkeiten für die Tätigkeit der Schulsozialarbeit	
Eigenes Büro	1.356
Eigener Gruppenraum	317
Schülertreff	352

Datenquelle: Statistikbogen Frage 2.2., n = 1.648, gültige Fälle: 1.356 (Mehrfachnennungen waren möglich)

Alle im Folgenden aufgeführten personenbezogenen Angaben im Statistikbogen wurden anonym erfragt, so dass eine Zuordnung der Merkmale zu einer konkreten Person nicht erfolgen kann.

Fast drei Viertel der Fachkräfte sind weiblichen Geschlechts, wie dies in sozialen Tätigkeitsfeldern häufig der Fall ist.



**Abbildung 11: Fachkräfte nach Geschlecht**


Datenquelle: Statistikbogen Frage 2.3, n = 1621, gültige Fälle: 1520

Das Durchschnittsalter der geförderten Fachkräfte beträgt 40,02 Jahre. Über die Hälfte der Fachkräfte ist zwischen 31 und 50 Jahre alt. 22 Prozent der Fachkräfte sind unter 30 Jahre alt und einige wenige auch schon über 60 Jahre.

**Tabelle 9: Alter der Fachkräfte nach Altersgruppen**

Alter	Anzahl Fachkräfte	Anteil in Prozent
bis 30 Jahre	278	22,38
31 bis 40 Jahre	372	29,95
41 bis 50 Jahre	390	31,40
51 bis 60 Jahre	181	14,57
über 60 Jahre	21	1,69
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.242</b>	<b>100,00</b>

Datenquelle: Statistikbogen Frage 2.3, n = 1.621, gültige Fälle 1.242

Baden-Württemberg ist eines der Flächenländer mit dem höchsten Migrantenanteil: 26 Prozent der baden-württembergischen Bevölkerung, insgesamt 2,8 Millionen, haben einen Migrationshintergrund. Unter den rund 1,057 Millionen Schülerinnen und Schülern an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Landes im Schuljahr 2012/13 sind nach Angaben des Statistischen Landesamts gut 197.400 mit Migrationshintergrund. Dies entspricht fast einem Fünftel (18,7 Prozent) der Schülerschaft. In den einzelnen Schularten sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sehr unterschiedlich vertreten. Mit 35,1 Prozent weisen die öffentlichen Werkreal-/Hauptschulen den höchsten Wert auf, gefolgt von den öffentlichen Sonderschulen mit 30,2 Prozent<sup>13</sup>. Im Statistikbogen wurde auch nach dem Vorhandensein eines Migrationshintergrunds bei den Fachkräften der Schulsozialarbeit gefragt. Zugrunde gelegt wurde dieselbe Definition wie in der amtlichen Jugendhilfestatistik: Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils (nicht: Staatsangehörigkeit). Die Erhebung des Merkmals Migrationshintergrund in der amtlichen Schulstatistik führt gelegentlich durchaus

<sup>13</sup> <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Pressemitt/2013207.asp?201307> (Datum des Zugriffs: 29.08.2014)



zu Diskussionen um das Für und Wider einer solchen Frage. Deshalb verwundert es nicht, dass bei der Erhebung des KVJS-Landesjugendamts zum Migrationshintergrund der Schulsozialarbeiter die Zahl der fehlenden Angaben höher liegt als bei den anderen persönlichen Merkmalen. Von n=1.621 Angaben liegen in 1.375 Fällen die erbetenen anonymisierten Angaben zur Frage nach dem Migrationshintergrund der Fachkraft vor. In 246 Fällen wurde die Frage nicht beantwortet. 133 der 1.375 Personen, zu denen Angaben vorliegen, haben einen Migrationshintergrund bejaht. Dies entspricht 9,67 Prozent der verwertbaren Angaben bzw. 8,2 Prozent der Angaben insgesamt. Zum Vergleich: Ein gemeinsames Forschungsprojekt der Hochschulen für soziale Arbeit in Frankfurt am Main, Dortmund und München hatte bei 509 befragten Fachkräften der Schulsozialarbeit einen Migrationsanteil von 12,2 Prozent festgestellt (Iser/Kastirke/Lipsmeier 2013, S. 107). Und die Siebte Evaluation von Schulen im Jugendbegleiterprogramm 2012/2013 der Jugendstiftung Baden-Württemberg im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergab, dass insgesamt gut 12 Prozent aller Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter einen Migrationshintergrund haben (ebd. Seite 23 ff). Vergleichbare Daten zum Migrationshintergrund von Lehrern liegen dem KVJS-Landesjugendamt nicht vor.

34

Das Land fördert die interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung auch im Schulbereich<sup>14</sup>. Fachkräfte der Schulsozialarbeit mit eigenem Migrationshintergrund können hierzu wertvolle Beiträge leisten. So sieht laut Ergebnissen des „Integrationsbarometers 2014“ auch die Mehrheit der Bevölkerung integrationspolitischen Handlungsbedarf darin, dass sich die Gesellschaft interkulturell weiter öffnen muss. Entsprechend sagt eine deutliche Mehrheit der Befragten, dass mehr Zuwanderer als Lehrer, Mitarbeiter in öffentlichen Behörden, Polizisten und Richter eingestellt werden sollten<sup>15</sup>.

In den Fördergrundsätzen des Landes wird als „notwendige berufliche Qualifikation für die sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schulsozialarbeit“ ein Hochschulabschluss in Sozialarbeit, Sozialpädagogik bzw. vergleichbaren Studiengängen im Bereich des Sozialwesens vorausgesetzt. Ausnahmeregelungen sind im Einzelfall möglich, sofern der Anstellungsträger nachweisen kann, dass die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter über die notwendige Qualifikation verfügt, um dem Tätigkeitsprofil gerecht zu werden. Für eine bereits vor 2012 seit mehr als einem Jahr im Tätigkeitsfeld „Jugendsozialarbeit an Schulen“ beschäftigte Fachkraft gilt der Nachweis der Qualifikation als erbracht. Die Frage nach Vorliegen eines Hochschulabschlusses wurde bei 90,86 Prozent der personenbezogenen Angaben im Statistikbogen bejaht (n = 1.621, gültige Fälle: 1.521). Im Hinblick darauf, dass es vor Beginn der Landesförderung keinerlei landesweit verbindliche Regelungen zur Frage der Qualifikation der im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit tätigen Fachkräfte gab, und im Schuljahr 2012/2013 noch ein großer Anteil der Förderung auf bereits vor dem 01.01.2012 vorhandene Stellen entfiel, ist dieser Wert auf alle Fälle als erfreulich zu bezeichnen. Die Fachkräfte verfügten im Schuljahr 2012/2013 zudem über eine Berufserfahrung als Schulsozialarbeiterin bzw. Schulsozialarbeiter von durchschnittlich 5,19 Jahren (n=1.621, gültige Fälle: 1.563), auch dies ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal.

<sup>14</sup> <http://www.schule-bw.de/entwicklung/schulentw/migrantenmachenschule/> (Datum des Zugriffs: 28.08.2014)

<sup>15</sup> [http://www.svr-migration.de/content/?page\\_id=5498](http://www.svr-migration.de/content/?page_id=5498) (Datum des Zugriffs: 01.09.2014)

Tabelle 10: Berufserfahrung der Fachkräfte nach Jahren im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit

Berufserfahrung	Anzahl Fachkräfte	Anteil in Prozent
Weniger als 1 Jahr	21	1,34
1 bis weniger als 2 Jahre	409	26,17
2 bis weniger als 3 Jahre	201	12,86
3 bis weniger als 4 Jahre	156	9,98
4 bis weniger als 5 Jahre	143	9,15
5 Jahre und mehr	633	40,50
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.563</b>	<b>100,00</b>

Datenquelle: Statistikbogen Frage 2.3, n = 1.621, gültige Fälle 1.563

Gefragt war nach der Tätigkeit als Schulsozialarbeiter in Jahren. Es ist nicht auszuschließen, dass einige Angaben sich dennoch auf die Berufserfahrung im Arbeitsfeld Sozialarbeit bzw. Kinder- und Jugendhilfe insgesamt beziehen. Rechnet man alle Beschäftigten, die weniger als 2 Jahre Berufserfahrung haben und somit zu einem beträchtlichen Teil noch kein ganzes Schuljahr vollständig durchlaufen haben dürften, zu den Anfängern im Tätigkeitsfeld, so zählt etwas mehr als ein Viertel der Fachkräfte zu den Anfängern. Beachtlich ist, dass immerhin 40 Prozent der Fachkräfte bereits über eine Berufserfahrung von 5 Jahren und darüberhinaus verfügen. Dies rührt vermutlich daher, dass der überwiegende Teil der im Schuljahr 2012/2013 geförderten Stellen vermutlich schon vor Beginn des Landesprogramms vorhanden war (siehe Einführung).

35

Hier noch einmal die wichtigsten Kennzahlen im Überblick

Tabelle 11: Kennzahlen zu den persönlichen Merkmalen der Fachkräfte

<b>Kennzahlen zu persönlichen Merkmalen der Fachkräfte</b>	
Zahl der Fachkräfte (tätige Personen)	1.574 Fachkräfte
Durchschnittlicher Beschäftigungsumfang	65 Prozent einer Vollzeitstelle
„Einzelkämpferstatus“	An 85 Prozent der Schulen ist nur 1 Fachkraft tätig
Geschlechterverteilung	73,62 Prozent Frauen 26,38 Prozent Männer
Altersdurchschnitt	40,02 Jahre
Migrationshintergrund	9,67 Prozent
Hochschulabschluss	90,86 Prozent
Berufserfahrung im Durchschnitt	5,19 Jahre



## 4. Tätigkeitsspezifische Angaben

Zum Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit zählen nach Auffassung des KVJS-Landesjugendamts (KVJS 2012, S. 9f)

- die Einzelhilfe und Beratung in individuellen Problemlagen,
- die sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen,
- die innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit, sowie
- offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler.

Bei der Erhebung der tätigkeitsspezifischen Angaben in Abschnitt 3 des Statistikbogens (siehe Anlage) wurde darauf verzichtet, das Spektrum der Tätigkeiten der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter vollständig abzubilden, da dies für alle Beteiligten einen zu großen Aufwand mit sich brächte, teilweise auch kaum valide Daten zu erwarten wären und eine vollständige Abbildung der Tätigkeit von Schulsozialarbeitern letztlich nur im Rahmen einer umfassenden Evaluationsforschung möglich wäre, wie sie von der Universität Tübingen für das erste Förderprogramm im Auftrag des Sozialministeriums geleistet worden war (Bo-lay/Flad/Gutbrod 2004). Vielmehr zielte die Erhebung auf die Kernkompetenzen sozialarbeiterischen Jugendhilfehandelns an den Schulen ab. So wurde beispielsweise darauf verzichtet, die Zahl der Pausenhofkontakte oder der Besucherinnen und Besucher von Schülertreffs zu erheben. Ebenso wenig wurde nach offenen Angeboten der Schulsozialarbeit gefragt, die eher den Charakter von Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII haben, ohne damit deren Bedeutung als Medium der Kontaktpflege zu den Schülerinnen und Schülern und der Vertrauensbildung in Frage stellen zu wollen. Bei der Erhebung handelt es sich auch nicht um eine Tätigkeitsstatistik, die den Arbeitsanfall der Schulsozialarbeiter umfassend abbilden soll, sondern die Statistik zielt darauf ab zu erfassen, wieviele Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrer an bestimmten Jugendhilfeleistungen der Schulsozialarbeit partizipieren konnten. Die Erhebung fokussierte auf die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte und differenzierte nach weiblichem und männlichem Geschlecht. Das Merkmal Migrationshintergrund der Schüler und deren Eltern wurde im Unterschied zur amtlichen Schulstatistik und den amtlichen Jugendhilfestatistiken für die Arbeitsfelder Kindertagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung nicht erfasst.

Insgesamt konzentrierte sich die Erhebung auf

- Individuelle Beratung und Hilfe
- Gruppenarbeit und Arbeit mit Schulklassen

Verschiedene Träger und Fachkräfte wiesen darauf hin, dass wesentliche Anteile ihrer Tätigkeiten durch die Erhebung nicht abgebildet würden. Einige Träger legten deshalb den Statistikbögen auch Tätigkeitsberichte bei<sup>16</sup>. (Siehe auch „Kennzahlen im Überblick und Hinweis zur Reichweite der Tätigkeitsstatistik“ am Ende von Kapitel 4.

<sup>16</sup> Eine kurze Übersicht mit Zahlen zu den Merkmalen der KVJS-Erhebung sowie darüberhinausgehend auch offenen Pausenhof-Kontakten und Kontakten in Schülercafes sowie Projekten mit Gruppen und Klassen ohne die zeitliche Einschränkung des KVJS bei der Definition dieses Merkmals enthält z.B. der Jahresbericht der Mobilen Jugendarbeit Stuttgart 2013 auf den Seiten 7-8 zur Schulsozialarbeit. <http://www.mobile-jugendarbeit-stuttgart.de/publikationen.php> (Datum des Zugriffs 11.09.2014)

#### 4.1 Individuelle Beratung und Hilfe für Schülerinnen und Schüler

Hinsichtlich individueller Beratung und Hilfe wurden folgende Tätigkeiten erhoben

- Beratung und Hilfe für die Schülerinnen und Schüler selbst
- Beratung von Lehrkräften hinsichtlich erkannter Probleme der Schülerinnen
- Beratung von Erziehungsberechtigten.

Gerade die Jugendämter der Landkreise, die Schulsozialarbeit an den Schulen kreisangehöriger Gemeinden fördern, haben ein besonderes Interesse an sozialpädagogischer Beratung und Hilfe für Schülerinnen und Schüler durch die Fachkräfte der Schulsozialarbeit nach § 13 Abs 1 SGB VIII sowie im Vorfeld und in Ergänzung der Leistungen ihrer Allgemeinen Sozialen Dienste bzw. der Hilfen zur Erziehung (vgl. Fischer 2013). So legt z.B. der Landkreis Reutlingen bei den Sachberichten der von ihm geförderten Träger der Schulsozialarbeit auf folgende Kriterien Wert:

- „Mit den Angeboten der Schulsozialarbeit konnten benachteiligte Kinder und Jugendliche erreicht und in ihrer Lebensbewältigung adäquat unterstützt werden.
- Durch Schulsozialarbeiter/-innen und in enger Absprache mit Eltern, Lehrkräften, ASD und sonstigen Schlüsselpersonen konnte in Krisensituationen einzelner junger Menschen frühzeitig interveniert werden.
- Durch gezieltes Vorgehen und gegebenenfalls in Kooperation mit dem ASD war es möglich, jungen Menschen mit kritischen Entwicklungsprognosen Hilfe nach dem SGB VIII anzubieten.
- Jungen Menschen, die Jugendhilfen beziehen und ergänzend durch die Schulsozialarbeit betreut werden, konnten durch diese Konstellation in der Schule integriert bleiben und stabilisiert werden.“

37

(Landratsamt Reutlingen: Richtlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit vom 08.12.2003 mit Änderungen vom 11.05.2005, 14.12.2010 und 23.07.2012)

Bei der Frage nach Einzelfallberatung und -hilfe ergaben sich folgende Werte:

Tabelle 12: Einzelfallberatung/-hilfe nach Zahl der Schülerinnen und Schüler in kürzeren oder längeren Beratungsprozessen

Einzelfallberatung/-hilfe	Kurze Beratungen		Längerdauernde Beratungen	
	bis zu 3 Termine		mehr als 3 Termine	
Zahl der Schüler/-innen nach Umfang der Beratung	Schüler	Schülerin	Schüler	Schülerin
	36.335	32.942	20.830	20.141
	69.277		40.971	
<b>110.248 insgesamt</b>				
Durchschnittliche Schülerzahl pro Vollkraftstelle*	35,98	32,62	20,63	19,94
	68,60		40,57	
	<b>109,17 insgesamt</b>			

\*Bezugswert 1.009,85 VK Statistikbogen Frage 3.1

Gefragt war nach der jeweiligen Zahl der Schülerinnen und Schüler in kürzeren oder länger dauernden Beratungsprozessen. Angesichts der hohen Zahl von insgesamt 110.248 Bera-



tungsprozessen ist nicht ganz auszuschließen, dass manche der gemeldeten Zahlenwerte sich dennoch auf die Zahl der Termine, nicht der Personen bezogen. Betrachtet man die einzelnen Werte in Tabelle 11, so zeigt sich eine annähernd gleiche Verteilung der Beratungen für die weibliche und männliche Schülerschaft. Insgesamt überwiegen die kürzeren, bis zu drei Terminen dauernden Beratungen. Zum Vergleich: Im Jahr 2012 wurden in Baden-Württemberg laut der amtlichen Jugendhilfestatistik „Teil I Erzieherische Hilfen“ 54.623 Leistungen der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII erbracht, davon 8.567 vorrangig für junge Menschen. Am „Durchführungsort“ Schule wurden von Fachkräften der Erziehungsberatungsstellen im Jahr 2012 235 Hilfen der Erziehungsberatung im Einzelfall geleistet<sup>17</sup>, davon 53 vorrangig für junge Menschen (Siehe Tabelle A-5 im Anhang)

Näheres zur Praxis und den Anlässen für Einzelhilfe und Beratung im Rahmen der Schulsozialarbeit siehe die KVJS-Broschüre Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg (3. Aktualisierte Auflage, Seite 9 ff).

## 4.2 Schutz bei Kindeswohlgefährdung

Tabelle 13: Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII

Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 4 SGB VIII	im Hinblick auf Schüler	im Hinblick auf Schülerinnen
Zahl der Schüler/-innen, für die eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen wurde	1.752	1.933
	<b>3.685</b>	
Durchschnittliche Schülerzahl, für die eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen wurde, pro Vollkraftstelle*	1,73	1,91
	3,65	

\* Bezugswert 1.009,85 VK Statistikbogen Frage 3.1

38

Für 3.685 Kinder und Jugendliche wurde nach den Angaben der Anstellungsträger eine Gefährdungseinschätzung durch die Fachkräfte der Schulsozialarbeit vorgenommen (Tabelle 13). Dies ergibt eine durchschnittliche Zahl von 3,65 Schülerinnen und Schüler pro Vollkraftstelle, wobei die Zahl der Gefährdungseinschätzungen für Mädchen etwas höher liegt als für Jungen. Dabei ist zu bedenken, dass an den Schulen im Durchschnitt nur ca. 0,6 Vollkraftstellen vorhanden sind, die Zahl der Gefährdungseinschätzungen pro Schule im Durchschnitt also bei etwa 2,2 liegen dürfte. Außerdem führt nur ein relativ kleiner Teil der durchgeführten Gefährdungseinschätzungen zum Ergebnis, dass eine akute Gefährdungssituation tatsächlich vorliegt.

Als Orientierungswert zur Einordnung der Angaben für Gefährdungseinschätzungen durch die Schulsozialarbeiter können folgende Angaben aus der amtlichen Jugendhilfestatistik dienen, in deren Teil I 8 Jugendämter die Gefährdungseinschätzungen erfassen, die sie selbst durchführen, wenn ihnen gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung eines Kindes bekannt werden. Von allen 9.630 Gefährdungseinschätzungen, die insgesamt bei den Jugendämtern in Baden-Württemberg im Jahr 2012 durchgeführt wurden, ergab sich lediglich bei 16 Prozent aller Verfahren eine akute und bei 20 Prozent eine latente Gefährdungssituation, insgesamt also bei ca. einem Drittel der Fälle<sup>18</sup>. In der amtlichen Statistik werden auch die

<sup>17</sup> Zu anderen HzE-Leistungen am Durchführungsort Schule vgl. Maykus u.a. 2011, S. 53

<sup>18</sup> <http://www.statistik-bw.de/Pressemitt/2013209.asp> und <http://www.statistik-bw.de/Pressemitt/2014250.asp> (Datum des Zugriffs: 29.08.2014)

Stellen erfasst, die dem Jugendamt eine (mögliche) Gefährdung des Kindeswohls bekannt gemacht haben. Im Jahr 2012 kamen 824 Meldungen in Baden-Württemberg von Schulen, das sind 9 Prozent aller Meldungen. (Zu bundesweiten ähnlichen Ergebnissen siehe Kaufhold/Pothmann 2014, S. 9 - 12). Zu den Gefährdungseinschätzungen, die andere Träger von Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe und somit auch die Schulsozialarbeit nach § 8a Abs. 4 SGB VIII durchführen, gibt es keine amtliche Statistik. Dabei gilt es „zu berücksichtigen, dass statistisch nicht abgebildet, aber im Sinne eines funktionierenden Kinderschutzes stets die Gefährdungsfälle mit zu denken sind, bei denen gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII mit `Bordmitteln` der Kinder- und Jugendhilfe durch das Angebot geeigneter Hilfen die Gefährdung abgewendet werden kann“ (ebd., S.10) - oder bei denen sich keine erhebliche Gefährdung herausstellt. Die amtliche Statistik zeigt im Übrigen, dass Kinderschutz sich keineswegs ausschließlich auf Kleinkinder bezieht, sondern sich in allen Altersgruppen bis 18 Jahren entsprechende Herausforderungen stellen (ebd., S. 9).

In den Erläuterungen zur amtlichen Statistik „Teil I 8 Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII“ wird auch auf die Schulsozialarbeit ausdrücklich Bezug genommen: „Informiert der Schulsozialarbeiter/die Schulsozialarbeiterin das Jugendamt über eine mögliche Kindeswohlgefährdung, ist als bekannt machende Institution der entsprechende Träger anzugeben, in dessen Auftrag die Schulsozialarbeit an der Schule durchgeführt wird. Dabei handelt es sich in der Regel entweder um den `Sozialen Dienst/Jugendamt` oder um die `Schule`.“

Angesichts dieser Erläuterungen sind die Angaben in der amtlichen Statistik zur Schule als meldender Stelle mit gewissen Einschränkungen zu bewerten, da freie Träger der Jugendhilfe in den Erläuterungen ebensowenig genannt werden wie kreisangehörige Gemeinden als Anstellungsträger der Schulsozialarbeit und außerdem zu vermuten ist, dass manche Jugendämter die Meldungen der Schulsozialarbeiter, die an sie gerichtet werden, als Meldung der Schule, und andere Jugendämter sie als Meldung eines „anderen Dienstes der Erziehungshilfe“ oder einer „Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe“ erfassen.

Nach § 8b SGB VIII „Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ haben Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Dies war Anlass, mittels des Statistikbogens herauszufinden, ob und ggf. in welchem Umfang Fachkräfte der Schulsozialarbeit für Lehrkräfte entsprechende Beratung leisten. Die Erläuterung zur entsprechenden Frage 3.1 lautete wie folgt: „Wo aufgrund örtlicher Vereinbarungen mit dem Jugendamt nach § 8a Abs. 4 einzelne Schulsozialarbeiter/-innen als beratend hinzuziehbar insoweit erfahrene Fachkraft gelten, ist die Anzahl der Schüler/-innen, im Hinblick auf deren Gefährdungseinschätzung Lehrer/-innen beraten wurden, in der betreffenden Spalte zu erfassen.“ Dass dieses Merkmal überhaupt erhoben wurde, führte bereits zu kritischen Äußerungen einiger Träger und Fachkräfte gegenüber dem KVJS-Landesjugendamt, da Schulsozialarbeiter nicht per se insoweit erfahrene Fachkräfte seien und sobald ihnen eine Gefährdung bekannt werde, ihrerseits selbst nach § 8a Abs. 4 SGB VIII verpflichtet seien, eine eigene Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Beratung hinzuzuziehen. Da die Beratungsansprüche von Lehrern durch eine insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8b Abs. 1 SGB VIII gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe bestehen, wird künftig im Statistikbogen zur Vermeidung von Missverständnissen auf die Frage der Beratung von Lehrern durch Fachkräfte der Schulsozialarbeit bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung verzichtet.



Die Auswertung der Statistikbögen ergab, dass eine Beratung von Lehrern durch Schulsozialarbeiter bei Einschätzungen zur Kindeswohlgefährdung erfolgt (Tabelle 14). Sie liegt sogar zahlenmäßig noch etwas höher als die Gefährdungseinschätzungen, die die Schulsozialarbeiter selbst vornehmen. Dies kann aber auch damit zusammenhängen, dass vermutlich bei den meisten Gefährdungseinschätzungen ohnehin Schulsozialarbeiter und Lehrer miteinander in Kontakt sind, da in der Regel ja mehrere Personen an einer Schule den Eindruck gewinnen, dass ein Kind gefährdet sei.

Tabelle 14: Beratung von Lehrerinnen und Lehrern bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung nach § 8b Abs. 1 SGB VIII

Beratung von Lehrern/-innen nach § 8b SGB VIII	im Hinblick auf Schüler	im Hinblick auf Schülerinnen
Zahl der Schüler/-innen, für die eine Beratung von Lehrer/-innen erfolgte	2.316	2.268
	<b>4.584</b>	
Durchschnittliche Schülerzahl, für die eine Beratung von Lehrern/-innen erfolgte, pro Vollkraftstelle*	2,29	2,25
	4,54	

\* Bezugswert 1.009,85 VK Statistikbogen Frage 3.1

Das KVJS-Landesjugendamt hat im Jahr 2012 die Ergebnisse eines KVJS-Forschungsvorhabens zur Umsetzung von § 8a SGB VIII (Schutzauftrag) in Baden-Württemberg veröffentlicht. Frau Prof. Köckeritz und Frau Prof. Dern von der Hochschule Esslingen fanden dabei heraus, dass trotz nicht bestehender Verpflichtungen zum Abschluss von Vereinbarungen etwa bei der Hälfte der Jugendämter Bemühungen vorhanden sind, die Schulen auf diesem Weg in den Kinderschutz einzubinden. Eine Unterstützung dieser Bemühungen - so die Forscherinnen - seitens des Kultusministeriums wäre unbedingt wünschenswert (Köckeritz/Dern 2012, S. 20).

Auf seiner Homepage hat das KVJS-Landesjugendamt umfangreiches Material zum Kinderschutz bereitgestellt<sup>19</sup>. Aufbauend auf einer erprobten Skala zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen durch Fachkräfte, die in Kindertagesstätten tätig sind, wird derzeit im Auftrag des KVJS-Landesjugendamts an einer Einschätzungsskala zur Kindeswohlgefährdung für Schulkinder gearbeitet. Das Projekt hat am 01.08.2013 begonnen und endet am 31.07.2015 (Rundschreiben 02/2014 des KVJS-Landesjugendamts vom 14.01.2014). Der Umsetzung des Schutzauftrags ist auch ein eigener Abschnitt in der KVJS-Broschüre „Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg“ gewidmet (ebd. Seite 12 f).

### 4.3 Beteiligung an Hilfen zur Erziehung

In den Fällen, in denen Schüler eine ambulante oder (teil)stationäre Hilfe zur Erziehung erhalten, liegt es nahe, in den Hilfeplangesprächen - sofern die Schüler und ihre Eltern einverstanden sind - auch zu erörtern, ob und ggf. welche ergänzende Unterstützung der junge Mensch an der Schule selbst durch die Fachkraft der Schulsozialarbeit erhalten kann.

<sup>19</sup> <http://www.kvjs.de/jugend/kinderschutz.html> (Datum des Zugriffs: 11.09.2014)



Tabelle 15: Beteiligung der Fachkräfte an Hilfeplangesprächen des Jugendamts

Beteiligung an Hilfeplangesprächen	im Hinblick auf Schüler	im Hinblick auf Schülerinnen
Zahl der Schüler/-innen, bei denen vom Jugendamt <b>Hilfeplangespräche</b> nach § 36 SGB VIII unter Beteiligung der Fachkraft der Schulsozialarbeit durchgeführt wurden	2.282	1.465
	<b>3.747</b>	
Durchschnittliche Schülerzahl pro Vollkraftstelle*	2,26	1,45
	3,71	

\* Bezugswert 1.009,85 VK Statistikbogen Frage 3.2

In Tabelle 14 fällt zunächst auf, dass hier die Geschlechter ungleich verteilt sind und die Jungen mit ca. 60 Prozent überwiegen. Dies entspricht dem Umstand, dass Jungen generell in den Hilfen zur Erziehung mit 55 Prozent und in den ambulanten Hilfen sogar mit 58 Prozent überwiegen (Fendrich/Pothmann/Tabel 2012, S. 1 ff). Dass es einen Bedarf an geschlechterbewusster Schulsozialarbeit mit Jungen gibt, macht z.B. die Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit deutlich<sup>20</sup>. Als Anhaltspunkt für die Einordnung der Angabe zur Zahl der Hilfeplangespräche kann folgender Orientierungswert gelten: Im Jahr 2011 gab es (ohne die Leistungen der Erziehungsberatungsstellen) in Baden-Württemberg insgesamt 49.020 am Stichtag 31.12. bestehende und im Laufe des Jahres beendete Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27&29 - 35 SGB VIII) (Binder/Bürger 2013, Seite 39).

Im Hinblick auf Prävention sowie niederschwellige und rechtzeitige Vermittlung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung wird im Statistikbogen auch nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler gefragt, bei denen die Fachkraft der Schulsozialarbeit zur Abklärung von HZE-Bedarf Kontakt mit dem Jugendamt aufgenommen hat, wenn sie zur Auffassung gelangte, dass ihre Unterstützung an der Schule dem Hilfebedarf nicht (mehr) gerecht werden kann.

41

Tabelle 16: Kontaktaufnahme der Fachkräfte zum Jugendamt

Kontaktaufnahme zum Jugendamt	im Hinblick auf Schüler	im Hinblick auf Schülerinnen
Zahl der Schüler/-innen, bei denen die Fachkraft der Schulsozialarbeit zur Abklärung von HZE-Bedarf <b>Kontakt mit dem Jugendamt</b> aufgenommen hat	5.250	5.020
	<b>10.270</b>	
Durchschnittliche Schülerzahl pro Vollkraftstelle*	5,20	4,97
	10,17	

\* Bezugswert 1.009,85 VK Statistikbogen Frage 3.2

Es überrascht nicht, dass die Zahl der Kontaktaufnahmen deutlich höher liegt als die Zahl der Beteiligung an Hilfeplangesprächen. Auch hier ist ein leichtes Übergewicht beim Hilfebedarf der Jungen festzustellen bzw. bei der entsprechenden Wahrnehmung des Hilfebedarfs durch die Fachkräfte der Schulsozialarbeit.

Zahlreiche Fachkräfte wiesen das KVJS-Landesjugendamt darauf hin, dass sie sich zur Erschließung weiterer Hilfen für die Schülerinnen und Schüler oft nicht gleich an das Jugendamt wenden, sondern an spezialisierte Beratungsstellen, z.B. zum sexuellen Missbrauch, zur Drogenberatung, zur Berufsberatung etc. Ebenso an andere Dienste oder Einrichtungen freier Träger auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe sowie an die Kinder- und Jugendpsy-

<sup>20</sup> <http://www.lag-jungenarbeit.de/files/FlyerSH.pdf> (Datum des Zugriffs 11.09.2014)



chiarie. Für das folgende Schuljahr 2013/2014 wurde deshalb der Statistikbogen um eine entsprechende Rubrik erweitert.

#### 4.4 Beratung von und mit Lehrerinnen und Lehrern

Probleme von Schülerinnen und Schülern werden selbstverständlich nicht nur von Fachkräften der Schulsozialarbeit erkannt, sondern auch von Lehrkräften, die daraufhin Kontakt zum Schulsozialarbeiter suchen. Und manche Probleme, mit denen sich junge Menschen von sich aus an die Fachkraft der Schulsozialarbeit wenden, lassen sich ohne Einbeziehung von Lehrkräften nicht lösen. Im Hinblick auf den Vertrauensschutz gegenüber den Schülern, die sich einem Schulsozialarbeiter anvertraut haben - und den Vorschriften des Datenschutzes ohnehin - wird der Schulsozialarbeiter jedoch nur dann einen Lehrer einbeziehen, wenn der Schüler sich damit ausdrücklich einverstanden erklärt hat.

Tabelle 17: Kontakte der Fachkräfte mit Lehrkräften zur gemeinsamen Suche nach Problemlösungen für Schülerinnen und Schüler

Kontakt mit Lehrkräften wegen Problemlösungen	im Hinblick auf Schüler	im Hinblick auf Schülerinnen
Zahl der Schüler/innen, bezüglich derer die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakte mit Lehrern/-innen hatte, um gemeinsam nach Lösungen für individuelle Probleme zu suchen	39.878	27.752
	<b>67.630</b>	
Durchschnittliche Schülerzahl pro Vollkraftstelle*	39,49	27,48
	66,97	

\* Bezugswert 1.009,85 VK Statistikbogen Frage 3.3

42

Hier zeigt sich wieder, dass die bei Jungen beobachteten Probleme mit knapp 60 Prozent gegenüber den Mädchen mit gut 40 Prozent dominieren. Bezogen auf die Gesamtzahl der Einzelfallarbeit der Fachkräfte der Schulsozialarbeit im Umfang von 110.248 Beratungsprozessen lässt sich vermuten, dass in ca. 60 Prozent der Beratungsfälle ein Austausch von Schulsozialarbeitern und Lehrern bei der Suche nach Problemlösungen besteht. Dabei liegen Jungen und Mädchen in etwa gleichauf.

Zur gemeinsamen Arbeit von Schulsozialarbeitern und Lehrern in Fällen, bei denen sich ein besonderer Förderbedarf im sozialen und emotionalen Bereich zeigt, wurden im Rahmen des vom KVJS-Landesjugendamt durchgeführten Projekts „Wirkungsorientierte Weiterentwicklung von Kooperationen und Netzwerken der Jugendhilfe“ von den Martin-Bonhoeffer-Häusern in Tübingen und dem Kreisjugendamt Tübingen folgende Instrumente entwickelt:

- Prozessbeschreibung der Kooperation und Ablaufdiagramm
- Beobachtungsbogen zur Erstklärung eines besonderen Förderbedarfs
- Integrierter Förderplan zur strukturierten Dokumentation von Förderplänen<sup>21</sup>.

Ferner hat das vom KVJS-Landesjugendamt geförderte Modellprojekt „Gemischtes Doppel“ als Ergebnis zwei Broschüren zur Kooperation von Lehrkräften mit Schulsozialarbeitern veröffentlicht.<sup>22</sup>

<sup>21</sup> [http://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/wirkungsorientierung/WiKo\\_Teil\\_A.pdf](http://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/wirkungsorientierung/WiKo_Teil_A.pdf) ; [http://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/wirkungsorientierung/WiKo\\_Teil\\_B.pdf](http://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/wirkungsorientierung/WiKo_Teil_B.pdf) (Datum des Zugriffs jeweils 01.09.2014)

Das „Modul D - Herausforderndes Verhalten - Empfehlungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung“, herausgegeben vom Landesinstitut für Schulentwicklung 2013 sieht Schulsozialarbeit als wichtigen Beitrag zur Resilienzförderung von Schulkindern und enthält eine ganze Reihe von praktischen Hinweisen zur Kooperation von Lehrkräften mit der Schulsozialarbeit<sup>23</sup>

Erweisen sich Schüler oder Schülerinnen in den Augen der Lehrkräfte als dauerhaft störend bzw. verhaltensauffällig, wird von der Schule eine Prüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs durch die staatliche Schulverwaltung in die Wege geleitet. Dabei geht es um einen sonderpädagogischen Förderbedarf, der zu einer Umschulung an eine Schule für Erziehungshilfe<sup>24</sup> führen kann. Wenn eher Lernschwierigkeiten im Vordergrund stehen, wird die Umschulung in eine Förderschule geprüft. Aufgrund der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“ des Kultusministeriums vom 08.03.1999, zuletzt geändert am 22.08.2008 wird inzwischen auch stets geprüft, ob dem sonderpädagogischen Förderbedarf auch in der allgemeinen Schule entsprochen werden kann<sup>25</sup>. Damit der junge Mensch weiterhin die allgemeine Schule besuchen kann, erhält diese Unterstützung von sonderpädagogischen Diensten der Kultusverwaltung. Ergänzend kann auch ein Bedarf an Schulbegleitung erforderlich sein, der bislang über die Eingliederungshilfe abgedeckt wird<sup>26</sup>.

Es lag deshalb nahe im Statistikbogen danach zu fragen, in welchem Umfang Fachkräfte der Schulsozialarbeit an einer allgemeinen Schule zur Prüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs hinzugezogen wurden. Da das Landesprogramm auch den Einsatz von Schulsozialarbeitern an Förderschulen bezuschusst, ist es ebenso denkbar, dass diese dort auch bei der Prüfung der Frage hinzugezogen werden, ob eine Rückschulung an eine allgemeine Schule ermöglicht werden kann. Der Landkreis Ludwigsburg ist nach eigener Aussage der einzige Landkreis, der eine Fachkraft der Schulsozialarbeit auch einer Sonderschule für junge Menschen mit geistiger Behinderung einsetzt.<sup>27</sup>

<sup>22</sup> [http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/forschung\\_projekte/foerderprojekte/So geht es gemeinsam.Leitfaden nicht nur für LehrerInn.pdf](http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/forschung_projekte/foerderprojekte/So_geht_es_gemeinsam.Leitfaden_nicht_nur_für_LehrerInn.pdf) ;

[http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/forschung\\_projekte/foerderprojekte/Miteinander gestalten ein Leitfaden nicht nur fuer lehrer zweite Broschuere.pdf](http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/forschung_projekte/foerderprojekte/Miteinander_gestalten_ein_Leitfaden_nicht_nur_fuer_lehrer_zweite_Broschuere.pdf) (Datum des Zugriffs jeweils 01.09.2014)

<sup>23</sup> <http://www.schule-bw.de/schularten/sonderschulen/informationen/FG-D.pdf> (Datum des Zugriffs: 11.09.2014)

<sup>24</sup> <http://www.bildung-staerkt-menschen.de/unterstuetzung/schularten/SoS/SfEh> (Datum des Zugriffs 11.09.2014)

<sup>25</sup> <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVBW-2205-1-KM-19990308-SF&psml=bsbawueprod.psml&max=true> (Datum des Zugriffs: 11.09.2014). Siehe hierzu auch das KVJS-Forschungsvorhaben „Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung in allgemeine Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Schulen“ <http://www.kvjs.de/forschung/aktuelle-forschungsvorhaben/inklusion-in-kita-und-schule.html> (Datum des Zugriffs 11.09.2014)

<sup>26</sup> Zur zwischen Land und Kommunen strittigen Frage der Kostenträgerschaft für die Schulbegleitung behinderter Kinder an allgemeinen Schulen siehe die beiden Rundschreiben 1/2014 und 5/2014 des KVJS-Dezernats 2 zu den Ergebnissen der vom KVJS bei Herrn Prof. Dr. Thorsten Kingreen von der Universität Regensburg in Auftrag gegebenen Gutachten.

<http://www.kvjs.de/soziales/aktuellesservice/rundschreiben.html> (Datum des Zugriffs 11.09.2014)

<sup>27</sup> [http://www.lkz.de/lokales/stadt-kreis-ludwigsburg\\_artikel,-Kreis-bleibt-auf-Sonderweg-\\_arid,166014.html](http://www.lkz.de/lokales/stadt-kreis-ludwigsburg_artikel,-Kreis-bleibt-auf-Sonderweg-_arid,166014.html) sowie <http://www.landkreis-ludwigsburg.de/sbi/to0040.php?ksinr=1837&PHPSESSID=5c39900409fab61c494a2a378e01d2e8> (Datum des Zugriffs: 01.09.2014)



Tabelle 18: Zahl der Schülerinnen und Schüler, bei denen die Fachkräfte zur Prüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs hinzugezogen wurden

Einbezug der Schulsozialarbeit bei Prüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs	im Hinblick auf Schüler	im Hinblick auf Schülerinnen
Zahl der Schüler/innen, bezüglich derer der Bedarf für eine sonderpädagogische Förderung bzw. Schulbegleitung unter Hinzuziehung der Fachkraft der Schulsozialarbeit geprüft wurde	2.734	1.559
	<b>4.293</b>	
Durchschnittliche Schülerzahl pro Vollkraftstelle*	2,71	1,54
	4,25	

\* Bezugswert 1.009,85 VK Statistikbogen Frage 3.3

44

Aufgrund des bereits geschilderten Erhebungswegs über eine Sammelmeldung der geförderten Anstellungsträger ist es nicht möglich, die Angaben nach Fachkräften an allgemeinen Schulen und Sonderschulen aufzuschlüsseln. Es zeigt sich aber, dass doch in über 4.000 Fällen die Schulsozialarbeit bei der Prüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs hinzugezogen wurde. Mit einem Anteil von 64 Prozent der Schüler, für die ein sonderpädagogischer Förderbedarf geprüft wurde, sind die Jungen noch etwas stärker als bei Leistungen der Schulsozialarbeit im Zusammenhang mit Hilfen zur Erziehung vertreten. Über die Art des sonderpädagogischen Förderbedarfs liegen keine Daten vor. Ein Träger weist in seinen Anmerkungen zur Tätigkeitsstatistik ausdrücklich darauf hin, dass es beim Thema der sonderpädagogischen Förderung in vielen Fällen eine Hinzuziehung der Schulsozialarbeit hätte geben können, die mögliche Kooperation aber von einigen sonderpädagogischen Lehrkräften nicht wahrgenommen worden sei.

Das Bildungszentrum der Gemeinde Weissach im Tal beschreibt in seinem Tätigkeitsbericht, der dem Statistikbogen beigelegt ist, sein Handlungskonzept „Schulsozialarbeit inklusiv“, das gezielt die Öffnung der Schule für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung unterstützt.

Ein großer freier Anstellungsträger für Fachkräfte der Schulsozialarbeit wies das KVJS-Landesjugendamt darauf hin, dass bei der Erhebung der Tätigkeitsstatistik auch nach Unterstützung der Schulsozialarbeit für „Inklusionskinder“ gefragt werden solle. Dahinter verbergen sich einerseits Kinder mit Behinderungen, die als Schüler der allgemeinen Schule unterrichtet werden und andererseits Kinder, die in Außenklassen einer Sonderschule im Gebäude einer allgemeinen Schule und stundenweise gemeinsam mit deren Schulklassen unterrichtet werden. Im Statistikbogen für das folgende Schuljahr 2013/2014 hat die Verwaltung diesem Wunsch jedoch im Hinblick auf die aktuellen Gespräche zwischen Land und Kommunen zur Frage der Gesetzgebung und der Kostenträgerschaft für die Inklusion von Schulkindern noch nicht entsprochen. Im Hinblick auf die Frage der Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung in allgemeine Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Schulen hat der KVJS ein Forschungsvorhaben zur Praxis der Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg unter Einbeziehung der strukturellen Rahmenbedingungen von Inklusion durchgeführt, dessen Ergebnisse auf der Forschungs-homepage des KVJS abgerufen werden können<sup>28</sup>

<sup>28</sup> <http://www.kvjs.de/forschung/aktuelle-forschungsvorhaben/inklusion-in-kita-und-schule.html> (Datum des Zugriffs 11.09.2014)

#### 4.5 Individuelle Beratung von Erziehungsberechtigten

Schüler wenden sich an die Fachkräfte der Schulsozialarbeit nicht nur mit rein schulischen Problemen, also Konflikten mit Lehrkräften oder Mitschülern. Nicht selten kommen auch Konflikte mit den Eltern zur Sprache. Ebenso machen sich Eltern auch Sorgen wegen der Entwicklung ihrer Kinder und sind froh, wenn sie in der Fachkraft der Schulsozialarbeit eine Person an der Schule ansprechen können, der es nicht in erster Linie um Schulnoten, Versetzungsprobleme oder Störung des Unterrichts, sondern um Fragen gelingender Erziehung und der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder insgesamt geht. Elternarbeit ist deshalb ein unabdingbarer Bestandteil der Schulsozialarbeit. Eltern wenden sich von sich aus an die Schulsozialarbeiterinnen oder Schulsozialarbeiter, wenn ihnen dieses Angebot an der Schule bekannt ist. Andererseits nehmen auch Schulsozialarbeiter - grundsätzlich nur, wenn die Kinder oder Jugendlichen ihr Einverständnis erklärt haben - Kontakt mit Eltern auf, um Lösungen für Erziehungs- und Entwicklungsprobleme herbeizuführen oder die Eltern zu motivieren, spezialisierte Dienste oder Hilfen durch das Jugendamt in Anspruch zu nehmen. Schulsozialarbeiter führen Beratungsgespräche mit Eltern nicht nur im eigenen Büro in der Schule durch, sie suchen Eltern auch zu Hause auf, bei Bedarf auch nach deren Feierabend.

Bereits im Bericht des ersten vom Landesjugendamt des Landeswohlfahrtsverbands Württemberg-Hohenzollern von 1984 - 1989 geförderten Projekts der Schulsozialarbeit in Ravensburg nahm das Kreisjugendamt Ravensburg zur Frage der Elternarbeit wie folgt Stellung: „Schulsozialarbeit ist ohne Vorurteile seitens der Eltern belastet. Durch diesen Vertrauensvorschuss kann Schulsozialarbeit selbst zu einem wichtigen Helfer der Eltern werden; sie kann aber auch Vorurteile gegenüber dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) abbauen und damit die Hemmschwelle der Eltern gegenüber dem Jugendamt senken.“ (LWV 1988, S. 28). Auch aus Sicht der Lehrerschaft an dieser Schule erwies sich Schulsozialarbeit in der Zusammenarbeit mit Eltern als ausdrücklich hilfreich (ebd. S. 38).

Ausführlich wurde die Elternarbeit an Schulen mit Schulsozialarbeit von Bolay, Flad und Gutbrod im Abschlussbericht der Begleitforschung zur ersten Landesförderung 2004 untersucht (ebd. Seite 214 - 235). Die Tätigkeitsstatistik im Rahmen des aktuellen Landesförderprogramms muss sich zwangsläufig auf einige wenige Kennziffern zur Elternarbeit beschränken.

Tabelle 19: Durch Fachkräfte geleistete individuelle Beratung von Erziehungsberechtigten im Hinblick auf die Erziehung ihrer Kinder

Individuelle Beratung von Erziehungsberechtigten	Männliche Erziehungsberechtigte	Weibliche Erziehungsberechtigte
Zahl der Erziehungsberechtigten, die von der Fachkraft der Schulsozialarbeit im Hinblick auf die Erziehung ihrer Kinder <b>individuell beraten</b> wurden	13.542	24.624
	<b>38.166</b>	
Durchschnittliche Zahl der Erziehungsberechtigten, die beraten wurden, pro Vollkraftstelle*	13,41	24,38
	<b>37,79</b>	

\* Bezugswert 1.009,85 VK Statistikbogen Frage 3.4

Deutlich wird zunächst wieder einmal, dass Erziehung nach wie vor in erster Linie Sache der Frauen ist. 65 Prozent der Erziehungsberechtigten, die von den Fachkräften der Schulsozialarbeit beraten wurden, sind weiblichen Geschlechts gegenüber 35 Prozent männlichen



Erziehungsberechtigten. Setzt man die Zahl der beratenen Mütter und Väter (so im Folgenden die formaljuristisch nicht ganz zutreffende Wortwahl) in Bezug zur Zahl der 110.248 Beratungsprozesse für deren Kinder an der Schule, so zeigt sich ein zahlenmäßiges Verhältnis in Höhe von 35 Prozent. Fragt man, wieviele Eltern durch Erziehungsberatungsstellen beraten wurden, so wurden laut amtlicher Jugendhilfestatistik „Teil I Erzieherische Hilfen“ im Jahr 2012 insgesamt 54.623 Leistungen der Erziehungsberatung erbracht, davon 26.961 vorrangig mit den Eltern. Diese Beratungen fanden allerdings fast nie in der Schule statt (Siehe Tabelle A-5 im Anhang).

#### 4.6 Angebote der Elternbildung

Ein klassisches Begegnungsfeld der Schule mit den Eltern bilden die Elternabende. Bei Elternabenden geht es meist um Themen wie Lernstoff, aber auch um Fragen der Klassengemeinschaft. Fachkräfte der Schulsozialarbeit nutzen den Rahmen der Elternabende, um sich selbst und ihre spezifischen fachlichen Leistungen bekannt zu machen (Bolay/Flad/Gutbrod 2004, S 228).

Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen (siehe § 16 Abs. 2 Ziffer 2 SGB VIII) gehören zwar auch zum Repertoire der Schulsozialarbeit, scheinen aber keinen ausgeprägten Handlungsschwerpunkt zu bilden, wie die folgende Tabelle 20 zeigt. So verwundert es im Übrigen auch nicht, dass der Forschungsbericht der Universität Tübingen zum Landesprogramm STÄRKE zwar auf die Zusammenarbeit der Jugendämter mit Schulen, Kindergärten und Krippen sowie Beratungsstellen bei der Elternbildung eingeht, die Schulsozialarbeit jedoch, die von den Jugendämtern ansonsten als eine wichtige Brücke zu den Eltern gesehen wird, mit keinem Wort erwähnt<sup>29</sup>. Die aktuelle Auswertung der Tätigkeitsstatistik der Fachkräfte im Schuljahr 2012/2013 zeigt folgendes Bild:

46

Tabelle 20: Durch Fachkräfte ermöglichte Angebote der Elternbildung zu allgemeinen Fragen der Erziehung und Bildung junger Menschen (vgl. § 16 SGB VIII)

Angebote der Elternbildung zu allgemeinen Fragen der Erziehung und Bildung junger Menschen (vgl. § 16 SGB VIII)	Männliche Erziehungsberechtigte	Weibliche Erziehungsberechtigte
Zahl der Erziehungsberechtigten, die von der Fachkraft der Schulsozialarbeit mit Angeboten der Elternbildung zu allgemeinen Fragen der Erziehung und Bildung junger Menschen erreicht wurden	6.912	12.024
	<b>18.936</b>	
Durchschnittliche Zahl der Erziehungsberechtigten, die mit Angeboten der Elternbildung zu allg. Fragen erreicht wurden, pro Vollkraftstelle*	6,84	11,91
	18,75	

\* Bezugswert 1.009,85 VK Statistikbogen Frage 3.4

Auch hier sind die Mütter wieder deutlich in der Überzahl, wobei zu berücksichtigen ist, dass bei offenen Bildungsveranstaltungen der Schulsozialarbeiter, die diese entweder selbst durchführen oder an denen sie maßgeblich beteiligt sind, häufig keine Teilnehmerlisten er-

<sup>29</sup> Universität Tübingen (Treptow/Landhäußer/Faas): Evaluation des Landesprogramms STÄRKE - Forschungsbericht (Mai 2013), [http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/fm7/1442/ST%C4RKE%20Langbericht%20CD\\_end.pdf](http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/fm7/1442/ST%C4RKE%20Langbericht%20CD_end.pdf) (Datum des Zugriffs: 11.09.2014)

stellt werden, die Zahlen also wohl weitgehend geschätzt sein dürften. Betrachtet man die durchschnittlich erreichte Zahl von knapp 19 Erziehungsberechtigten, so kann man sich eine schwach besuchte Veranstaltung für alle Eltern an der Schule darunter vorstellen. Dies darf freilich nicht darüber hinwegtäuschen, dass es durchaus Schulsozialarbeiter gibt, die gut besuchte und attraktive Veranstaltungen der Elternbildung an ihrer Schule durchführen. So organisierte eine Schulsozialarbeiterin z.B. einen thematischen Elternabend „Wege aus der Brüllfalle“. Eine andere Schulsozialarbeiterin berichtet über thematische Elternabende zum Thema „ADHS, ADS und Lernstörung“. Nicht verschwiegen soll an dieser Stelle aber auch folgende Anmerkung eines Trägers: „Elternabende mit konkreten Themenschwerpunkten unter Federführung des Schulsozialarbeiters wurden nicht durchgeführt. Ob diese Funktion nicht auch besser externe Fachleute aus der Wissenschaft übernehmen sollten - beispielsweise mit einer möglichen Finanzierung über Fördervereine - sollte überdacht werden.“

Tabelle 21: Durch Fachkräfte ermöglichte Angebote der Elternbildung zu Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (vgl. § 14 SGB VIII)

Angebote der Elternbildung zu Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (vgl. § 14 SGB VIII)	Männliche Erziehungsberechtigte	Weibliche Erziehungsberechtigte
Zahl der Erziehungsberechtigten, die von der Fachkraft der Schulsozialarbeit mit Bildungsangeboten zu Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erreicht wurden (vgl. § 14 SGB VIII)	3.255	5.650
	<b>8.905</b>	
Durchschnittliche Zahl der Erziehungsberechtigten, die mit Angeboten der Elternbildung zu Jugendschutzthemen erreicht wurden, pro Vollkraftstelle*	3,22	5,59
	8,82	

\* Bezugswert 1.009,85 VK Statistikbogen Frage 3.4

Die Zahlenangaben für Elternbildungsangebote im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bleiben sogar noch hinter den Zahlen zu Bildungsangeboten in allgemeinen Erziehungsfragen zurück. Dies erstaunt doch etwas, wenn man sich die öffentliche Besorgnis über die Gefahren des Internet (Gewalt, Pornos, aber auch Cybermobbing) oder der Verschuldung junger Menschen durch hohe Anschaffungs- und Nutzungskosten für die neuesten Smartphones sowie über die Gefahren durch neue Drogen vor Augen führt. Hier fühlen sich Eltern ja oft im Umgang mit ihren Kindern überfordert. Während diese Probleme bei Gruppenangeboten und der Arbeit von Schulsozialarbeitern mit ganzen Schulklassen sehr wohl Thema sind, scheinen sie für Elternbildungsangebote der Schulsozialarbeit kaum Anlass zu sein. Wie oben schon betont, gibt es natürlich durchaus in Einzelfällen ganz hervorragende Angebote. Es würde naheliegen, die Aktionen und Aktivitäten für Schüler zu Fragen des erzieherischen Jugendschutzes mit entsprechenden Bildungsangeboten für Eltern zu begleiten.

Insgesamt scheinen die Kontakte der Fachkräfte der Schulsozialarbeit zu Eltern überwiegend einzelfall - und problemorientiert zu erfolgen. Elternabende sind für die meisten Schulsozialarbeiter lediglich ein Forum, sich und ihre Arbeit bekannt zu machen. Dass es auch ein Innovationspotential für neue Formen der Elternarbeit an der Schule gibt, zu dem Schulsozialarbeit „vielfältige kleinere und größere Impulse zur Veränderung“ beitragen könnte und in einigen Fällen auch tatsächlich einzubringen schafft, belegt die Untersuchung von Bolay/Flad/Gutbrod (2004) im Zuge der Begleitforschung des ersten Landesförderprogramms (Kapitel „Innovative Impulse der Jugendsozialarbeit für die Elternarbeit an Schulen, ebd. Seite 214-235). Ein schönes Beispiel sind Sprachkurse für Mütter mit Migrationshinter-



grund in Verbindung mit einem Müttercafé an der Schule. Dem Tätigkeitsbericht der Stadt Bad Wimpfen ist zu entnehmen, dass der Fachkraft der Schulsozialarbeit die hohe Zahl von Einzelhilfen auffiel und sie deshalb im Team mit der Schulleitung und der Kindergartenleitung der Stadt die Elternwerkstatt „Incredible Years“ (unglaubliche Jahre) ins Leben rief. „Das Angebot wird durch die Mitarbeitenden der Diakonischen Jugendhilfe Heilbronn geleitet und schult die Eltern im Erziehungsalltag mit dem Ziel neue Energie und Freude zu vermitteln und die Beziehung zwischen Kind und Eltern zu stärken. Die Elternwerkstatt hat insgesamt 12 Plätze und bietet in der Zeit der 12 zweistündigen Treffen Betreuung für die Kinder an. Im vergangenen Schuljahr fanden zwei Kurse statt, die bei den Eltern auf große Nachfrage stießen, was wohl daran liegen könnte, dass der Kurs als Bildungsangebot und nicht als Jugendhilfeangebot konzipiert war.“ Die Schulsozialarbeit in Tettang organisierte eine Veranstaltungsreihe „Pädagogischer Herbst“, bei der sowohl medienpädagogische Themen wie Umgang mit Handys oder Bildschirmmedien behandelt werden als auch allgemeine pädagogische Themen wie Förderung der Konzentrationsfähigkeit der Kinder oder Begleiten und Loslassen von Kindern in der Pubertät.

Folgende Beschreibung der Elternbildungsarbeit aus dem ersten, vom Landesjugendamt Württemberg-Hohenzollern geförderten Modellprojekt in Ravensburg, kann immer noch als Beispiel dienen, gerade weil in den aktuellen Tätigkeitsberichten relativ wenig über entsprechende Angebote der Schulsozialarbeit zu lesen ist: „Weitere Arbeitsbereiche sind die Elternbildungsarbeit und die Elternarbeit im schulischen Bereich. Ein wesentlicher Aspekt stellt dabei die Prävention dar, indem die Erziehungskompetenz der Eltern gestärkt und in Krisenzeiten frühzeitig Hilfestellung geleistet wird. In diesem Sinne wurden bisher mehrere Elternabende - zweimal in Zusammenarbeit mit einer Beratungsstelle - zu den Themen „Erziehungsschwierigkeiten in der Pubertät“ und „Strafen“ durchgeführt. Jeweils ca. 20 Eltern nahmen an diesen Abenden teil. Eine im Vergleich mit manchen Elternabenden recht gute Resonanz. Daneben wurden Eltern-Kind-Treffen für die Sommerfreizeiten angeboten und ein Treffen für alleinerziehende Mütter mit Kindern organisiert. Von neun persönlich eingeladenen Frauen nahmen vier Mütter mit fünf Kindern teil. Hauptsächliche Gesprächsinhalte waren Erfahrungen mit und nach der Trennung, Probleme der Rollenfindung als alleinerziehende Frau und Fragen der Lebensperspektive. Folgende Erfahrungen können aus solchen Elternangeboten abgeleitet werden:

- Hauptschuleltern zeigen großes Interesse an Fragen der Erziehung. Sie nehmen jedoch vergleichbare Angebote der Volkshochschule und ähnlicher Einrichtungen nach unseren Erfahrungen kaum wahr.
- Die Eltern „legen ihre Probleme auf den Tisch.“ Sie bevorzugen einen offenen Erfahrungsaustausch, kein „Drum-Herum-Reden.“
- Die Eltern profitieren am ehesten von einem gegenseitigen Erfahrungsaustausch. Der Referent macht lediglich eine kurze Einführung und steht für Nachfragen bzw. als Diskussionsleiter zur Verfügung.
- Solche Abende können an den Schulen ca. vier- bis sechsmal pro Schuljahr durchgeführt werden. Häufigere Elternabende würden die Eltern in ihrem bereits recht großen Engagement eher überfordern bzw. würden nicht mehr wahrgenommen.

Die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, wie Schulfeiern und Klassenelternabenden, an dem von Müttern selbst organisierten Hausfrauenfrühstück in der Schule - all das sind die nicht zu unterschätzenden Grundlagen einer Kontaktaufnahme zu den Eltern. So entstehen aus scheinbar zufälligen und gesellschaftlichen Anlässen Anknüpfungspunkte beratender



Interventionen. Beiläufig erzählen Eltern von ihren derzeitigen Sorgen in der Erziehung, deren scheinbare Irrelevanz (so die Interpretation der Eltern!) sie zu diesem Zeitpunkt zu keiner Beratungsstelle führen würde und zu einem späteren Zeitpunkt wohl auch kaum.“ (Seeger-Roth/Singer 1988, S. 13.ff)

Aktuelle Materialien für die Elternarbeit enthält die Veröffentlichung „Übergänge im Kindes- und Jugendalter begleiten - Eine Handreichung für Eltern sowie pädagogische Fach- und Lehrkräfte in Kindertagesstätten, Familienbildung und Schulen“, erstellt durch Prof. Dr. Martin Weingardt im Auftrag der Gemeinnützigen Elternstiftung Baden-Württemberg und des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg<sup>30</sup>. Sie wurde bei der KVJS-Jahrestagung Schulsozialarbeit vom 24.-25.09.2012 in Pforzheim-Hohenwart in einem Praxisworkshop vorgestellt. Ein weiterer Workshop dieser Jahrestagung befasste sich mit dem Thema „Schul-MOVE Eltern“, einer methodischen Fortbildung für Gesprächsführung mit Eltern“.<sup>31</sup>

#### **4.7 Arbeit mit Schülergruppen und Schulklassen zur Förderung sozialer Kompetenzen und zur Konfliktfähigkeit**

Im Hinblick auf die Förderung der sozialen Entwicklung junger Menschen und ihrer sozialen Integration zählt die Gruppenarbeit und die Arbeit mit Schulklassen zum methodischen Handlungsrepertoire der Schulsozialarbeit. Ein wesentlicher Teil des Schülerlebens spielt sich in Schulklassen ab, aber auch in selbstbestimmten Gleichaltrigengruppen auf dem Schulhof und auf dem Schulweg. Schülercafés oder Schülerdiscos werden von Schülerteams organisiert. Eine wichtige Rolle spielt auch die Schülermitverantwortung an der Schule. Zu Beginn jedes neuen Schuljahres müssen die Eingangsklassen zu einer Klassengemeinschaft zusammenwachsen. Insbesondere in den Eingangsklassen von Hauptschulen müssen die Schülerinnen und Schüler die Erfahrung bewältigen, es nicht wie die meisten ihrer Klassenkameraden aus der Grundschule auf die Realschule oder das Gymnasium geschafft zu haben. Klärung von Zugehörigkeit und Ausgrenzung sind entscheidende Prozesse in Gleichaltrigengruppen, die prägende Erfahrungen für das ganze Leben mit sich bringen. Zugehörigkeit macht stark, Mobbing bedeutet für die betroffenen Schülerinnen und Schüler eine Katastrophe.

Selbstverständlich ist die Förderung der Klassengemeinschaft in erster Linie Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer. Das Kultusministerium hat als Ergebnis der Aufarbeitung der schrecklichen Ereignisse von Winnenden und Wendlingen 2009, der Empfehlungen des Expertenkreises Amok sowie der Beschlüsse des Sonderausschusses des Landtages das Präventionskonzept „stark.stärker.WIR.“ entwickelt. Das Präventionskonzept beinhaltet unter anderem die Entwicklung eines Sozialcurriculums und die Kooperation mit außerschulischen Partnern der Prävention vor Ort<sup>32</sup>. Prävention zählt auch zu den wichtigsten Aufgaben der Schulsozialarbeit. Zahlreiche Projekte zur Stärkung von Klassengemeinschaften werden deshalb gemeinsam von Lehrkräften und Fachkräften der Schulsozialarbeit, gegebenenfalls

<sup>30</sup> Die Handreichung ist Teil eines Elternbildungsprojekts der Elternstiftung Baden-Württemberg: <http://www.elternstiftung.de/index.php?id=umbruchphasen> (Datum des Zugriffs: 11.09.2014)

<sup>31</sup> <http://www.ginko-stiftung.de/muelheim/Schule/nachricht1583.aspx> (Datum des Zugriffs: 11.09.2014)

<sup>32</sup> [http://www.kontaktbuero-praevention-bw.de/\\_Lde/Startseite/Praevention+stark+staerker+WIR](http://www.kontaktbuero-praevention-bw.de/_Lde/Startseite/Praevention+stark+staerker+WIR) (Datum des Zugriffs: 01.09.2014)



zusammen mit externen Präventionspartnern, durchgeführt. (Einen kurzen Überblick über die entsprechenden Handlungsansätze bietet das Kapitel „Sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen“ der KVJS-Broschüre „Schulsozialarbeit“ 2012, Seite 14 mit Praxisbeispielen auf Seite 25 ff).)

Im Statistikbogen wurde nach den drei am meisten verbreiteten gruppenpädagogischen Angeboten der Schulsozialarbeit gefragt, differenziert nach Arbeit mit Schülergruppen und Arbeit im Klassenverband:

- Angebote zur Förderung der Gemeinschaftsfähigkeit und Bewältigung sozialer Konflikte
- Angebote zur Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf
- Angebote im Bereich Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Im Hinblick auf die Abbildung von Kernkompetenzen der Jugendsozialarbeit an Schulen waren bei der Frage nach Gruppenangeboten rein interessenorientierte Angebote für Schülerinnen und Schüler im Sinne von Freizeitpädagogik/Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII bzw. schulischer Arbeitsgemeinschaften explizit ausgeschlossen, da diese ebensogut beispielsweise von ehrenamtlichen Jugendbegleitern an Schulen oder Fachkräften der Jugendarbeit, die mit Schulen kooperieren, erbracht werden können.

50

Um nur nennenswerte Aktivitäten zu erfassen, die einen gewissen zeitlichen Mindestumfang haben, wurde das Merkmal Gruppenarbeit bzw. Arbeit mit Schulklassen wie folgt definiert: „Als Gruppenarbeit gelten hier Angebote für konkrete Schülergruppen oder Schulklassen, die entweder während eines Schuljahres mindestens 5 mal 90 Minuten umfassten oder aber in Form einer mindestens eintägigen Aktion/Exkursion durchgeführt werden.“

Zahlreiche Fachkräfte der Schulsozialarbeit teilten dem KVJS-Landesjugendamt mit, dass diese Definition einen erheblichen Teil ihrer gruppenbezogenen Angebote und Projekte ausschließe. Die Stadt Freiburg wies darauf hin, dass insbesondere Angebote im Klassenverband vom Zeitumfang unterhalb des in der Merkmalsdefinition vorgegebenen Rahmens blieben. Ab dem Schuljahr 2014/2015 wird deshalb die zeitliche Definition so erweitert, dass auch halbtägige Angebote erfasst werden.

Tabelle 22: Durch Fachkräfte geleistete Gruppenarbeit zur Förderung sozialer Kompetenzen und Konfliktfähigkeit

Gruppenarbeit mit ausgewählten Schüler/innen im Sinne sozialer Gruppenarbeit zur Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen (vgl. § 29 SGB VIII und § 13 Abs. 1 SGB VIII sowie § 15 LKJHG)	Zahl der Gruppen	Zahl der insg. an Gruppenarbeit teilnehmenden Schüler/-innen	Durchschnittl. Zahl Schüler je Gruppe
	3.225	33.201	10,29
Durchschnittliche Zahlen pro Vollkraftstelle*	3,19	32,88	

\* Bezugswert 1.009,85 VK Statistikbogen Frage 3.5

Pro Vollkraftstelle gab es Angebote für ca. drei Gruppen, die jeweils eine Gruppengröße von ca. 10 Schülern hatten. Ein beachtlicher Teil der Schulsozialarbeiter wies darauf hin, dass in ihren Gruppenangeboten auch geschlechterdifferenzierende Angebote für Jungenarbeit und Mädchenarbeit enthalten sind, z.B. das Projekt „Stille Jungs“ (im Statistikbogen werden Gruppenangebote der Einfachheit halber nicht geschlechterdifferenziert erhoben). Zahlreiche Schulsozialarbeiter teilten mit, dass sie Gruppenangebote zur Ausbildung und Begleitung

von Streitschlichtern und Streitschlichterinnen hätten, die sie ebenfalls mangels einer speziellen Frage dieser Kategorie zugeordnet hätten. Als Beispiel für sozialpädagogische Gruppenarbeit wird „FREUNDE“-Training nach dem Marburger Verhaltenstraining genannt. Es steht für Freundlichkeit, Respekt, Erfolg im Unterricht, Nachdenken, Disziplin und Entspannung. Häufig wird auch mit erlebnispädagogischen Methoden gearbeitet. Ein Tätigkeitsbericht führt „Tiergestützte Projektarbeit zur Selbstwertstärkung“ an. Auch Theaterprojekte und sexualpädagogische Angebote werden mehrfach in Tätigkeitsberichten genannt.

Die Mörikeschule Backnang stellte im Rahmen des Netzwerks Ganztagschule Baden-Württemberg ihr zwischen Lehrkräften und dem Team der Schulsozialarbeit in der Fachkonferenz „Soziales Lernen“ abgestimmtes Konzept eines durchgängigen sozialen Lernens an der Hauptschule (inzwischen Gemeinschaftsschule) vor, das in regelmäßigen Treffen abgestimmt wird:

- Klassenstufe 5: Sozialkompetenztraining
- Klassenstufe 6: Höflichkeitskurs
- Klassenstufe 7: Mädchen- und Jungenarbeit
- Klassenstufe 8: Soziales Lernen in Zusammenarbeit mit Religion und Ethik.  
Suchtprävention
- Klassenstufe 9: Zivilcourage und Höflichkeitskurs
- Klassenstufe 10: Ich für Euch

Das Diakonische Werk Württemberg übte mit Schreiben vom 06.08.2013 im Auftrag seines Arbeitskreises Schulsozialarbeit deutliche Kritik an der Fragestellung des Erhebungsbogens: „Schulsozialarbeit leistet nach dem fachlichen Verständnis in der Diakonie Württemberg keine Gruppenarbeit im Sinne sozialer Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII. Im Unterschied zu gruppenbezogenen Angeboten in der Schulsozialarbeit ist die soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII eine Hilfe zur Erziehung, die auf Antrag der Personensorgeberechtigten gewährt und auf Grundlage einer einzelfallbezogenen Hilfeplanung umgesetzt wird. Schulsozialarbeit leistet stattdessen themenorientierte Gruppenarbeit mit Schülergruppen zur Förderung sozialer Kompetenzen und Konfliktfähigkeit sowie zur Gewaltprävention, die bislang in der Erhebung nicht berücksichtigt ist.“ Das KVJS-Landesjugendamt griff diese Kritik auf und teilte dem Diakonischen Werk Württemberg zu seinem präzisierten Formulierungsvorschlag Folgendes mit: „Diese Formulierung trifft den Kern dessen, was mit unserer Fragestellung gemeint war, und hilft Missverständnisse zu vermeiden, die Schulsozialarbeit solle Gruppenarbeit als HzE-Leistung erbringen. Zugleich ermöglicht sie eine Abgrenzung zu überwiegend interessenorientierten Gruppenangeboten im Sinne von Freizeitgestaltung, wie sie z.B. auch ehrenamtliche Jugendbegleiter oder Jugendarbeiter erbringen können und die in unserer Erhebung nicht erfasst werden (ohne damit deren Bedeutung als Mittel der Kontaktpflege und der Jugendbildung schmälern zu wollen). Wir nehmen die von Ihnen vorgeschlagene Formulierung gerne an Stelle der seitherigen Formulierung in dem Statistik-Erhebungsbogen für das neue Schuljahr auf.“ Der Statistikbogen für das Schuljahr 2013/2014 wurde entsprechend geändert. Um die Angaben der dem Diakonischen Werk Württemberg zugehörigen Anstellungsträger für Fachkräfte der Schulsozialarbeit nicht unter den Tisch fallen zu lassen, sind sie unter Hinweis auf die Kommentierung des Diakonischen Werks in Tabelle 22 enthalten.

Der Schwerpunkt der Arbeit von Schulsozialarbeitern mit Schülerinnen und Schülern am Thema Soziale Kompetenzen und Konfliktfähigkeit liegt in Angeboten für ganze Schulklas-



sen. Diese erfolgen häufig gemeinsam mit den Klassenlehrerinnen bzw. -lehrern. Dabei wird mit vielfältigen Methoden gearbeitet, z.B. dem Klassenrat. Als Inhalte werden in den Tätigkeitsberichten angeführt: Kennenlernen, Klassenklima, Gewaltprävention, soziales und interkulturelles Lernen, Schülerpatenmodell bis hin zu Projekten sozialen Lernens in Inklusionsklassen.

Tabelle 23: Durch Fachkräfte geleistete Arbeit mit Schulklassen zur Förderung sozialer Kompetenzen

Arbeit mit Schulklassen zur Förderung sozialer Kompetenzen	Zahl der Klassen	Zahl der insg. an Klassenangeboten teilnehmenden Schüler/-innen	Durschnittl. Zahl Schüler je Klasse
		7.886	
Durchschnittliche Zahlen pro Vollkraftstelle*	7,81	163,47	20,93

\* Bezugswert 1.009,85 VK Statistikbogen Frage 3.5

Mit den Angeboten für Schulklassen werden deutlich mehr Schüler erreicht als mit den Kleingruppenangeboten. Beide Formen der Gruppenarbeit sind jedoch notwendig, will man bedarfsgerecht im Gruppensetting mit jungen Menschen an der Schule arbeiten. Hinsichtlich der Arbeit mit Schulklassen wurde darüber hinaus auch gezielt nach Angeboten gefragt, bei denen es nicht mehr um Prävention, sondern um Aufarbeitung teilweise sehr heftiger Konflikte im Klassenverband bzw. mit einigen Schülerinnen und Schülern in der Klasse geht.

52

Tabelle 24: Durch Fachkräfte geleistete Arbeit mit Schulklassen zur Konfliktbewältigung bei Problemen wie Ausgrenzung, Mobbing etc.

Arbeit mit Schulklassen zur Konfliktbewältigung bei Problemen wie Ausgrenzung, Mobbing etc.	Zahl der Klassen	Zahl der insg. an Klassenangeboten teilnehmenden Schüler/-innen	Durschnittl. Zahl Schüler je Klasse
		4.412	
Durchschnittliche Zahlen pro Vollkraftstelle*	4,37	90,05	20,61

\* Bezugswert 1.009,85 VK Statistikbogen Frage 3.5

Bei der Zahl der Klassen, mit denen pro Vollkraftstelle an konkreten Konflikten gearbeitet wird, ist wie an anderen Stellen zuvor schon ausgeführt, zu berücksichtigen, dass an einer Schule durchschnittlich nur ca. 0,6 Vollkraftstellen zur Verfügung stehen. Umgerechnet auf den Wert von 4,37 Klassen je VK ergibt sich somit ein Wert von 2,6 Klassen pro Schule, der nicht mehr ganz so dramatisch klingt, aber dennoch ein Hinweis darauf ist, dass schwerwiegende soziale Konflikte in Schulklassen an nahezu jeder Schule vorkommen dürften.

Als ein Projekt für Schulklassen zu Ausgrenzung und Mobbing wird z.B. „No Blame Approach“ genannt. Das Konzept „Konflikt-KULTUR“<sup>33</sup> der AGJ der Erzdiözese Freiburg wird an verschiedenen Orten umgesetzt, so z.B. an der Oscar-Paret-Schule in Freiberg am Neckar im Handlungskonzept „Fair leben“.<sup>34</sup>

Addiert man die präventiven und die konfliktbearbeitenden Aktivitäten der Schulsozialarbeiter mit Schulklassen, ergibt sich folgender Gesamtwert:

<sup>33</sup> <http://www.agj-freiburg.de/kinder-jugendschutz/konflikt-kultur> (Datum des Zugriffs: 11.09.2014)

<sup>34</sup> <http://www.ops-freiburg.de/549.0.html> (Datum des Zugriffs: 11.09.2014)

Tabelle 25: Gesamtwert für präventive und konfliktbezogene sozialpädagogische Arbeit der Fachkräfte mit Schulklassen

Gesamtwert für präventive und konfliktbezogene sozialpädagogische Arbeit mit Schulklassen	Zahl der Klassen	Zahl der insg. an Klassenangeboten teilnehmenden Schüler/-innen	Durschnittl. Zahl Schüler je Klasse
		12.298	256.018
Durchschnittliche Zahlen pro Vollkraftstelle*	12,18	253,52	

\* Bezugswert 1.009,85 VK Statistikbogen Frage 3.5

#### 4.8 Angebote für Schülergruppen und Schulklassen zur Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf

Sozialpädagogische Hilfen am Übergang von der Schule in den Beruf waren lange Zeit das klassische Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII. Seit vielen Jahren hat auch die Schule die Unterstützung für ihre Schülerinnen und Schüler bei der Berufsorientierung, Berufswahl und Suche nach einem Ausbildungsplatz bzw. notfalls Einmündung in das „Übergangssystem“ verstärkt. Schulsozialarbeit leistet aber nach wie vor unentbehrliche ergänzende Hilfen. Auch auf diesem Feld ist die Schulsozialarbeit sowohl mit Angeboten für Schülergruppen als auch mit Angeboten für ganze Schulklassen tätig. Am Berufsvorbereitungsjahr und Berufseinstiegsjahr der Beruflichen Schulen ist Schulsozialarbeit selbst Teil des „Übergangssystems“, das auch in Zeiten des sich abzeichnenden Mangels an Bewerbern für Ausbildungsplätze im Dualen System für sozial benachteiligte Jugendliche immer noch erforderlich ist.

53

Tabelle 26: Durch Fachkräfte geleistete Gruppenarbeit zur Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf

Gruppenarbeit zur Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf (§ 13 SGB VIII und § 14 LKJH)	Zahl der Gruppen	Zahl der insg. an Gruppenangeboten teilnehmenden Schüler/-	Durschnittl. Zahl Schüler je Gruppe
		923	12.014
Durchschnittliche Zahlen pro Vollkraftstelle*	0,91	11,90	

\* Bezugswert 1.009,85 VK Statistikbogen Frage 3.5

Tabelle 27: Durch Fachkräfte geleistete Arbeit mit Schulklassen zur Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf

Arbeit mit Schulklassen zur Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf (§ 13 SGB VIII und § 14 LKJH)	Zahl der Klassen	Zahl der insg. an Klassenangeboten teilnehmenden Schüler/-	Durschnittl. Zahl Schüler je Klasse
		1.453	28.622
Durchschnittliche Zahlen pro Vollkraftstelle*	1,44	28,34	

\* Bezugswert 1.009,85 VK Statistikbogen Frage 3.5

Angebote für ganze Schulklassen überwiegen gegenüber den speziellen Gruppenangeboten, die insbesondere für diejenigen Schülerinnen und Schüler von Bedeutung sind, die in-



tensivere Unterstützung brauchen. Mit der Jugendberufshilfe abgestimmte Schulcurricula, wie z.B. an Schulen im Landkreis Esslingen, können zu positiven Synergieeffekten führen.<sup>35</sup>

Das vom KVJS-Landesjugendamt in Plochingen geförderte Modellprojekt „BUNT2 = Unternehmen bilden den Unterschied“ hat seine Erfahrungen „Auf dem Weg zum Berufsbildungsplan Plochingen“ als Broschüren veröffentlicht<sup>36</sup>.

Bewerbungstraining, Planspiele wie „Ready, Stady, Go“ und Beteiligung am „Girls & Boys Day“ werden in zahlreichen Tätigkeitsberichten angeführt.

Die aktuellen Bestrebungen, Jugendliche, die am Ende der allgemein bildenden Schule noch Förderbedarf haben, entweder in eine Einstiegsqualifizierung oder an den beruflichen Schulen in eine Ausbildungsvorbereitung mit starken betrieblichen Anteilen (duale Ausbildungsvorbereitung AVdual) einmünden zu lassen, werden auch eine (noch) stärkere Vernetzung der Jugendsozialarbeit mit den Betrieben, die benachteiligte Jugendliche ausbilden, erforderlich machen.

Bemerkenswert ist, dass die Angebote am Übergang Schule/Beruf den zahlenmäßig kleinsten Anteil an den drei Themenfeldern der Gruppenarbeit haben. Leider können aufgrund der schon beschriebenen Nachteile der Sammelmeldungen der Träger keine differenzierten Aufschlüsselungen nach allgemeinbildenden und beruflichen Schulen erfolgen. Bei den beruflichen Schulen ist jedoch mit zu bedenken, dass hier auch in nahezu gleichem Umfang Fachkräfte tätig sind, die vom Kultusministerium im „Projekt Jugendberufshelfer“ gefördert werden. Einzelne Tätigkeitsberichte von Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen im Rahmen des Landeförderprogramms des Sozialministeriums lassen vermuten, dass an den beruflichen Schulen, an denen beide Landesprogramme eingesetzt werden, die Schulsozialarbeiter sich mehr auf die persönlichen und sozialen Probleme der jungen Menschen im Übergangssystem konzentrieren und die „Jugendberufshelfer“ mehr auf Fragen der beruflichen Qualifizierung.

Zur Frage nach einer empirisch begründeten Einschätzung darüber, was die aus dem Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg geförderten Maßnahmen zur Vermeidung des Schulversagens sozial benachteiligter Jugendlicher und zur Förderung ihres Übergangs von der Schule in den Beruf (Maßnahmen zum Ziel B 4.1) sowie zur Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Schüler/innen (Maßnahmen zum Ziel B 4.4) tatsächlich beitragen, hatte der KVJS im Jahr 2009 eine Untersuchung durch das wissenschaftliche Institut des Jugendhilfswerks Freiburg e.V. in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Freiburg durchführen lassen (Münst/Scherr 2011).

<sup>35</sup> Siehe z.B. KVJS-Forschung Kinder- und Jugendhilfe gestalten - Ganztagschule als Impuls für kommunale Praxisentwicklungen - Praxishandbuch, Stuttgart 2013, Seite 114 f. Begleiten - Stärken - Herausfordern - Das Praxisheft zur individuellen Förderung von Jugendlichen, Hrsg. Jugendstiftung Baden-Württemberg (Redaktion Elisabeth Yupanqui-Werner, Birgit Schiffers), Sersheim 2013

<sup>36</sup> [http://www.jurameer.com/kjr/Abschlussbericht\\_BUNT2\\_Auf\\_dem\\_Weg\\_zum\\_Berufsbildungsplan\\_Endfassung.pdf](http://www.jurameer.com/kjr/Abschlussbericht_BUNT2_Auf_dem_Weg_zum_Berufsbildungsplan_Endfassung.pdf) (Datum des Zugriffs 01.09.2014)  
[http://www.jurameer.com/kjr/Betriebliche\\_Berufsausbildung\\_Plochingen\\_2013.pdf](http://www.jurameer.com/kjr/Betriebliche_Berufsausbildung_Plochingen_2013.pdf) (Datum des Zugriffs 01.09.2014)

#### 4.9 Angebote für Schülergruppen und Schulklassen im Bereich Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Tabelle 28: Durch Fachkräfte geleistete Gruppenarbeit im Bereich Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Gruppenarbeit im Bereich Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII und § 16 LKJHG)	Zahl der Gruppen	Zahl der insg. an Gruppenangeboten teilnehmenden Schüler/-	Durschnittl. Zahl Schüler je Gruppe
		1.742	22.861
Durchschnittliche Zahlen pro Vollkraftstelle*	1,73	22,64	

\* Bezugswert 1.009,85 VK Statistikbogen Frage 3.5

Tabelle 29: Durch Fachkräfte geleistete Arbeit mit Schulklassen im Bereich Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Arbeit mit Schulklassen im Bereich Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Zahl der Klassen	Zahl der insg. an Klassenangeboten	Durschnittl. Zahl Schüler je Klasse
		3.068	64.551
Durchschnittliche Zahlen pro Vollkraftstelle*	3,04	63,92	

\* Bezugswert 1.009,85 VK Statistikbogen Frage 3.5

Die Zahl der Angebote in diesem wichtigen Feld präventiver Arbeit liegt noch über der Zahl der Angebote auf dem Feld der Jugendberufshilfe. Konzentrierte sich Prävention im schulischen Bereich lange Jahre überwiegend auf Prävention von Suchtmitteln wie Alkohol, Nikotin und illegalen Drogen, so hat sich das Verständnis von Prävention inzwischen deutlich erweitert und bezieht auch - gerade seit dem Amoklauf von Winnenden und Wendlingen - Gewaltprävention ebenso mit ein wie Fragen der Beeinträchtigung seelischer Gesundheit durch Mobbing, Leistungsstress und Zukunftsangst. Siehe hierzu nochmals den Hinweis auf das Präventionskonzept „stark.stärker.WIR.“, das unter anderem die Entwicklung eines Sozialcurriculums und die Kooperation mit außerschulischen Partnern der Prävention vor Ort beinhaltet<sup>37</sup>. In der Broschüre des Kultusministeriums „Roter Faden Prävention - Projekte und Programme für Kindertageseinrichtungen und Schulen in Baden-Württemberg“, Stuttgart 2013 wird auf Seite 241 ausdrücklich auf die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit hingewiesen. Auf der Homepage des Landesbildungsservers finden sich neben dem Roten Faden Prävention zahlreiche Präventionsmaterialien zu spezifischen Themen<sup>38</sup>.

Mehrfach werden in den Tätigkeitsberichten medienpädagogische Themen genannt: Personenschutz im Chat, Cybermobbing, Facebook-Mentoren etc.

Der 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, der sich mit der Kooperation der Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen befasst, sieht in der Schulsozialarbeit einen wichtigen Beitrag zur Prävention seelischer Gesundheit junger Menschen, zur Prävention von

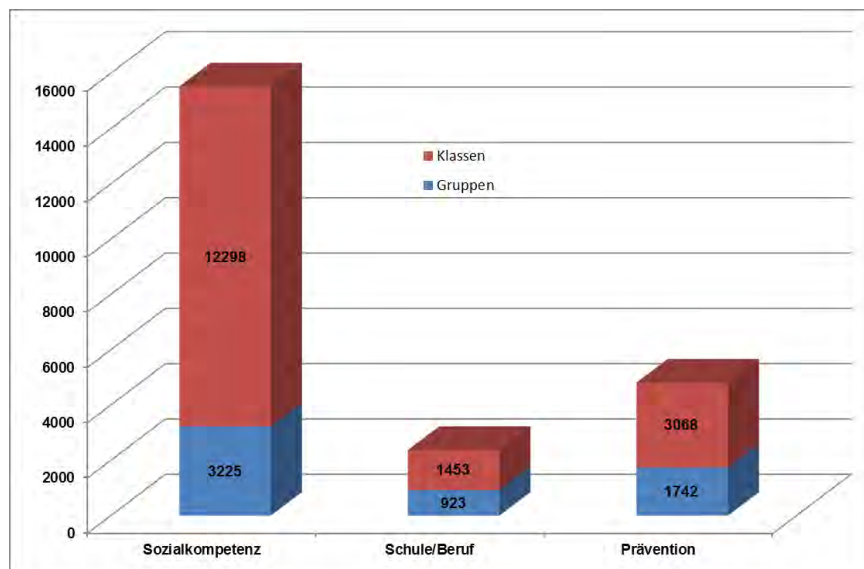
<sup>37</sup> [http://www.kontaktbuero-praevention-bw.de/\\_Lde/Startseite/Praevention+stark\\_starker\\_WIR](http://www.kontaktbuero-praevention-bw.de/_Lde/Startseite/Praevention+stark_starker_WIR) (Datum des Zugriffs: 01.09.2014)

<sup>38</sup> <http://www.schule-bw.de/unterricht/paedagogik/praevention/handreichungen/> (Datum des Zugriffs: 01.09.2014).

Suchtmittelabhängigkeit einschließlich stoffungebundener Süchte wie Spielsucht am Computer oder im Internet sowie zur Gewaltprävention.<sup>39</sup>

#### 4.10 Gesamtschau der gruppenpädagogischen Angebote

Abbildung 12: Zahl der Angebote für Schulklassen und Schülergruppen nach Themen



56

Abbildung 12 gibt abschließend einen Überblick über die Verteilung der gruppenpädagogischen Angebote nach Zahl der jeweiligen Angebote, die sich an ganze Schulklassen oder die sich an spezifische Gruppen von Schülerinnen und Schülern wenden. Bei allen Themenbereichen überwiegt die Anzahl der Angebote deutlich, die die Fachkräfte der Schulsozialarbeit mit Schulklassen durchführen gegenüber den speziellen Gruppenangeboten. Bei der Zahl der Angebote am Übergang Schule/Beruf ist zu bedenken, dass hier die Angebote aus dem „Projekt Jugendberufshelfer“ des Kultusministeriums nicht inbegriffen sind, da dem KVJS-Landesjugendamt hierüber keine Daten vorliegen.

#### 4.11 Kennzahlen im Überblick und Hinweis zur Reichweite der Tätigkeitsstatistik

An dieser Stelle sei nochmals auf ausdrücklichen Wunsch zahlreicher Träger und Fachkräfte der Schulsozialarbeit deutlich darauf hingewiesen, dass die im Statistikbogen erhobenen und im vorliegenden Bericht ausgewerteten Tätigkeitsmerkmale nur einen Ausschnitt der facettenreichen Leistungen abbilden können, die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter erbringen. So merkt z.B. ein Träger zum Statistikbogen Folgendes an: „Es ist zu bedauern, dass die Vielzahl präventiver Projekte wie die Arbeit mit Klassensprecherinnen an der Grundschule, Schulversammlungen, dem Fairnessgedanken verschriebene Sportangebote, Streitschlichterinnen, auf Prävention ausgerichtete Kooperationen im Gemeinwesen etc. nicht vermerkt werden.“ Generell sei der für alle Schularten gleiche Erhebungsbogen im Hin-

<sup>39</sup> BMFSFJ, 13. Kinder- und Jugendbericht 2009, Seite 229



blick auf die Arbeit an Grundschulen etwas zu stark auf den intervenierenden Charakter weiterführender Schulen ausgerichtet.

Kurze hilfreiche Gespräche oder Informationen auf dem Pausenhof, im Schülercafé oder auch im Büro können im Erhebungsbogen aus den oben beschriebenen Gründen nicht auch noch erfasst werden. Streitschlichtungen oder Mediationen wurden von manchen Schulsozialarbeitern als Einzelhilfe oder Gruppenarbeit erfasst, anderen fehlte das entsprechende Stichwort im Fragenkatalog. Viele Projekte und Aktionen, die die Schulsozialarbeit durchführt, passen nicht in das Schema des Erhebungsbogens. Genannt werden in Tätigkeitsberichten zum Beispiel Musik- und Theaterprojekte, Radtour über die Alpen, Präventionswochen.

Auch „Mitmachen Ehrensache“ wird an vielen Schulen aktiv von der Schulsozialarbeit unterstützt. So teilte die Leiterin von „Mitmachen Ehrensache“ Gabi Kircher dem KVJS-Landesjugendamt Folgendes mit: „Die Aktion "Mitmachen Ehrensache - Jugendliche jobben für einen guten Zweck" hat sich mittlerweile zur größten regelmäßigen Jugendbeteiligungsaktion in Baden-Württemberg entwickelt. 2012 wurde zum ersten Mal die Marke von 10.000 teilnehmenden Mädchen und Jungen geknackt, die an einem einzigen Tag zusammen rund 260.000 € für viele regional ausgewählte soziale Projekte erarbeiteten. 445 Schulen aller Schularten nahmen teil. Neben den jugendlichen Botschaftern trugen auch die Schulsozialarbeiterinnen wesentlich dazu bei, viele Schülerinnen und Schüler zum Mitmachen zu motivieren.“<sup>40</sup>

57

Nicht zuletzt beteiligt sich die Schulsozialarbeit aktiv an schulischen Gremien und an Prozessen der Schulentwicklung, pflegt wichtige Kontakte nicht nur zum Jugendamt, sondern auch zu anderen sozialen Diensten und Einrichtungen im Gemeinwesen, arbeitet in Netzwerken zum Kinderschutz und in sozialraumbezogenen Arbeitskreisen bzw. Gremien mit und leistet so wertvolle Beiträge zur Öffnung der Schule ins Gemeinwesen.

Abschließend eine Übersicht über die erfassten und kommentierten Kennzahlen.

---

<sup>40</sup> <http://www.mitmachen-ehrensache.de/> (Datum des Zugriffs 11.09.2014)



Tabelle 30: Kennzahlen zur Tätigkeit der Schulsozialarbeiter/-innen auf einen Blick

<b>Individuelle Beratung und Hilfe</b>	<b>Zahl der Schüler insgesamt*</b>	<b>Schüler je Vollkraftstelle</b>
Beratung von Schülern	110.248	109,17
Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 4 SGB VIII	3.685	3,65
Beratung von Lehrkräften zu Gefährdungseinschätzungen nach § 8b Abs. 1 SGB VIII	4.584	4,54
Beteiligung an Hilfeplangesprächen § 36 SGB VIII	3.747	3,71
Kontaktaufnahmen mit Jugendamt wg. Abklärung Hilfebedarf	10.270	10,17
Beratung von und mit Lehrkräften wg. Problemlösungen	67.630	66,97
Beteiligung bei Klärung sonderpädagogischer Förderbedarf / Schulbegleitung	4.293	4,25

\*Die Zahlenangaben beziehen sich auf die Schüler, um deren Problemlösung es jeweils ging.

<b>Elternarbeit</b>	<b>Zahl der Erziehungsberechtigten insg.</b>	<b>Erziehungsberechtigte je Vollkraftstelle</b>
Beratung von Erziehungsberechtigten	38.166	37,79
Elternbildung zu allgemeinen Fragen der Erziehung und Bildung junger Menschen § 16 SGB VIII (verschiedene Veranstaltungsformen)	18.936	18,75
Elternbildung zu Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes § 14 SGB VIII (verschiedene Veranstaltungsformen)	8.905	8,82



<b>Gruppenpädagogische Angebote für Schüler</b>	<b>Zahl der Schüler insgesamt</b>	<b>Zahl der Gruppen</b>
Förderung soziale Kompetenz	33.201	3.225
Übergang Schule/Beruf	12.014	923
Suchtprävention, Gesundheitsförderung, erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz	22.861	1.742

<b>Angebote für Schulklassen</b>	<b>Zahl der Schüler insgesamt</b>	<b>Zahl der Klassen</b>
Förderung soziale Kompetenz	165.079	7.886
Konfliktbewältigung (z.B. Mobbing)	90.939	4.412
Übergang Schule/Beruf	28.622	1.453
Suchtprävention, Gesundheitsförderung, erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz	64.551	3.068



## 5. Qualität und Wirkung

Schulsozialarbeit gilt heute als Qualitätsmerkmal für eine gute Schule (KVJS 2012, S. 4) und als wertvolle Ergänzung von deren Bildungs- und Erziehungsauftrag. Ist eine Fachkraft der Schulsozialarbeit an der Schule tätig, gilt dies als positives Zeichen dafür, dass sich die Schule um ihre Schülerinnen und Schüler auch über die Wissensvermittlung im Unterricht hinaus kümmert, sich für ein gutes Schulklima engagiert und eine gute Zusammenarbeit mit Eltern und sozialen Diensten und Einrichtungen im Gemeinwesen pflegt.

Doch wie verhält es sich mit Qualität und Wirkung der Schulsozialarbeit selbst? Die KVJS-Broschüre Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg (KVJS 2012) weist unter der Überschrift „Ohne Qualität kein Erfolg“ auf die Bedeutung eines soliden Rahmens für die Schulsozialarbeit hin.

- Die Einführung der Schulsozialarbeit und die Rahmenbedingungen der Kooperation mit der Schule müssen sorgfältig vorbereitet werden
- Es braucht tragfähige finanzielle und personelle Rahmenbedingungen
- Großer Wert ist auf die Ziel- und Konzeptentwicklung zu legen
- Ergebnissicherung, praxisingerechte Dokumentation, Evaluation und kontinuierliche Qualitätsentwicklung sind unverzichtbare Bestandteile professioneller Arbeit, wozu im Falle der Schulsozialarbeit selbstverständlich auch der regelmäßige Austausch mit der Schulleitung und den schulischen Gremien gehört

60

Die Qualitätsentwicklung der Schulsozialarbeit ist nicht nur an der Schule, sondern am Soziale Raum auszurichten und vom jungen Menschen und dessen umfassenden Entwicklungs- und Bildungsbedürfnissen aus zu bewerten. Idealerweise handelt es sich bei der Qualitätsentwicklung um einen kontinuierlichen und systematischen Reflexions- und Lernprozess.

Ermel und Linser (2014, S. 31) beschreiben folgende Verfahrensweisen und Instrumente der Qualitätsentwicklung:

INSTRUMENTE DER QUALITÄTSENTWICKLUNG	Klassische Instrumente	Neuere Instrumente
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aus-, Fort- und Weiterbildung,</li> <li>• Reflexion, Teamsitzungen</li> <li>• Supervision, Fachberatung</li> <li>• Bedarfserhebung</li> <li>• Entwicklung von Konzeptionen</li> <li>• Dokumentation</li> <li>• Einsatz von Auswertungsinstrumenten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitätszirkel</li> <li>• Zielvereinbarungen, Leistungsbeschreibungen</li> <li>• Qualitätskriterien</li> <li>• Beschreibung von Schnittstellen/Schlüsselprozessen</li> <li>• Selbstevaluation</li> <li>• Bewertung durch Peer Review</li> </ul>

Speck und Olk systematisieren in ihrer Veröffentlichung „Forschung zur Schulsozialarbeit“ vier Wirkungsebenen und -adressaten von Schulsozialarbeit (Speck/Olk 2010, S. 315):

Wirkungsebene	Adressat	Beispiele für den Nutzen von Schulsozialarbeit für Schüler
<b>Organisations- übergreifende Ebene</b>	Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung, Krankenkassen, Polizei, Ämter, usw.	Öffnung der Schule für außerschulische Einrichtungen, Aufbau eines sozialen Netzwerks, Integration von externen Kompetenzen und Ressourcen, Sicherstellung eines Freizeit- und Betreuungsangebots
<b>Organisations- Ebene</b>	Schule	Verbesserung des Schulklimas, Förderung des sozialen Lernens, Unterstützung der Schulentwicklung, Öffnung für die Sichtweisen von Schülern und Eltern
<b>Gruppen-Ebene</b>	Klasse, Kollegium, Eltern (bzw. Personensorgeberechtigte)	Förderangebote für benachteiligte Gruppen, Schülercafes, Freizeit- und Kommunikationsangebote etc. Verbesserung des Klassenklimas
<b>Einzelfallebene</b>	Schüler, Lehrer, einzelne Eltern (bzw. Personensorgeberechtigte)	Ansprechpartner, Vertrauensperson und Berater für Schüler, Verringerung von persönlichen und schulischen Problemen, Verbesserung der Schulabschlüsse

Die dem KVJS-Landesjugendamt vorliegenden Tätigkeitsberichte und Presseartikel über geförderte Stellen berichten über Erfolge hinsichtlich aller genannten Wirkungsebenen und -adressaten. Wenn diese Selbstdarstellungen auch nicht als empirische Belege für die Wirksamkeit der Schulsozialarbeit nach wissenschaftlichen Kriterien herangezogen werden können, kam doch auch die Evaluation des ersten Landesförderprogramms durch die Universität Tübingen zum Schluss, dass die dort vorgetragenen Ergebnisse „insgesamt die hohe Bedeutung von Schulsozialarbeit im Hinblick auf eine lebensweltliche (Um-)Gestaltung von Schule“ belegen. „In den Ergebnissen zeigt sich allerdings auch, dass die beteiligten Akteure hohe, teilweise überhöhte Erwartungen in das Angebot Schulsozialarbeit setzen und das Jugendhilfeangebot als umfassende „Lösung“ für Problemlagen, mit denen sich Schulen konfrontiert sehen, wännen“ (Ahmed/Gutbrod/Bolay 2010, S. 31).

Der Leiter des Sozialen Dienstes der Stadt Karlsruhe Reinhard Niederbühl kommt in verschiedenen Erhebungen zur Schulsozialarbeit in Karlsruhe zu dem Schluss: „Schulsozialarbeit kann bei gezielter Steuerung dazu beitragen, die Fallzahlen und Kosten bei den Hilfen zur Erziehung zu vermindern“ (Niederbühl 2013, S. 271).

Die Evaluation der durch den Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg geförderten Projekte der Jugendberufshilfe durch Münst/Scherr im Auftrag des KVJS zeigt, dass es sozi-



aler Arbeit an beruflichen Schulen in hohem Maße gelingt, eine Vermittlerposition zwischen Betrieben und Jugendlichen einzunehmen. Dies wird sich beispielsweise darin sichtbar, dass viele Jugendliche ein Praktikum durch Sozialarbeiter/-innen vermittelt bekommen. Ein solches Praktikum, gut durch die Maßnahmen der sozialen Arbeit vor- und nachbereitet, ergibt dann häufig einen Klebeeffekt, in dem es in eine Ausbildung einmündet (Münst/Scherr 2000, Kurzfassung Seite 19)

Fischer u.a. konnten in einer Studie der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Heidelberg im Auftrag des Jugendamts der Stadt Heidelberg belegen, „dass Schulsozialarbeit der Ausgrenzung sozial gefährdeter Kinder und Jugendlicher entgegenwirkt, wobei sich die positiven Effekte im zeitlichen Verlauf weiter stabilisieren. Diese zunehmenden Langzeiteffekte machen deutlich, dass Schulsozialarbeit auf der Gestaltung von Beziehungen basiert und abhängig ist von Kontinuität und Konstanz der sozialpädagogischen Fachkräfte und auch der Projekte, die es gilt dauerhaft zu sichern. ... Allerdings zeigen sich auch ihre Begrenzungen, die viele der Beteiligten insbesondere in den geringen zeitlichen Ressourcen der Schulsozialarbeit gegenüber dem Ausmaß und der Komplexität der Schwierigkeiten und Belastungen der Hauptschule sehen.“ (Fischer/Haffner/Parzer/Resch 2010, S. 294)

Einer der entscheidenden Faktoren für die Qualität und Wirksamkeit der Leistungen, die Schulsozialarbeit erbringen kann, ist die Relevanz eines ausreichenden Stellenumfangs der Fachkräfte. Die Ergebnisse der Begleitforschung zum ersten Landesförderprogramm „zeigen, dass ein Stellenvolumen unter 75% zu wesentlichen Einschränkungen der Angebotsstruktur (z.B. mangelnde Erreichbarkeit für die Jugendlichen und die Lehrkräfte; diskontinuierliche Teilnahme an wichtigen Gremien; starke Fokussierung auf Einzelfallhilfe und damit Einengung auf als problematisch wahrgenommenes Verhalten der Schülerinnen und Schüler; Wegfall projektbezogener offener Angebote) und zu einer geringeren Nutzungsdichte durch die Jugendlichen und damit zu einer Minderung der Qualität von Schulsozialarbeit führt.“ (Ahmed/Gutbrod/Bolay 2010, S. 30).

Während im ersten Landesförderprogramm „ein Projekt der Jugendsozialarbeit an einer Schule, einem Schulverbund oder räumlich vergleichbar beieinander liegender Schulen“ im Umfang von mindestens einer halben Stelle gefördert werden konnte (Gemeinsame Richtlinien des Sozialministeriums und des Kultusministeriums 2000), sehen die aktuellen Fördergrundsätze ebenfalls einen Stellenumfang von mindestens 50 Prozent einer Vollzeitstelle vor, wobei die Fachkraft „an einer bis maximal drei Schulen“ eingesetzt wird (Grundsätze des Sozialministeriums 2012). Führt man sich vor Augen, dass somit an der unteren Grenze der Förderfähigkeit Schulsozialarbeit im Umfang von durchschnittlich 17 Prozent einer Vollkraftstelle je Schule tätig wird, also im Umfang von etwas mehr als 6 Zeitstunden pro Woche (teilweise sogar nur im Umfang von 10 Prozent, also ca. 4 Zeitstunden pro Woche), werden die Grenzen dessen deutlich, was man sich an einer solchen Schule von der Fachkraft erwarten kann, die dann wohl eher nur in Form von punktuellen Angeboten tätig werden als wirklich in das Schulleben integriert sein kann. Ähnliches kann aber auch z.B. an großen Gymnasien mit über 1.000 Schülerinnen und Schülern für volle Stellen gelten.

Wirkungsvolle Schulsozialarbeit hängt nicht nur von den vorhandenen Stellenressourcen und den Rahmenbedingungen für die Kooperation mit der Schule ab. Wirkungshemmend können zum Beispiel auch sein:

- zu geringe Spielräume, die Fachkräfte bei der Gestaltung ihrer Arbeit haben
- fehlende strukturelle und personelle Kontinuität der Arbeit, die positive Wirkungen und Veränderungsimpulse behindern (vgl. Ahmed/Gutbrod/Bolay 2010, S. 29 ff.).

Es liegt also an den öffentlichen Schulträgern und (soweit nicht identisch) den kooperierenden Anstellungsträgern für die Fachkräfte der Schulsozialarbeit, die jeweiligen Rahmenbedingungen qualitätsgerecht auszugestalten und sich über die damit einhergehenden Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes der Fachkraft bzw. der Fachkräfte zu verständigen.

Im Rahmen des vom KVJS-Landesjugendamt geförderten Modellprojekts „Wirkungsorientierte Weiterentwicklung von Kooperationen und Netzwerken der Jugendhilfe“ (KVJS 2012 a) wurden verschiedene Instrumente für die Selbstevaluation von Schulsozialarbeitern entwickelt. Sie können auch hilfreiche Anregungen für eigene Selbstevaluationen der Fachkräfte im Landesförderprogramm sein und sind im „Werkzeugkoffer Wirkungsorientierung“ auf der KVJS Homepage abrufbar.<sup>41</sup>

Das KVJS-Landesjugendamt fördert die Qualität des Jugendhilfeangebots Schulsozialarbeit durch Fachberatung, Fortbildung, Erfahrungsaustausch und Arbeitsmaterialien. Jährlich treffen sich die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter bei der KVJS-Jahrestagung zum Fachdiskurs und zum zweitägigen Erfahrungsaustausch mit Vorträgen, Fachforen, Workshops und Praxisberichten unter Mitwirkung des Landesnetzwerks Schulsozialarbeit. Insbesondere die Seminare des KVJS-Landesjugendamts für Neueinsteiger in der Schulsozialarbeit stoßen auf großes Interesse, müssen sich diese doch weitgehend auf sich allein gestellt in der zunächst fremden Institution Schule „in einem dauerhaften institutionellen Auswärtsspiel in massiver Unterzahl“ (Merchel zitiert nach Ermel/Linsser 2014, S. 30) bewähren und interdisziplinär kooperieren.

63

Auf der Homepage des KVJS-Landesjugendamts zur Schulsozialarbeit finden sich aktuelle Fortbildungsangebote, Fachtagungen und Materialien.<sup>42</sup> Die KVJS-Broschüre „Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg“, die sich seit ihrem ersten Erscheinen vor 15 Jahren<sup>43</sup> zu einem Standardwerk für die Schulsozialarbeit entwickelt hat, wird derzeit überarbeitet und erscheint gegen Ende des Jahres in vierter aktualisierter Auflage.

Die Dokumentation von tätigkeitsbezogenen Daten für die Statistik des Landesförderprogramms, aber auch für den eigenen Anstellungsträger und die örtlichen Kooperationspartner und Zuschussgeber zählt ebenfalls zu den Instrumenten der Qualitätssicherung und -entwicklung. Der vorliegende Bericht des KVJS-Landesjugendamts gibt eine landesweite Übersicht über die gewonnenen Daten, ordnet sie in einen größeren Zusammenhang ein und bietet so Reflexionsimpulse für fachliche Diskussion, Planungen und Steuerung auf der örtlichen Ebene.

Nicht zuletzt unterstützen auch mehrere Landkreise die Fachkräfte der Schulsozialarbeit durch Erfahrungsaustausch in regionalen Treffen. Stadtkreise wie auch größere Städte und freie Träger haben eigene Fachreferenten für Schulsozialarbeit.

<sup>41</sup> <http://www.kvjs.de/jugend/werkzeugkoffer-wirkungsorientierung.html> (Datum des Zugriffs: 11.09.2014)

<sup>42</sup> <http://www.kvjs.de/jugend/jugendarbeit-jugendsozialarbeit/schulsozialarbeit.html> (Datum des Zugriffs: 11.09.2014)

<sup>43</sup> LWV 2000



## 6. Resümee und Ausblick

Der Bericht gibt ein beeindruckendes Bild der vielfältigen Leistungen der Schulsozialarbeit. Eine umfassende und hinreichend differenzierte Untersuchung der Schulsozialarbeit wäre nur im Rahmen einer Evaluationsforschung möglich, wie sie zum Beispiel beim ersten Förderprogramm des Landes in den Jahren 2000-2004 vom Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen geleistet wurde. Auf diese Untersuchung greift der Bericht der Verwaltung auch an mehreren Stellen zurück, da die Erkenntnisse nach wie vor zutreffend sind, und teilt zugleich die Auffassung von Speck und Olk in ihrer Publikation zur Forschung in der Schulsozialarbeit, dass die Schulsozialarbeit zwar ohne Zweifel mit zu einem der am intensivsten beforschten Arbeitsfelder in der Jugendhilfe gehört, der empirische Kenntnisstand aber trotz der Forschungen als bruchstückhaft und defizitär bezeichnet werden muss (Speck/Olk 2010, S. 7).

Auf die Schulsozialarbeit kommen im Hinblick auf die laufenden und anstehenden Veränderungen im baden-württembergischen Schulwesen neue Herausforderungen zu. Leider sieht das Gesetz zur Einführung der regionalen Schulentwicklung in Baden-Württemberg die Beteiligung der Träger der Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere der Schulsozialarbeit dennoch nicht explizit vor. (Landtagsdrucksache 15/5044). Der Kommentar von Kaiser/Simon zum Kinder- und Jugendhilferecht in Baden-Württemberg hatte dagegen schon 2010 bei seinen Ausführungen zur Schulsozialarbeit im Zusammenhang mit § 15 LKJHG eine Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung für notwendig erachtet (Kaiser/Simon 2010, S. 62).

Der Ausbau der Ganztagschulen im Bereich der Grundschulen wird zu Fragen an die Rolle der Schulsozialarbeit im Ganztagsbetrieb führen, auf die im Rahmen des KVJS-Forschungsvorhabens zu Jugendhilfe und Ganztagschule nur am Rande eingegangen werden konnte. Auch hier zeigt sich weiterer Forschungsbedarf. Die Ganztagsgrundschule soll in Kooperation mit außerschulischen Partnern betrieben werden. Die Mitarbeiter dieser außerschulischen Partner werden sicher ebenso wie Lehrkräfte und Eltern auf Entwicklungs- und Erziehungsprobleme junger Menschen bis hin zu Fragen der Einschätzung von Kindeswohlgefährdung stoßen, bei denen sie dann Rat und Unterstützung bei den Fachkräften der Schulsozialarbeit suchen werden. Zugleich wird - das zeigen die bereits eingegangenen Anfragen - die Frage der Rolle der Schulsozialarbeit bei der Entwicklung und Fortschreibung des Schulkonzepts für den Ganztagsbetrieb ebenso relevant wie deren Abgrenzung von Organisations- und Betreuungsaufgaben sowie den Aufgaben anderer Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe im außerunterrichtlichen Bereich.

Die Ganztagsgrundschulen sollen nach der neuen gesetzlichen Regelung bei den außerunterrichtlichen Angeboten im Ganztagsbetrieb auch mit außerschulischen Partnern zusammenarbeiten. Soweit es sich dabei um öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe handelt, kommen hier zunächst einmal die klassischen Leistungsfelder Tagesbetreuung sowie Kinder- und Jugendarbeit in Betracht. Das jeweilige Selbstverständnis dieser beiden Leistungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe unterscheidet sich jedoch nicht unwesentlich. Die Kinder- und Jugendarbeit versteht sich in erster Linie als „außerschulische Jugendbildung“ (§ 11 Abs. 3 SGB VIII sowie Jugendbildungsgesetz Baden-Württemberg) und hat ein distanzierteres Verhältnis zur Übernahme von Betreuungsaufgaben, bei denen sie das Prinzip der freiwilligen Teilnahme von Kindern und Jugendlichen in Frage gestellt sieht. Träger von



Kindertageseinrichtungen, die Schulkinder seither in Schülerhorten und altersgemischten Einrichtungen betreuen, haben beim Tätigwerden an Ganztagsgrundschulen kein Problem mit Betreuungsaufgaben, sondern eher mit der Frage, ob sie dort ihren Aufgaben von „Erziehung, Bildung und Betreuung“ nach § 22 SGB VIII mit denselben fachlichen und personellen Qualitätsstandards nachgehen können, wie sie in der Kinder- und Jugendhilfe z.B. für Schülerhorte gelten. Die Träger von Hilfen zur Erziehung sehen sich ebenfalls vor die Herausforderung gestellt, an Ganztagschulen tätig zu werden, insbesondere durch Ansiedlung Sozialer Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII an solchen Ganztagschulen, an denen eine hinreichende Zahl von Schulkindern entsprechenden Bedarf (und Rechtsanspruch nach dem SGB VIII) an einer solchen Leistung der Hilfe zu Erziehung hat. Es gilt also, die unterschiedlichen Leistungsprofile der jeweiligen Träger und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe an der Ganztagschule zu klären und gegenüber den schulischen Gremien wie auch insgesamt gegenüber den Schülern, Eltern und Lehrern zu verdeutlichen und dabei auch die spezifische Rolle der Schulsozialarbeit klar herauszuarbeiten (Zipperle 2014). Die Kinder- und Jugendhilfe mit ihren vielfältigen Aufgaben, Leistungen, Trägerstrukturen, hauptamtlichen Fachkräften unterschiedlicher Qualifikationsgrade sowie ehrenamtlichen Mitarbeitern ist für die Schule teilweise ein Buch mit sieben Siegeln. Hier kommt auf die schon an der Schule tätigen Fachkräfte der Schulsozialarbeit die Aufgabe zu, entsprechende Orientierungshilfe und Mittlerfunktion für die Schule zu leisten.

Der starke Schülerschwund an den Werkreal- und Hauptschulen führt zu Schließungen von etlichen dieser Schulen. Gerade an den Hauptschulen hat die Schulsozialarbeit aber schon die längste Tradition. Es stellt sich die Frage, was mit den Schülern, Lehrkräften, aber auch den Fachkräften der Schulsozialarbeit geschieht, wenn die Hauptschule/Werkrealschule aufgelöst wird. Für die Hauptschüler selbst kann die Auflösung ihrer Schule eine weitere Erfahrung sein, dass sie zu den Verlierern des Bildungssystems zählen und es wird für die Schulsozialarbeiter nicht einfach sein, ihnen Mut für ihre persönliche Zukunft zu machen. „Wirst Du mit uns auf der Straße überhaupt noch reden, wenn Du jetzt als Schulsozialarbeiter ans Gymnasium gehst?“ wurde ein Schulsozialarbeiter von Hauptschülern einer in Auflösung begriffenen Hauptschule gefragt, der zu den anderen 50 Prozent seiner Tätigkeit als Mobiler Jugendarbeiter im Stadtteil unterwegs ist.

65

Wo Fachkräfte der Schulsozialarbeit von Hauptschulen an andere Schularten versetzt werden, bedeutet das völlig andere Rahmenbedingungen, von der Schülerzahl angefangen bis zum Alter der Schülerschaft. Grundschüler haben andere Bedürfnisse als Hauptschüler und deren Sorgen und Probleme unterscheiden sich wieder stark von den Fragen, die Gymnasiasten bewegen.

Die Inklusionsfrage an Schulen betrifft nicht nur die geistig und körperlich behinderten sowie die lernbeeinträchtigten, sondern ebenfalls die seelisch behinderten Schülerinnen und Schüler und diejenigen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Sinne der Schule für Erziehungshilfe. Soll auch deren Inklusionsanspruch verwirklicht werden, wird dies auch für die Schulsozialarbeit nicht ohne Folgen bleiben. Bereits heute haben es Fachkräfte der Schulsozialarbeit mit Schülerinnen und Schülern zu tun, die im Wege individueller Eingliederung oder im Rahmen einer Außenklasse an der jeweiligen allgemeinen Schule anzutreffen sind. Ebenso werden an zahlreichen Schulen immer mehr junge Flüchtlinge in Vorbereitungsklassen unterrichtet. Teilweise sind sie stark traumatisiert und Fachkräfte der Schulsozialarbeit haben beim KVJS-Landesjugendamt bereits Fortbildungsbedarf für den Umgang mit diesen jungen Menschen angemeldet.



Eine Frage, die an das KVJS-Landesjugendamt seit Beginn der neuen Landesförderung wieder öfter herangetragen wird, ist die Frage nach der Dienst- und Fachaufsicht über die Fachkräfte der Schulsozialarbeit, die manche Schulleiter für sich selbst beanspruchen, was dann nicht selten mit der Erwartung verbunden wird, dass die Fachkräfte der Schulsozialarbeit z.B. Aufsicht über Klassen übernehmen sollen, deren Lehrer erkrankt ist oder anderweitige schulische Aufgaben nach Weisung des Schulleiters ausführen. Hierzu verweist die Verwaltung regelmäßig auf die entsprechenden Ausführungen in der KVJS-Broschüre Schulsozialarbeit, die mit dem Kultusministerium abgestimmt wurden und besagen, dass die Dienst- und Fachaufsicht über die Fachkräfte der Schulsozialarbeit bei deren Anstellungsträgern liegt, die Kooperation mit der Schule jedoch natürlich Absprachen erfordert (KVJS 2012, S. 21).

Die Statistikdaten für das vor kurzem beendete Schuljahr 2013/2014, die derzeit beim KVJS-Landesjugendamt eingehen, werden den Beginn von Zeitreihen und damit noch fundiertere Betrachtungen ermöglichen. Die Verwaltung hat die Erfahrungen und Rückmeldungen zur ersten Erhebung zum Anlass genommen, die Formulierungen der Fragestellungen des Statistikbogens an einigen wenigen Stellen zu präzisieren und zu ergänzen. Die Ergebnisse des Statistikbogens liefern der Verwaltung wertvolle Hinweise für ihre Fachberatung, Fortbildungsangebote und Arbeitsmaterialien zur Schulsozialarbeit. So wird derzeit auch die bereits wieder vergriffene Fachbroschüre des KVJS-Landesjugendamts für die vierte aktualisierte Auflage überarbeitet. Insgesamt lässt sich sagen, dass sich die Erhebung trotz mangelnder Gelegenheit für einen Pretest bewährt hat und inzwischen auch von etlichen Trägern und Landkreisen als Grundlage für deren Berichterstattung und Steuerung - teilweise noch um weitere Fragestellungen ergänzt - eingesetzt wird.

Die aus den Zuwendungsbescheiden für das Schuljahr 2013/2014 bereits vorliegenden Daten zeigen einen neuerlichen Anstieg der Personalressourcen in der Schulsozialarbeit. Ob sich dieser auch für das soeben begonnene Schuljahr 2014/2015 in gleichem Maße fortsetzt oder die Steigerungsquote sich allmählich abschwächt, kann zum Zeitpunkt der Erarbeitung des vorliegenden Berichts noch nicht gesagt werden.



# *Anhang*

**Tabellen zu Abbildungen im Text**



Tabelle A-1 Vollkraftstellen für Schulsozialarbeit je 1.000 der 6- bis unter 18-jährigen Bevölkerung am 31.07.2013 nach Schulart (Siehe Abbildungen 4 und 5)

Stadt-/Landkreise	Bevölkerung 6-u18 Jahre 31.12.2012	VK allg.bild öff. Schulen*	VK berufl öff. Schulen*	VK insg.*	EW insg.**	EW allg.bild. öff. Schulen**	EW berufl öff. Schulen**
Stuttgart (Stadt)	58.015	38,50	11,38	49,88	0,86	0,66	0,20
Böblingen	46.408	31,05	9,00	40,05	0,86	0,67	0,19
Esslingen	62.123	62,70	0,00	62,70	1,01	1,01	0,00
Göppingen	30.734	24,03	0,00	24,03	0,78	0,78	0,00
Ludwigsburg	63.666	52,87	9,00	61,87	0,97	0,83	0,14
Rems-Murr-Kreis	51.499	46,25	3,00	49,25	0,96	0,90	0,06
Heilbronn (Stadt)	13.892	14,31	3,25	17,56	1,26	1,03	0,23
Heilbronn	42.691	43,72	2,75	46,47	1,09	1,02	0,06
Hohenlohekreis	13.948	9,40	0,00	9,40	0,67	0,67	0,00
Schwäbisch Hall	24.672	11,15	0,00	11,15	0,45	0,45	0,00
Main-Tauber-Kreis	15.950	14,15	0,00	14,15	0,89	0,89	0,00
Heidenheim	15.918	10,75	0,00	10,75	0,68	0,68	0,00
Ostalbkreis	40.114	20,80	4,80	25,60	0,64	0,52	0,12
Baden-Baden (Stadt)	5.326	4,75	0,00	4,75	0,89	0,89	0,00
Karlsruhe (Stadt)	27.769	15,97	3,25	19,22	0,69	0,58	0,12
Karlsruhe	51.930	29,74	4,50	34,24	0,66	0,57	0,09
Rastatt	26.977	15,25	0,00	15,25	0,57	0,57	0,00
Heidelberg (Stadt)	12.365	13,54	0,00	13,54	1,10	1,10	0,00
Mannheim (Stadt)	30.820	16,00	0,00	16,00	0,52	0,52	0,00
Neckar-Odenwald-Kreis	17.889	6,05	0,50	6,55	0,37	0,34	0,03
Rhein-Neckar-Kreis	62.649	35,23	2,68	37,91	0,61	0,56	0,04
Pforzheim (Stadt)	13.822	13,99	2,00	15,99	1,16	1,01	0,14
Calw	19.933	12,25	1,50	13,75	0,69	0,61	0,08
Enzkreis	24.937	16,90	0,00	16,90	0,68	0,68	0,00
Freudenstadt	15.042	8,00	1,46	9,46	0,63	0,53	0,10
Freiburg im Breisgau (Stadt)	22.014	22,26	2,40	24,66	1,12	1,01	0,11
Breisgau-Hochschwarzwald	31.716	17,68	1,19	18,87	0,59	0,56	0,04
Emmendingen	20.149	14,40	1,00	15,40	0,76	0,71	0,05
Ortenaukreis	52.431	27,09	0,00	27,09	0,52	0,52	0,00
Rotweil	17.843	8,59	2,50	11,09	0,62	0,48	0,14
Schwarzwald-Baar-Kreis	24.734	8,40	0,00	8,40	0,34	0,34	0,00
Tuttlingen	17.833	12,20	0,00	12,20	0,68	0,68	0,00
Konstanz	31.548	30,57	3,60	34,17	1,08	0,97	0,11
Lörrach	27.634	19,15	4,45	23,60	0,85	0,69	0,16
Waldshut	21.258	13,80	2,00	15,80	0,74	0,65	0,09
Reutlingen	34.714	35,23	3,94	39,17	1,13	1,01	0,11
Tübingen	25.957	27,48	2,40	29,88	1,15	1,06	0,09
Zollernalbkreis	22.640	17,93	1,75	19,68	0,87	0,79	0,08
Ulm (Stadt)	12.652	12,45	1,50	13,95	1,10	0,98	0,12
Alb-Donau-Kreis	25.818	12,25	0,00	12,25	0,47	0,47	0,00
Biberach	25.758	15,00	1,00	16,00	0,62	0,58	0,04
Bodenseekreis	25.086	24,43	0,00	24,43	0,97	0,97	0,00
Ravensburg	36.160	32,92	4,20	37,12	1,03	0,91	0,12
Sigmaringen	17.054	15,30	2,50	17,80	1,04	0,90	0,15
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>1.282.088</b>	<b>934,48</b>	<b>93,50</b>	<b>1.027,98</b>	<b>0,80</b>	<b>0,73</b>	<b>0,07</b>
Landkreise	1.085.413	782,71	69,72	852,43	0,79	0,72	0,06
Stadtkreise	196.675	151,77	23,78	175,55	0,89	0,77	0,12

\*Am Stichtag 31.07.2013 vorhandene Personalstellen umgerechnet in Vollkraftstellen

\*\* Vollkraftstellen je 1.000 der 6- bis unter 18-jährigen Bevölkerung

Tabelle A-2 Vollkraftstellen für Schulsozialarbeit je 1.000 Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen am 31.07.2013 (Siehe Abbildung 6)

Stadt-/Landkreise	Alle Schüler öffentl. Schulen amtl Schulstatistik	Schüler allg.bild. öffentl. Schulen amtl Schulstatistik	VK Schulsoz. an all.bild.Schulen*	Eckwert VK Schulsozialarbeit je 1.000 Schüler an allg.bild. Schulen**
Stuttgart (Stadt)	76.506	46.678	38,50	0,82
Böblingen	50.481	39.497	31,05	0,79
Esslingen	65.041	52.883	62,70	1,19
Göppingen	35.353	26.320	24,03	0,91
Ludwigsburg	65.712	55.372	52,87	0,95
Rems-Murr-Kreis	53.199	42.631	46,25	1,08
Heilbronn (Stadt)	26.601	13.903	14,31	1,03
Heilbronn	36.652	34.046	43,72	1,28
Hohenlohekreis	16.242	10.830	9,40	0,87
Schwäbisch Hall	26.375	20.014	11,15	0,56
Main-Tauber-Kreis	19.465	14.096	14,15	1,00
Heidenheim	16.900	13.672	10,75	0,79
Ostalbkreis	44.257	33.288	20,80	0,62
Baden-Baden (Stadt)	6.833	4.031	4,75	1,18
Karlsruhe (Stadt)	41.674	24.674	15,97	0,65
Karlsruhe	51.074	42.232	29,74	0,70
Rastatt	29.662	22.459	15,25	0,68
Heidelberg (Stadt)	17.557	10.365	13,54	1,31
Mannheim (Stadt)	39.409	26.337	16,00	0,61
Neckar-Odenwald-Kreis	20.527	15.439	6,05	0,39
Rhein-Neckar-Kreis	59.547	49.314	35,23	0,71
Pforzheim (Stadt)	21.789	13.514	13,99	1,04
Calw	22.111	16.527	12,25	0,74
Enzkreis	19.271	18.017	16,90	0,94
Freudenstadt	16.433	12.483	8,00	0,64
Freiburg im Breisgau (Stadt)	32.782	18.785	22,26	1,18
Breisgau-Hochschwarzwald	28.200	24.736	17,68	0,71
Emmendingen	19.900	16.316	14,40	0,88
Ortenaukreis	55.890	42.208	27,09	0,64
Rottweil	18.916	14.122	8,59	0,61
Schwarzwald-Baar-Kreis	30.950	20.732	8,40	0,41
Tuttlingen	18.906	14.866	12,20	0,82
Konstanz	35.842	27.075	30,57	1,13
Lörrach	28.795	22.066	19,15	0,87
Waldshut	21.929	17.251	13,80	0,80
Reutlingen	37.431	27.876	35,23	1,26
Tübingen	26.343	20.737	27,48	1,33
Zollernalbkreis	24.803	19.019	17,93	0,94
Ulm (Stadt)	23.050	12.894	12,45	0,97
Alb-Donau-Kreis	22.266	18.950	12,25	0,65
Biberach	27.173	20.641	15,00	0,73
Bodenseekreis	26.259	18.830	24,43	1,30
Ravensburg	38.831	28.123	32,92	1,17
Sigmaringen	17.682	13.497	15,30	1,13
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>1.414.619</b>	<b>1.057.346</b>	<b>934,48</b>	<b>0,88</b>
Landkreise	1.128.418	886.165	782,71	0,88
Stadtkreise	286.201	171.181	151,77	0,89

\* Am Stichtag 31.07.2013 vorhandene Personalressourcen umgerechnet in Vollkraftstellen

\*\* VK je 1.000 der Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen



Tabelle A-3: Vollkraftstellen an beruflichen öffentlichen Schulen je 1.000 der 15- bis unter 21-jährigen Bevölkerung aufgeschlüsselt nach Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen (Sozialministerium) und Projekt Jugendberufshelfer (Kultusministerium) (Siehe Abbildung 7)

Stadt-/Landkreise	Bevölkerung 15-u21 Jahre	VK Schulsoz. berufl. öff. Schulen*	VK KM-Projekt JBH**	VK Jugend- berufshilfe*** inkl KM-JBH	EW Schulsoz. berufl. öff. Schulen****	EW KM-Projekt JBH****	EW Jugend- berufshilfe inkl JBH****
Stuttgart (Stadt)	32.739	11,38	0,00	11,38	0,35	0,00	0,35
Böblingen	24.638	9,00	0,00	9,00	0,37	0,00	0,37
Esslingen	33.754	0,00	5,00	5,00	0,00	0,15	0,15
Göppingen	17.421	0,00	1,00	1,00	0,00	0,06	0,06
Ludwigsburg	34.145	9,00	0,50	9,50	0,26	0,01	0,28
Rems-Murr-Kreis	28.346	3,00	3,00	6,00	0,11	0,11	0,21
Heilbronn (Stadt)	7.720	3,25	0,00	3,25	0,42	0,00	0,42
Heilbronn	23.505	2,75	0,00	2,75	0,12	0,00	0,12
Hohenlohekreis	7.896	0,00	1,85	1,85	0,00	0,23	0,23
Schwäbisch Hall	13.887	0,00	3,00	3,00	0,00	0,22	0,22
Main-Tauber-Kreis	9.082	0,00	3,00	3,00	0,00	0,33	0,33
Heidenheim	8.988	0,00	2,50	2,50	0,00	0,28	0,28
Ostalbkreis	22.229	4,80	4,00	8,80	0,22	0,18	0,40
Baden-Baden (Stadt)	2.980	0,00	1,00	1,00	0,00	0,34	0,34
Karlsruhe (Stadt)	17.750	3,25	1,00	4,25	0,18	0,06	0,24
Karlsruhe	28.887	4,50	2,00	6,50	0,16	0,07	0,23
Rastatt	15.146	0,00	2,00	2,00	0,00	0,13	0,13
Heidelberg (Stadt)	9.338	0,00	2,00	2,00	0,00	0,21	0,21
Mannheim (Stadt)	18.622	0,00	3,25	3,25	0,00	0,17	0,17
Neckar-Odenwald-Kreis	10.057	0,50	1,70	2,20	0,05	0,17	0,22
Rhein-Neckar-Kreis	34.428	2,68	2,60	5,28	0,08	0,08	0,15
Pforzheim (Stadt)	7.863	2,00	0,00	2,00	0,25	0,00	0,25
Calw	11.097	1,50	1,00	2,50	0,14	0,09	0,23
Enzkreis	13.929	0,00	2,50	2,50	0,00	0,18	0,18
Freudenstadt	8.594	1,46	0,83	2,29	0,17	0,10	0,27
Freiburg im Breisgau (Stadt)	13.980	2,40	4,00	6,40	0,17	0,29	0,46
Breisgau-Hochschwarzwald	17.618	1,19	0,50	1,69	0,07	0,03	0,10
Emmendingen	11.166	1,00	2,50	3,50	0,09	0,22	0,31
Ortenaukreis	29.176	0,00	6,35	6,35	0,00	0,22	0,22
Rottweil	10.111	2,50	2,00	4,50	0,25	0,20	0,45
Schwarzwald-Baar-Kreis	14.082	0,00	3,00	3,00	0,00	0,21	0,21
Tuttlingen	9.460	0,00	3,00	3,00	0,00	0,32	0,32
Konstanz	19.049	3,60	4,50	8,10	0,19	0,24	0,43
Lörrach	15.536	4,45	1,00	5,45	0,29	0,06	0,35
Waldshut	11.521	2,00	3,90	5,90	0,17	0,34	0,51
Reutlingen	19.436	3,94	2,00	5,94	0,20	0,10	0,31
Tübingen	16.105	2,40	0,50	2,90	0,15	0,03	0,18
Zollernalbkreis	13.116	1,75	0,00	1,75	0,13	0,00	0,13
Ulm (Stadt)	7.627	1,50	0,00	1,50	0,20	0,00	0,20
Alb-Donau-Kreis	14.010	0,00	2,00	2,00	0,00	0,14	0,14
Biberach	14.029	1,00	4,25	5,25	0,07	0,30	0,37
Bodenseekreis	14.427	0,00	3,75	3,75	0,00	0,26	0,26
Ravensburg	20.329	4,20	4,25	8,45	0,21	0,21	0,42
Sigmaringen	9.833	2,50	1,00	3,50	0,25	0,10	0,36
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>723.652</b>	<b>93,50</b>	<b>92,23</b>	<b>185,73</b>	<b>0,13</b>	<b>0,13</b>	<b>0,26</b>
Landkreise	605.033	69,72	80,98	150,70	0,12	0,13	0,25
Städtkreise	118.619	23,78	11,25	35,03	0,20	0,09	0,30

\* Am Stichtag 31.07.2013 vorhandene, vom Sozialministerium im Programm "Jugendsozialarbeit an Schulen" geförderte Personalressourcen umgerechnet in Vollkraftstellen

\*\* Im Kalenderjahr 2013 vom Kultusministerium im "Projekt Jugendberufshelfer" geförderte Personalressourcen umgerechnet in Vollkraftstellen

\*\*\* Jugendberufshilfe = Summe der nach beiden Landesprogrammen geförderten Personalressourcen umgerechnet in Vollkraftstellen

\*\*\*\* jeweilige VK je 1.000 der 14- bis unter 21-jährigen Bevölkerung

Tabelle A-4: Anteil der Ganztagschulen mit Schulsozialarbeit (Stichtag 31.07.2013) an allen öffentlichen allgemein bildenden Schulen mit Ganztagsangebot nach mindestens KMK-Definition im Schuljahr 2012/2013 lt. amtlicher Schulstatistik (Stichtag 17.10.2012) (Siehe Abbildung 10)

Schularten <sup>2)</sup>	Amtliche Schulstatistik			Förderprogramm		darunter in den Betreuungsformen					
	Schulen der Schulart insgesamt <sup>1)</sup>	darunter Ganztagschulen insgesamt <sup>1)</sup>	Anteil an allen Ganztagschulen der Schulart in Prozent	Ganztagschulen im Förderprogramm Schulsozialarbeit	Anteil an allen Ganztagschulen der Schulart in Prozent	voll gebunden		teilweise gebunden		offen	
						Schulstatistik	Förderprogramm	Schulstatistik	Förderprogramm	Schulstatistik	Förderprogramm
Σ Allg. bild. Schulen		1.312	—	736	56,10	367	152	260	179	685	405
GS (ohne Verbund mit GMS)	2.389	356	14,90	nicht erfasst		42	nicht erfasst	93	nicht erfasst	221	nicht erfasst
GS (Primarstufe der GMS)	35	17	48,57	nicht erfasst		3	nicht erfasst	6	nicht erfasst	8	nicht erfasst
<b>Primarbereich insgesamt</b>	<b>2.424</b>	<b>373</b>	<b>15,39</b>	<b>316</b>	<b>84,72</b>	<b>45</b>	<b>45</b>	<b>99</b>	<b>94</b>	<b>229</b>	<b>177</b>
OS	1	1	100,00	nicht erfasst		—	nicht erfasst	—	nicht erfasst	1	nicht erfasst
WRHS	862	423	49,07	399	94,33	140	106	117	105	166	188
RS	429	126	29,37	116	92,06	6	7	12	16	108	93
GYM	378	187	49,47	84	44,92	5	3	14	12	168	69
SbA	3	3	100,00	nicht erfasst		—	nicht erfasst	—	nicht erfasst	—	nicht erfasst
GMS Sek. I	41	41	100,00	22	53,66	41	14	—	5	—	3
SoS	426	158	37,09	nicht erfasst		127	nicht erfasst	18	nicht erfasst	13	nicht erfasst
<b>darunter Förderschulen</b>	<b>287</b>	<b>30</b>	<b>11,24</b>	<b>30</b>	<b>100,00</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>10</b>

Folgende Schuldaten des Landesprogramms wurden wegen offensichtlicher Unstimmigkeiten an den Maximalwert der amtlichen Schulstatistik angeglichen:  
 Primarbereich insgesamt vollgebunden (ursprüngliche Zahl: 71);  
 Förderschulen: teilweise gebunden (ursprüngliche Zahl: 20); offen (ursprüngliche Zahl: 24)

\*Bei den Schulen, die zugleich Grund- und Werkrealschule sind, führen einige den Ganztagsbetrieb parallel an beiden Schularten, einige nur an der Werkrealschule und einige wenige nur an der Grundschule. Die Daten aus dem Landesprogramm Schulsozialarbeit differenzieren an diesen verbundenen Schulen den Ganztagsbetrieb nicht nach Schularten. Deshalb liegen die tatsächlichen Werte für die prozentualen Anteile der mit Schulsozialarbeit ausgestatteten Ganztagschulen an allen Ganztagschulen der einzelnen Schularten für die GS und WRHS niedriger als es die Tabelle zum Ausdruck bringt.

1) Schüleranzahl, d.h., eine Dienststelle mit mehreren Schularten wird ggf. mehrfach gezählt.  
 2) GS: Grundschule; OS: Orientierungsstufe; WRHS: Werkrealschule; GYM: Gymnasium; SBA: Schulen besonderer Art; GMS: Gemeinschaftsschule



Tabelle A-5 Leistungen der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII im Jahr 2012 insgesamt und am Durchführungsort Schule

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I					
Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfen für junge Volljährige in Baden-Württemberg 2012					
<b>1. Ausgewählte Hilfen mit Ort der Durchführung = i. d. Schule</b>					
Jahr	Alle Hilfearten insgesamt mit Ort der Durchführung 05 = "in der Schule"	darunter § 28 Erziehungsberatung mit "Schlüssel 05" (i. d. Schule)			
		zusammen	Schlüssel 01 vorrangig mit der Familie	Schlüssel 02 vorrangig mit den Eltern	Schlüssel 03 vorrangig mit dem jungen Menschen
am 31.12.2012	<b>3.551</b>	84	46	17	21
in 2012 beendete	<b>1.590</b>	151	76	43	32
Insgesamt	<b>5.141</b>	235	122	60	53
<b>2. Ausgewählte Hilfen insgesamt</b>					
Jahr	Hilfen insgesamt	darunter § 28 Erziehungsberatung			
		zusammen	Schlüssel 01 vorrangig mit der Familie	Schlüssel 02 vorrangig mit den Eltern	Schlüssel 03 vorrangig mit dem jungen Menschen
am 31.12.2012	<b>54.973</b>	17.212	6.218	8.295	2.699
in 2012 beendete	<b>57.320</b>	37.411	12.877	18.666	5.868
Insgesamt	<b>112.293</b>	54.623	19.095	26.961	8.567
(aus Tabellen 10A, 10B, 10C und 10D)					
© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2014					





### Antragsformular und Erhebungsbogen für die statistischen Angaben

**2. Angaben zur Schule / zu den Schulen**

Bitte für jeden Schulstandort eine Zeile ausfüllen. Die Kürzel für die Schultypen/Schularten können der unten abgedruckten Tabelle entnommen werden.

Lfd. Nr.	Name und Anschrift	Schulträger	Schulart	Schülerzahl	Zeilen hinzufügen
Allgemeinbildende Schulen					
			Kürzel		
			GS		
			WRHS		
			FDS		
			RS		
			GY		
			GMS		
Berufliche Schulen					
			Kürzel		
			BS		
			BWJ		
			BF5		
			BEJ		
			BSXX		

**3. Personal**

Für den nachfolgend beschriebenen Personaleinsatz wird ein Zuschuss aus dem Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg beantragt. Grundlage für die Berechnung des Zuschusses ist der Beschäftigungsumfang für Jugendsozialarbeit an einer bis maximal drei Schulen pro Person.

Weitere Angaben zu den eingesetzten Personen:

Schule Nr. (aus Ziff. 2)	Name, Vorname	Beschäftigt bei Qualifikation (Anstellungs-träger/ Schulträger)	Einstel-lungs-datum	Sonstige Angaben (z.B. Befristung, Renten-eintritt)	Beschäfti-gungs-umfang in %	Zeilen hinzufügen
<b>Umfang des Personaleinsatzes insgesamt</b>						

Der Antragsteller hat sich von der fachlichen Eignung o. g. Personen durch Vorlage entsprechender Qualifikationsnachweise nach Ziffer 4, 2 Satz 1 der Grundsätze des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg vom 27. April 2012 überzeugt.

Folgende Person/en warten bereits vor 2012 seit mehr als einem Jahr im Tätigkeitsfeld „Jugendsozialarbeit an Schulen“ beschäftigt

Name	Vorname	Zeilen hinzufügen

Blatt 2 von 4

**1. Angaben zum Antragsteller (Schulträger bzw. Anstellungsträger)**

Bezeichnung					
Straße					
Postleitzahl				Ort	
Telefon				E-Mail	
Kreditinstitut					
Kontoinhaber					
Konto-Nr.					BLZ

Falls Antragsteller der Anstellungsträger ist:

Die Zustimmungserklärung des Schulträgers zur Antragstellung ist beigefügt.

Die Zustimmungserklärung des Schulträgers zur Antragstellung wird nachgereicht.

Bei Anträgen für Stellen, die ab 1. Januar 2012 neu geschaffen wurden:

Die Stellungnahme des Jugendamtes ist beigefügt.

Die Stellungnahme des Jugendamtes wird nachgereicht.

**2. Angaben zur Schule / zu den Schulen**

Bitte für jeden Schulstandort eine Zeile ausfüllen. Die Kürzel für die Schultypen/Schularten können der unten abgedruckten Tabelle entnommen werden.

Lfd. Nr.	Name und Anschrift	Schulträger	Schulart	Schülerzahl	Zeilen hinzufügen
Allgemeinbildende Schulen					
			Kürzel		
			GS		
			WRHS		
			FDS		
			RS		
			GY		
			GMS		
Berufliche Schulen					
			Kürzel		
			BS		
			BWJ		
			BF5		
			BEJ		
			BSXX		

Blatt 1 von 4



Es wird eine Ausnahmeregelung für folgende Personen beantragt. Die Nachweise für die Qualifikation sind beigefügt.

Name	Vorname	Zeilen hinzu- fügen
		+ -

**Erweiterte Führungszeugnisse im Sinne des § 72 a SGB VIII liegen vor**  
Der KVJS behält sich vor, im Einzelfall die Vorlage eines Arbeitsvertrages zu verlangen.

**4. Ausnahme- und Bestandsregelung**  
Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist grundsätzlich ein Beschäftigungsvolumen von insgesamt mindestens 50% einer Stelle. Bestandsschutz erhalten Stellen mit einem geringeren Beschäftigungsvolumen, die vor dem 1. Januar 2012 geschaffen wurden. Sofern das Beschäftigungsvolumen weniger als 50% beträgt, wird beantragt,

hierfür eine Ausnahme zuzulassen gemäß Ziffer 4.1 der Grundsätze des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen vom 27. April 2012.

Es wird bestätigt, dass der Beschäftigungsumfang einvernehmlich zwischen Schule/n, Schulträger und Anstellungsträger des eingesetzten Personals für Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen abgestimmt ist.

Folgende Stellen mit einem Beschäftigungsumfang von weniger als 50 % wurden vor dem 1. Januar 2012 geschaffen.

Name	Vorname	Zeilen hinzu- fügen
		+ -

**5. Erklärung**  
 Die Jugendsozialarbeit an der/n Schulen erfolgt in Kooperation mit dem Schulträger, dem Jugendamt und der Schule.  
 Die in Ziffer 3 genannten Personen sind im Rahmen des angegebenen Beschäftigungsumfanges an einer bis maximal drei Schulen tätig.

**6. Erhebungsbogen**  
Der Antragsteller verpflichtet sich, dem KVJS den Erhebungsbogen mit den tätigkeitsspezifischen Angaben zu der geforderten Stelle gemäß Ziffer 8 der Grundsätze des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen vom 27. April 2012 bis spätestens drei Monate nach Ablauf des Förderzeitraumes zur Verfügung zu stellen.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten des Antragstellers \_\_\_\_\_





**KVJS**  
Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

sozialarbeiterischen Jugendhilfehandels an Schulen ab. Die Tätigkeit der Schulsozialarbeiter/innen wird damit nicht vollständig abgebildet, dies wäre nur im Rahmen einer umfassenden Evaluationsforschung möglich.

**3.1 Individuelle Beratung und Hilfe**

Einzelberatung/-hilfe	Bis zu 3 Terminen mit dem Schüler	Mehr als 3 Termine mit dem Schüler	der Schülerin
Zahl der Schüler/innen:			

Schutz bei Kindeswohlgefährdung	Gefährdungsschätzung nach § 8a Abs. 4 SGB VIII*	Beratungen von Lehrer/innen nach § 8b Abs. 1 SGB VIII	im Hinblick auf Schüler	im Hinblick auf Schülerinnen
Zahl der Schüler/innen				

\* einschließlich sonstiger Information an das Jugendamt bei offensichtlich akuter Gefährdung.

**3.2 Beteiligung an Hilfen zur Erziehung**

Zahl der Schüler/innen, bei denen vom Jugendamt Hilfeplangespräche nach § 36 SGB VIII unter Beteiligung der Fachkraft der Schulsozialarbeit durchgeführt wurden	Schüler	Schülerinnen
Zahl der Schüler/innen, bei denen die Fachkraft der Schulsozialarbeit zur Akklärung von HE-Bedarf Kontakt mit dem Jugendamt aufgenommen hat.		

**3.3 Beratung von und mit Lehrer/innen**

Zahl der Schüler/innen, bezüglich derer die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakte mit Lehrer/innen hatte, um gemeinsam nach Lösungen für individuelle Probleme zu suchen	Schüler	Schülerinnen
Zahl der Schüler/innen, bezüglich derer der Bedarf für eine sonderpädagogische Förderung bzw. Schulbeilegung unter Hinzuziehung der Fachkraft der Schulsozialarbeit geprüft wurde.		

**3.4 Beratung von Erziehungsberechtigten**

Zahl der Erziehungsberechtigten, die von der Fachkraft der Schulsozialarbeit im Hinblick auf die Erziehung ihrer Kinder individuell beraten wurden	männlich	weiblich
Zahl der Erziehungsberechtigten, die von der Fachkraft der Schulsozialarbeit mit Angeboten der Elternbildung zu allgemeinen Fragen der Erziehung und Bildung junger Menschen erreicht wurden (vgl. § 16 SGB VIII)		
Zahl der Erziehungsberechtigten, die von der Fachkraft der Schulsozialarbeit mit Bildungsangeboten zu Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erreicht wurden (vgl. § 14 SGB VIII)		



**KVJS**  
Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

**3.5 Gruppenarbeit**

**Definition:**  
Als Gruppenarbeit gelten hier Angebote für konkrete Schülergruppen oder Schulklassen, die entweder während des Schuljahres mindestens 5 mal 90 Minuten umfassen oder aber in Form einer mindestens einjährigen Aktion/Exkursion durchgeführt wurden.

Arbeits mit Schülergruppen*	Zahl der Gruppen	Zahl der teilnehmenden Schüler/innen
Gruppenarbeit mit ausgewählten Schüler/innen im Sinne sozialer Gruppenarbeit (Übersicht über die verschiedenen Vorkategorien (vgl. § 29 SGB VIII und § 13 Abs. 1 SGB VIII sowie § 15 LKJHG)		
Gruppenarbeit zur Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf (§ 13 SGB VIII und § 14 LKJHG)		
Gruppenarbeit im Bereich Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII und § 16 LKJHG)		

\* nicht gemeint sind hier rein interessenorientierte Gruppenangebote im Sinne von Freizeitpädagogik/Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII

Arbeit mit Schulklassen**	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler/innen
Arbeit mit Schulklassen zur Förderung sozialer Kompetenzen		
Arbeit mit Schulklassen zur Konfliktbewältigung bei Problemen wie Ausgrenzung, Mobbing etc.		
Arbeit mit Schulklassen zur Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf		
Arbeit mit Schulklassen im Bereich Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz		

\*\* auch im Sinne des Präventionskonzepts "stark stärker WIP" für Schulen in Baden-Württemberg

**Wir danken für Ihre Mitwirkung.**

Erläuterungen zu diesem Erhebungsbogen finden Sie auf der Homepage des KVJS unter <http://www.kvjs.de/jugend/jugendarbeit-jugendsozialarbeit/schulsozialarbeit.html>

Fragen zum Erhebungsbogen können Sie gerne an Werner Miehle-Fregin richten  
E-Mail: [Werner.Miehle-Fregin@kvjs.de](mailto:Werner.Miehle-Fregin@kvjs.de)  
Telefon: 0711 6375-440

## Literatur

Ahmed, S./Gutbrod, H./Bolay, E. (2010): Schulsozialarbeit an Hauptschulen in Baden-Württemberg. In: Speck, K./Olk, Th. (2010): Forschung zur Schulsozialarbeit - Stand und Perspektiven. Weinheim und München, S. 21-35.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014 - Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Bielefeld.

Binder, K./Bürger, U./Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.) (2013): Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2013. Stuttgart.

Bolay, E., u.a./ Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern (Hrsg.) (1999): Unterstützen, Vernetzen, Gestalten. Eine Fallstudie zur Schulsozialarbeit. Stuttgart.

Bolay, E./Flad, C./Gutbrod, H./ Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern (Hrsg.) (2003): Sozialraumverankerte Schulsozialarbeit. Eine empirische Studie zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Stuttgart.

Bolay, E./Flad, C./Gutbrod, H./Sozialministerium Baden-Württemberg (Hrsg.) (2004): Jugendsozialarbeit an Hauptschulen und im BVJ in Baden-Württemberg. Abschlussbericht der Begleitforschung zur Landesförderung. Tübingen.

Bolay, E./Herrmann, F./Landratsamt Reutlingen (2011): Abschlussbericht zum Projekt „Wirkungsanalyse zur Qualitätsentwicklung in der Schulsozialarbeit des Landkreises Reutlingen“; KT-Drucksache Nr. VIII-0320. <http://kreistag.kreis-reutlingen.de/bi/to0050.php?ktonr=6124> (Datum des Zugriffs: 03.09.2014).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2006): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2009): Dreizehnter Kinder- und Jugendbericht. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2013): Vierzehnter Kinder- und Jugendbericht. Berlin.

Bürger, U./Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.) (2010): Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel. Herausforderungen und Perspektiven der Förderung und Unterstützung von jungen Menschen und deren Familien in Baden-Württemberg - Berichterstattung 2010. Stuttgart.

Eibeck, B. (2013): Schulsozialarbeit braucht Professionalisierung - Professionalisierung braucht Statistik. In: Iser, A./Kastirke, N./Lipsmeier, G. (2013): Schulsozialarbeit steuern - Vorschläge für eine Statistik zur Sozialen Arbeit an Schulen. Wiesbaden, S. 21-31.

Ermel, N./Linsser, J. (2014): Perspektiven der Schulsozialarbeit. In: Landschaftsverband Rheinland (LVR), Landesjugendamt: Jugendhilfereport 03.14: Wenn's richtig gut werden soll - Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe. Köln, S. 29-32



[http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/publikationen/dokumente\\_97/JugendhilfeReport\\_03\\_2014.pdf](http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/publikationen/dokumente_97/JugendhilfeReport_03_2014.pdf) (Datum des Zugriffs: 11.09.2014).

Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A. (2012): Monitor Hilfen zur Erziehung 2012. Dortmund. [http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/startseite/monitor\\_hze\\_2012.pdf](http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/startseite/monitor_hze_2012.pdf) (Datum des Zugriffs: 29.08.2014).

Fischer, S./Haffner, J./Parzer, P./Resch, F. (2010): Erfolge und Veränderungen durch Schulsozialarbeit anhand objektiver und subjektiver Kriterien. In: Speck, K./Olk, Th. (2010): Forschung zur Schulsozialarbeit - Stand und Perspektiven. Weinheim und München.

Fischer, S. (2013): Schulsozialarbeit als Einzelhilfe - Fallarbeit in der Schule als unterschätztes Regelangebot der Jugendhilfe. In: Blätter der Wohlfahrtspflege Jg. 160, H. 6; S. 206-210.

Gadow, T./Peucker, Ch./Pluto, L./van Santen, E./Seckinger, M. (2013): Wie geht's der Kinder- und Jugendhilfe? Empirische Befunde und Analysen. Weinheim und Basel.

Gemeinsame Richtlinien des Sozialministeriums und des Kultusministeriums für die Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen, des Projektes Jugendberufshelfer sowie von Jugendagenturen im Rahmen regionaler Jugendinitiativen vom 28. März 2000, Az.: SM-42-6920.1 und KM-32-6920.1. In: Kultus und Unterricht, Jg. 2000, H. 9, S. 100-105. <http://www.vd-bw.de/navigation/web/framestart> (Datum des Zugriffs 24.09.2014).

Grundsätze des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen vom 27. April 2012., Az.: 25-6972-1. [http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/jugendarbeit\\_jugendsozialarbeit/schulsozialarbeit/Aktuelle\\_Foerdergrundsaeetze\\_des\\_Landes\\_Schulsozialarbeit.pdf](http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/jugendarbeit_jugendsozialarbeit/schulsozialarbeit/Aktuelle_Foerdergrundsaeetze_des_Landes_Schulsozialarbeit.pdf) (Datum des Zugriffs: 01.09.2014).

Heynen, S./Zahradnik, F. (Hrsg.) (2013): Forschung im vertrauten Feld - Beispiele für praxisnahen Erkenntnisgewinn. (Karlsruher Beiträge zur Praxisforschung Band 1). Münster.

Iser, A./Kastirke, N./Lipsmeier, G. (2013): Schulsozialarbeit steuern - Vorschläge für eine Statistik zur Sozialen Arbeit an Schulen. Wiesbaden.

Jugendstiftung Baden-Württemberg (2013): Siebte Evaluation von Schulen im Jugendbegleiter-Programm 2012/2013. Sersheim. [http://issuu.com/jugendnetz/docs/jugendbegleiter\\_evaluation\\_2012\\_2013](http://issuu.com/jugendnetz/docs/jugendbegleiter_evaluation_2012_2013) (Datum des Zugriffs: 11.09.2014).

Kaiser, R./Simon, T. (2010): Kinder- und Jugendhilferecht in Baden-Württemberg - Kommentar. Wiesbaden.

Kaufhold, G./Pothmann, J. (2014): Gefährdungseinschätzungen im Zahlenspiegel - Altersverteilungen, Meldergruppen, Kindeswohlgefährdungen. In: Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe, Jg. 16, H. 3, S. 9-12.

Köckeritz, C./Dern, S./Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.) (2012): Umsetzung von § 8a SGB VIII (Schutzauftrag) in Baden-Württemberg. Abschlussbericht. Stuttgart.

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) (2012): Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg, 3. aktualisierte Auflage.

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) (2012a): Wirkungsorientierte Weiterentwicklung von Kooperationen und Netzwerken der Jugendhilfe, Teil A und B. Stuttgart.

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS 2014): KVJS-Schlaglicht: KVJS-Forschungsprojekt Ganztagschule - Jugendhilfe und Schule in gemeinsamer Verantwortung.

Gastiger, S./Lachat, B. (Hrsg.) (2012): Schulsozialarbeit - soziale Arbeit am Lebensort Schule. Freiburg.

Landesinstitut für Schulentwicklung (2013): Förderung gestalten: Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen - Modul D: Herausforderndes Verhalten, Empfehlungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung. Stuttgart.

Landeswohlfahrtsverband Baden - Landesjugendamt (LWB), Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern - Landesjugendamt (LWV) (1997): Jugendhilfe und Schule: Projekte des Zusammenwirkens in Baden-Württemberg - Förderprogramme und Kooperationsprojekte der Landesjugendämter der Landeswohlfahrtsverbände Baden und Württemberg-Hohenzollern. Stuttgart, Karlsruhe.

Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern (LWV) (1987): Bericht der Jugendamtsleitertagung am 27./28. August 1987. Stuttgart.

Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern (LWV) (1988): Materialien zur Schulsozialarbeit II - Modellprojekt Ravensburg. Stuttgart.

Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern (LWV) (2000). Schulsozialarbeit - eine Erfolgsbilanz. Resümee aus 15 Jahren Förderung durch den Landeswohlfahrtsverband. Stuttgart.

Landkreistag Baden-Württemberg (1996): Rundschreiben 618/1996 vom 10.12.1996: Jugendhilfe und Schule; hier: Konsequenzen aus dem Bericht der Landeswohlfahrtsverbände über Projekte des Zusammenwirkens in Baden-Württemberg und Empfehlungen des Landkreistags hierzu. Stuttgart.

Landkreistag Baden-Württemberg (2012): Rundschreiben 1109/2012 vom 06.11.2012: Umfrage des Städtetags Baden-Württemberg zur Mitfinanzierung der Landkreise an den Kosten der Schulsozialarbeit. Stuttgart.

Landratsamt Heidenheim (2011): Abschlussbericht zur Untersuchung der Schulsozialarbeit im Kreis Heidenheim unter dem Gesichtspunkt ihrer Wirkung auf die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII. Heidenheim <https://www.landkreis-heidenheim.de/bi/vo0050.asp?kvonr=315&voselect=66> (Datum des Zugriffs: 03.09.2014)

Landtag von Baden-Württemberg (1999): Drucksache 12/3570, Bericht und Empfehlungen der Enquetekommission „Jugend - Arbeit - Zukunft“. Stuttgart.



Landtag von Baden-Württemberg (2003): Drucksache 13/2337, Zukunft der Jugendsozialarbeit an Schulen. Stuttgart.

Landtag von Baden-Württemberg (2010): Drucksache 14/6000, Bericht und Empfehlungen des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“. Stuttgart.

Landtag von Baden-Württemberg (2012): Drucksache 15/2564, 45. Landesjugendplan für das Haushaltsjahr 2013/2014. Stuttgart.

Landtag von Baden-Württemberg (2012). Drucksache 15/1466 Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer Gesetze (Einführung der Gemeinschaftsschule als neue Schulart). Stuttgart.

Landtag von Baden-Württemberg (2013). Drucksache 15/3935 Cybermobbing auch in Baden-Württemberg gezielt bekämpfen. Stuttgart.

Landtag von Baden-Württemberg (2014). Drucksache 15/4865, Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg (2014). Stuttgart.

Landtag von Baden-Württemberg (2014). Drucksache 15/5044 Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer Gesetze (Einführung der regionalen Schulentwicklung in Baden-Württemberg). Stuttgart.

80

Maykus, S./Dellbrügge, V./Schulz, U./Eberitzsch, S./Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.) (2011): Auswirkungen des Ausbaus der Ganztagschulen auf die Strukturen und Arbeitsweisen der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg. Materialband 1: Landesporträt Baden-Württemberg, Forschungsstand und Schwerpunkte des Forschungsvorhabens. Stuttgart. <http://www.kvjs.de/forschung.html> (Datum des Zugriffs: 03.09.2014).

Maykus, S./Dellbrügge, V/ Eberitzsch, S./Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.) (2012): Auswirkungen des Ausbaus der Ganztagschulen auf die Strukturen und Arbeitsweisen der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg. Materialband 2: Landesweite Bestandsaufnahme: Befragung der Jugendämter. Stuttgart. <http://www.kvjs.de/forschung.html> (Datum des Zugriffs: 03.09.2014).

Maykus, S./Dellbrügge, V/Kasper, L./Brinks, S. /Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.) (2012a): Auswirkungen des Ausbaus der Ganztagschulen auf die Strukturen und Arbeitsweisen der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg. Materialband 3: Landesweite Bestandsaufnahme: Befragung freier Träger sowie der Stadt- und Gemeindejugendreferenten. Stuttgart. <http://www.kvjs.de/forschung.html> (Datum des Zugriffs: 03.09.2014).

Maykus, S./Dellbrügge, V./Kasper, L., Brinks, S./Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.) (2012 b): Auswirkungen des Ausbaus der Ganztagschulen auf die Strukturen und Arbeitsweisen der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg. Materialband 4: Qualitative Analyse in zwölf ausgewählten Stadt- und Kreisjugendämtern. Stuttgart. <http://www.kvjs.de/forschung.html> (Datum des Zugriffs: 03.09.2014).

Maykus, S./Brinks, S./Kasper, L./Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.) (2013): Kinder- und Jugendhilfe gestalten. Ganztagschule als Impuls



für kommunale Praxisentwicklung. Stuttgart. <http://www.kvjs.de/forschung.html> (Datum des Zugriffs: 03.09.2014).

Miehle-Fregin, W./Pchalek, A. (1999): Wege der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe - Perspektiven und landespolitische Voraussetzungen. In: Protokolldienst der evangelischen Akademie Bad Boll. Referat Jugend und Arbeitswelt (Hrsg.): Lebensweltorientierung - (k)ein Thema für die Schule? Bad Boll, S. 88-110.

Miehle-Fregin, W. (2004): Dienst- und Fachaufsicht für sozialpädagogische Fachkräfte an Schulen. In: Bassarak, H./Eibeck, B./Schedel-Gschwendter, G. (Hrsg.): Schulsozialarbeit - Impuls für Bildungsreform. Beiträge zur Weiterentwicklung von Jugendhilfe und Schule, Frankfurt/Main, S. 135-143.

Miehle-Fregin, W./Pchalek, A. (2004): Stand der Kooperationspraxis von Jugendhilfe und Schule in Baden-Württemberg. In: Hartnuß, B./Maykus, S. (Hrsg.): Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Berlin.

Miehle-Fregin, W. (2011): Die Identität der Sozialen Arbeit in Kooperationsbezügen der Jugendhilfe. In: Thiersch, H./Treptow, R. (Hrsg.): Zur Identität der Sozialen Arbeit - Positionen und Differenzen in Theorie und Praxis. Neue Praxis, Sonderheft 10, S. 164 - 165.

Miehle-Fregin, W. (2013): Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg - Erhebung durch das Landesjugendamt. In: Iser, A./Kastirke, N./Lipsmeier, G. (2013): Schulsozialarbeit steuern - Vorschläge für eine Statistik zur Sozialen Arbeit an Schulen. Wiesbaden, S. 277-288.

Miehle-Fregin, W. (2013): Schulsozialarbeit unter dem Aspekt von Kommunal- und Finanzpolitik - Wer ist zuständig? Wer zahlt? In: Dokumentation Bundeskongress Schulsozialarbeit - Stark für Bildung und soziale Gerechtigkeit. Frankfurt/M., S. 66 -74.

Miehle-Fregin, W. (2013): Auf der Suche nach kooperativen Konzepten: Die Ganztagschule wird die Jugendhilfe nachhaltig verändern. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Jg. 160, H. 6, S. 217-219.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Sozialministerium) (2012) (Hrsg.)/Elternstiftung Baden-Württemberg (Mitherausgeber): Übergänge im Kindes- und Jugendalter begleiten - Eine Handreichung für Eltern sowie pädagogische Fach- und Lehrkräfte in Kindertagesstätten, Familienbildung und Schulen (verfasst durch Prof. Dr. Martin Weingardt, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, mit Unterstützung von Annika Saia u.a.) Stuttgart  
[http://www.elternstiftung.de/fileadmin/elternstiftung/downloads/handreichung\\_uebergaenge.pdf](http://www.elternstiftung.de/fileadmin/elternstiftung/downloads/handreichung_uebergaenge.pdf) (Datum des Zugriffs: 11.09.2014).

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Sozialministerium) (Hrsg.)/FaFo FamilienForschung Baden-Württemberg (2014): Report Familien in Baden-Württemberg 1/2014, Kinderschutz und frühe Hilfen. Stuttgart  
[http://www.fafo-bw.de/BevoelkGebiet/FaFo/Familien\\_in\\_BW/R20141.pdf](http://www.fafo-bw.de/BevoelkGebiet/FaFo/Familien_in_BW/R20141.pdf) (Datum des Zugriffs: 25.09.2014).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (Kultusministerium) (2012): Öffentliche allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangebot nach mindestens der KMK-Definition im Schuljahr 2012/2013 laut amtlicher Schulstatistik (Stichtag 17.10.2012).



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (Kultusministerium) (2013): Roter Faden Prävention - Projekte und Programme für Kindertageseinrichtungen und Schulen in Baden-Württemberg. Stuttgart.

Mobile Jugendarbeit Stuttgart (2013): Jahresbericht Mobile Jugendarbeit Stuttgart 2013 <http://www.mobile-jugendarbeit-stuttgart.de/publikationen.php> (Datum des Zugriffs: 11.09.2014).

Münst, S./Scherr, A./Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.) (2011): Jugend mit Chancen - Praxisentwicklung und Qualitätssicherung für regional geförderte ESF-Projekte, Bericht der wissenschaftlichen Evaluation. Stuttgart. Vollständiger Bericht und Kurzfassung: <http://www.kvjs.de/jugend/jugendarbeit-jugendsozialarbeit/jugendberufshilfe.html> ( Datum des Zugriffs: 03.09.2014).

Niederbühl, R. (2013): Wirksamkeit von Schulsozialarbeit - Sozialer Dienst Karlsruhe. In: Heynen, S./Zahradnik, F. (Hrsg.) (2013): Forschung im vertrauten Feld - Beispiele für praxisnahen Erkenntnisgewinn. (Karlsruher Beiträge zur Praxisforschung Band 1). Münster.

Seeger-Roth, W./Singer, J. (1988): Schulsozialarbeit in Ravensburg: Auftrag und Projektverlauf. In: Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern (LWV) (1988): Materialien zur Schulsozialarbeit II - Modellprojekt Ravensburg. Stuttgart., S. 13 ff.

82

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Sekretariat KMK 2013): Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland - Statistik 2007 bis 2011 - [http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/GTS\\_2011\\_Bericht.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/GTS_2011_Bericht.pdf) (Datum des Zugriffs: 09.09.2014).

Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) e.V (Hrsg.) (2014): Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe - Erster Zwischenbericht 20.02.2014. Göttingen. [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Arbeitsmarkt/2014-04-08-zwischenbericht-bildungspa- ket.pdf;jsessionid=DE9989FAF0A64F6424A36E568D0B5B8E?\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Arbeitsmarkt/2014-04-08-zwischenbericht-bildungspa- ket.pdf;jsessionid=DE9989FAF0A64F6424A36E568D0B5B8E?_blob=publicationFile) (Datum des Zugriffs: 09.09.2014).

Speck, K./Olk, Th. (2010): Forschung zur Schulsozialarbeit - Stand und Perspektiven. Weinheim und München.

Speck, K. (2013): Schulsozialarbeit und Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes. Eine sozialpolitische Einordnung. In: Dokumentation Bundeskongress Schulsozialarbeit - Stark für Bildung und soziale Gerechtigkeit. Frankfurt/M., S. 22 - 25.

Städtetag Baden-Württemberg (2010): Rundschreiben 17253/2010: Schulsozialarbeit - Erhebungsergebnis des KVJS zum Personal der Kommunen. Stuttgart.

Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Einrichtungen und tätige Personen 2010. Wiesbaden.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Allgemeinbildende Schulen nach Schularten Schuljahr 2012/2013. Stuttgart.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Berufliche Schulen nach Schularten und Trägerschaft Schuljahr 2012/2013. Stuttgart.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Schüler an öffentlichen Schulen im Bereich des Kultusministeriums Baden-Württemberg 2012/2013 nach Stadt- und Landkreisen, Sonderauswertung. Stuttgart.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Bevölkerungsfortschreibung 31.12.2012 nach Stadt- und Landkreisen, Sonderauswertung auf der Basis der Volkszählung (Bevölkerungsfortschreibung) von 1987. Stuttgart.

Zipperle, M. (2014): Eine Frage der Prioritätensetzung - Transformationsprozesse von Schulsozialarbeit an Ganztagschulen. In: Sozial Extra, Jg. 38, H.4, S. 16-19.

Zipperle, M. (2014): Jugendhilfeentwicklung und Ganztagschule. Empirische Ergebnisse zu Herausforderungen und Chancen. Weinheim, Basel. (Im Erscheinen).



## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kennzahlen für das Schuljahr 2012/2013	15
Tabelle 2: Fördermittel und Personalressourcen nach Stadt- und Landkreisen im Schuljahr 2012/2013	18
Tabelle 3: Zahl der allgemeinbildenden öffentlichen Schulen im Landesprogramm bezogen auf Gesamtzahl allgemeinbildender öffentlicher Schulen in Baden-Württemberg	21
Tabelle 4: Vollkraftstellen je Schule im Landesprogramm Schulsozialarbeit	24
Tabelle 5: Zahl der Schulen im Landesprogramm nach Schulart und prozentualer Anteil an allen öffentlichen Schulen im Schuljahr 2012/2013	26
Tabelle 6: Schulen im Landesprogramm nach Zahl der an ihnen tätigen Fachkräfte und deren Stellenumfang	31
Tabelle 7: Beschäftigungsumfang der Fachkräfte nach Teilzeitanteilen und Vollzeit	32
Tabelle 8: Räumlichkeiten für die Tätigkeit der Fachkräfte der Schulsozialarbeit	32
Tabelle 9: Alter der Fachkräfte nach Altersgruppen	33
Tabelle 10: Berufserfahrung der Fachkräfte nach Jahren im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit	35
Tabelle 11: Kennzahlen zu den persönlichen Merkmalen der Fachkräfte	35
Tabelle 12: Einzelfallberatung/-hilfe nach Zahl der Schülerinnen und Schüler in kürzeren oder längeren Beratungsprozessen	37
Tabelle 13: Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII	38
Tabelle 14: Beratung von Lehrerinnen und Lehrern bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung nach § 8b Abs. 1 SGB VIII	40
Tabelle 15: Beteiligung der Fachkräfte an Hilfeplangesprächen des Jugendamts	41
Tabelle 16: Kontaktaufnahme der Fachkräfte zum Jugendamt	41
Tabelle 17: Kontakte der Fachkräfte mit Lehrkräften zur gemeinsamen Suche nach Problemlösungen für Schülerinnen und Schüler	42
Tabelle 18: Zahl der Schülerinnen und Schüler, bei denen die Fachkräfte zur Prüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs hinzugezogen wurden	44
Tabelle 19: Durch Fachkräfte geleistete individuelle Beratung von Erziehungsberechtigten im Hinblick auf die Erziehung ihrer Kinder	45
Tabelle 20: Durch Fachkräfte ermöglichte Angebote der Elternbildung zu allgemeinen Fragen der Erziehung und Bildung junger Menschen (vgl. § 16 SGB VIII)	46
Tabelle 21: Durch Fachkräfte ermöglichte Angebote der Elternbildung zu Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (vgl. § 14 SGB VIII)	47
Tabelle 22: Durch Fachkräfte geleistete Gruppenarbeit zur Förderung sozialer Kompetenzen und Konfliktfähigkeit	50
Tabelle 23: Durch Fachkräfte geleistete Arbeit mit Schulklassen zur Förderung sozialer Kompetenzen	52
Tabelle 24: Durch Fachkräfte geleistete Arbeit mit Schulklassen zur Konfliktbewältigung bei Problemen wie Ausgrenzung, Mobbing etc	52
Tabelle 25: Gesamtwert für präventive und konfliktbezogene sozialpädagogische Arbeit der Fachkräfte mit Schulklassen	53
Tabelle 26: Durch Fachkräfte geleistete Gruppenarbeit zur Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf	53
Tabelle 27: Durch Fachkräfte geleistete Arbeit mit Schulklassen zur Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf	53
Tabelle 28: Durch Fachkräfte geleistete Gruppenarbeit im Bereich Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	55

Tabelle 29: Durch Fachkräfte geleistete Arbeit mit Schulklassen im Bereich Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	55
Tabelle 30: Kennzahlen zur Tätigkeit der Schulsozialarbeiter/-innen auf einen Blick	58
Tabellen im Anhang:	
Tabelle A-1 Vollkraftstellen für Schulsozialarbeit je 1.000 der 6- bis unter 18-jährigen Bevölkerung am 31.07.2013 nach Schulart	68
Tabelle A-2 Vollkraftstellen für Schulsozialarbeit je 1.000 Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen am 31.07.2013	69
Tabelle A-3: Vollkraftstellen an beruflichen öffentlichen Schulen je 1.000 der 15- bis unter 21-jährigen Bevölkerung aufgeschlüsselt nach Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen (Sozialministerium) und Projekt Jugendberufshelfer (Kultusministerium)	70
Tabelle A-4: Anteil der Ganztagschulen mit Schulsozialarbeit (Stichtag 31.07.2013) an allen öffentlichen allgemein bildenden Schulen mit Ganztagsangebot nach mindestens KMK-Definition im Schuljahr 2012 / 2013 lt. amtlicher Schulstatistik (Stichtag 17.10.2012)	71
Tabelle A-5: Leistungen der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII im Jahr 2012 insgesamt und am Durchführungsort Schule	72



## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg seit 2006 nach Fachkräften (tätige Personen) und Vollkraftstellen	8
Abbildung 2: Im Arbeitsbereich Schulsozialarbeit am 31.12.2010 tätige Personen nach Bundesländern laut Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.2	10
Abbildung 3: Karte der Gemeinden in Baden-Württemberg nach Zahl der öffentlichen Schulen mit Schulsozialarbeit	16
Abbildung 4: Karte der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg nach Vollkraftstellen für Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen je 1.000 der 6- bis unter 18-jährigen Bevölkerung am 31.07.2013	17
Abbildung 5: Vollkraftstellen für Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen je 1.000 der 6- bis unter 18-jährigen Bevölkerung am 31.07.2013 in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs	19
Abbildung 6: Vollkraftstellen für Schulsozialarbeit je 1.000 Schüler an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen am 31.07.2013 (Ende des Schuljahrs 2012/2013) in den Stadt- und Landkreisen	20
Abbildung 7: Vollkraftstellen an beruflichen öffentlichen Schulen je 1.000 der 15- bis unter 21-jährigen Bevölkerung aufgeschlüsselt nach Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen (Sozialministerium) und Projekt Jugendberufshelfer (Kultusministerium)	22
Abbildung 8: Schulen nach Art des kooperierenden Anstellungsträgers für die Fachkraft der Schulsozialarbeit	25
Abbildung 9: Zahl der öffentlichen beruflichen Schulen im Landesprogramm und in der amtlichen Schulstatistik nach Schulart im Schuljahr 2012/2013	27
Abbildung 10: Zahl der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Landesprogramm und in der amtlichen Schulstatistik nach Schulart und Ganztagsform im Schuljahr 2012/2013	27
Abbildung 11: Fachkräfte nach Geschlecht	33
Abbildung 12: Zahl der Angebote für Schulklassen und Schülergruppen nach Themen	56

## **Materialien und Fachkräfte des KVJS-Landesjugendamts im Arbeitsbereich Schulsozialarbeit**

### **Materialien:**

Aktuelle Informationen für Träger und Fachkräfte der Schulsozialarbeit:

<http://www.kvjs.de/jugend/jugendarbeit-jugendsozialarbeit/schulsozialarbeit.html>

- Unterlagen zum Landesförderprogramm Jugendsozialarbeit an Schulen
- pdf-Datei der KVJS-Broschüre „Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg“ (erscheint gegen Ende des Jahres 2014 in vierter überarbeiteter Auflage)
- Jahrestagungen Schulsozialarbeit

Informationen zu Fortbildungen und Fachveranstaltungen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe:

<https://www.kvjs.de/fortbildung/jugendhilfe.html>

Informationen zu Forschungsvorhaben und Förderprojekten in der Kinder- und Jugendhilfe

<http://www.kvjs.de/jugend/forschung-und-projekte.html>

Informationen zum Werkzeugkoffer Wirkungsorientierung

<http://www.kvjs.de/jugend/werkzeugkoffer-wirkungsorientierung.html>

Aktuelle Informationen zu sämtlichen Themenfeldern des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg:

<http://www.kvjs.de/>

### **Finanzielle und fachliche Förderung der Schulsozialarbeit durch das KVJS-Landesjugendamt:**

Abwicklung des Landesförderprogramms, Anträge, Zuwendungsbescheide, Verwendungsnachweise:

Sabine von Krempelhuber

Stefan Müller

Datenbankentwicklung:

Dietmar Vogel

Fachberatung Schulsozialarbeit:

Claudia Stephan-Krumbholz (Schuljahr 2012/2013)

Claudio De Bartolo (seit 01.04.2014)

Fachberatung Jugendberufshilfe:

Andreas Pchalek

Berichterstattung Schulsozialarbeit:

Werner Miehle-Fregin











**Oktober 2014**

**Herausgeber:  
Kommunalverband für Jugend  
und Soziales Baden-Württemberg  
Dezernat Jugend - Landesjugendamt**

Verfasser:  
Werner Miehle-Fregin

91

Lindenspürstraße 39  
70176 Stuttgart

Kontakt:  
Telefon 0711 6375-0  
Telefax 0711 6375-260

info@kvjs.de  
www.kjvs.de

Bestellung/Versand:  
Diane Geiger  
Telefon 0711 6375-406  
Diane.Geiger@kvjs.de

Redaktioneller Hinweis:  
Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen  
der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung  
der weiblichen und männlichen Bezeichnun-  
gen verzichtet wird. Selbstverständlich bezie-  
hen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen  
und Männer.



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

**Postanschrift**

Postfach 10 60 22  
70049 Stuttgart

**Hausadresse**

Lindenspürstraße 39  
70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 63 75-0  
[www.kvjs.de](http://www.kvjs.de)